



Fachabteilung 17B

➔ **Technischer
Amtssachverständigendienst**

**Stabstelle für Großanlagenverfahren
und ASV-Qualitätsmanagement**

Bearbeiter Mag. Michael Patrick Reimelt

Tel.: (0316) 877 – 4482

Fax: (0316) 877 – 2930

E-Mail: fa17b@stmk.gv.at

GZ: FA17B – 95-6/2006-49

Ggst.: UVP Deponieerweiterung voestalpine
Stahl Donawitz Immobilien GmbH
Prüfbuch

Graz, am 15. September 2009

Erweiterung

Deponie Silbergraben - voestalpine

Stahl Donawitz Immobilien GmbH

1 Fachbereiche und Gutachter

Fachbereich	Kürzel	Gutachter	Dienststelle
Abfalltechnik	ABFALL	DI Martin REITER-PUNTINGER	FA 17 B
Abwassertechnik	ABWASSER	DI Martin REITER-PUNTINGER	FA 17 B
Chemotechnik	CHEMOTECH	Dr. Elisabeth WINKLER	FA 17 C
Deponietechnik	DEPONIE	DI Paul SALER	FA 17 B
Elektrotechnik	ELEKTRO	Ing. Johann WINKLER	FA 17 B
Emissionstechnik	EMISSION	DI Mag. Dr. Helmut LOTHALLER	FA 17 B
Erschütterungstechnik	ERSCHÜTTERUNG	Ing. Christian LAMMER	FA 17 C
Forsttechnik	FORST	DI Wolfram WÖGERER	na. ASV
Geologie	GEOLOGIE	Mag. Hermann M. KONRAD	FA 17 B
Hochbautechnik	HOCHBAU	DI Julia KARIMI-AUER	FA 17 A
Hydrogeologie	HYDROGEO	Mag. Peter RAUCH	FA 17 B
Immissionstechnik	IMMISSION	Mag. Andreas SCHOPPER	FA 17 C
Landschaftsgestaltung	LANDSCHAFT	DI Johann KOLB	FA 17 A
Maschinenbautechnik	MASCHINEN	DI Gernot WILFLING	FA 17 B
Naturschutz	NATUR	Dr. Gerd STEFANZL	BBL BM
Oberflächenentwässerung	O-WASSER	DI Paul SALER	FA 17 B
Örtl. Raumplanung	RAUM	DI Martin WIESER	A 16
Schallschutztechnik	SCHALL	Ing. Christian LAMMER	FA 17 C
Überörtl. Raumplanung	RAUM	DI Martin WIESER	A 16
Umweltmedizin	UMWELTMED	Dr. Andrea KAINZ	FA 8 B
Verkehrstechnik	VERKEHR	Mag. Dr. Guido RICHTIG	FA 17 B
Wildökologie	WILD	DI Klaus TIEFNIG	FA 10 C
Verfahrensleitung		Mag. Peter Helfried DRAXLER 0316 877 4072	FA 13 A
Sachverständigenkoordination		DI Ernst SIMON 0316 877 4459	FA 17 B
Prüfkatalog und Cross Check		Mag. Michael P. REIMELT 0316 877 4482	FA 17 B

2 Untersuchungsrahmen

Der Untersuchungsrahmen legt den Prüfumfang bzw. Prüfraum der Umweltverträglichkeitsprüfung fest. Die Grundlage für den Untersuchungsrahmen bilden die Anforderungen des UVP-G 2000 wie Merkmale des Vorhabens, des Standorts und der potenziellen Auswirkungen des Vorhabens.

Eine Zusammenstellung für die Berücksichtigung der gesetzlichen bzw. fachlichen Anforderungen beinhaltet der Leitfaden „UVP-Vorhaben nach UVP-G 2000. Methodischer Leitfaden für Behörden und Projektwerber“ und dabei insbesondere die Abschnitte 3 bis 6.¹

2.1 Auswirkungen

Die **Feststellung, Beschreibung und Bewertung** der unmittelbaren und mittelbaren, sekundären, kumulativen, kurz-, mittel- und langfristigen, ständigen und vorübergehenden, reversiblen und irreversiblen, positiven und negativen **Auswirkungen des Vorhabens** nach dem **Stand der Technik** und der sonst in Betracht kommenden **Wissenschaften** in einer **umfassenden und integrativen Gesamtschau**, die das Vorhaben auf die Schutzgüter nach §1(1) UVP-G, das sind

- **Menschen, Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume,**
- **Boden, Wasser, Luft und Klima,**
- **die Landschaft und**
- **Sach- und Kulturgüter,**

hat oder haben kann, wobei **Wechselwirkungen** mehrerer Auswirkungen untereinander sowie **Wechselbeziehungen** mit einzubeziehen sind. Die Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen können funktionale Beziehungen zwischen den Schutzgütern und -interessen bzw. zwischen Ökosystemen oder deren Bestandteilen (wie z.B. Änderung eines ökologischen Gleichgewichts unter Berücksichtigung von Wirkungszusammenhängen wie der Nahrungskette) ebenso betreffen wie Folgereaktionen und -produkte, Verlagerungen in andere Medien, kumulative, potenzierende, synergetische und antagonistische Effekte.

¹ <http://www.salzburg.gv.at/pdf-leitfaden-uvp.pdf>

Außerdem werden die Aspekte des ArbeitnehmerInnenschutzes und der öffentlichen Konzepte und Pläne berücksichtigt.

Die Beurteilung der Auswirkungen erfolgt im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge hinsichtlich der oben genannten Schutzgüter, um zu einem **hohen Schutzniveau für die Umwelt in ihrer Gesamtheit** beizutragen.

- **Nutzung natürlicher Ressourcen**

- Rodungen und sonstige Beseitigungen von Vegetationsstrukturen
- Flächenverbrauch und -versiegelung, Bodenverdichtung, u.ä.

- **Vorhandensein des Vorhabens**

- Sichtbarkeit des Vorhabens
- Trenn- und Barrierewirkungen
- Standsicherheit

- **Emissionen**

- Schallemissionen
- Luftschadstoffemissionen (inkl. gas- und partikelförmige Emissionen inkl. Gerüche)
- Flüssige Emissionen (Abwässer inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung)
- Abfälle und Rückstände (projektsgemäß gelagert bzw. deponiert)
- Abfälle und Rückstände (verursacht und/oder zwischengelagert)
- Verkehr (Verkehrserregung und Errichtung von Verkehrswegen)
- Schwingungen und Erschütterungen

- **Sonstiges**

- Bestehende Altlasten
- Sonstige Ursachen

- **Wechselwirkungen** zwischen Schutzgütern

Dabei finden die verschiedenen **Phasen** (Errichtung, Betrieb, Betriebsstörungen bzw. Störfälle², Auflassung bzw. Stilllegung des Betriebs und Nachsorge) Berücksichtigung.

Zur Darstellung der Prüfung möglicher **unmittelbarer Auswirkungen** des Vorhabens anhand der folgenden **Relevanzmatrix** ist anzumerken:

- ⇒ Das Schema (Matrix) fasst die möglichen Auswirkungen der prinzipiell denkbaren unmittelbaren Ursachen auf die Schutzgüter und Schutzinteressen in einer Übersicht zusammen.
- ⇒ In den einzelnen Feldern der Matrix ist dargestellt, welche unmittelbaren Ursachen mit Wirkungen auf die Schutzgüter und Schutzinteressen bei dieser Art des Vorhabens denkbar sind. Die Bedeutung der Auswirkungen kann dabei unterschiedlich sein.
- ⇒ Dazu ist anzumerken, dass bei der Zuordnung zu unmittelbaren Auswirkungen die jeweiligen „Ausbreitungsmedien“ nicht separat erwähnt werden. Das bedeutet z.B., dass Luftschadstoffemissionen als unmittelbar auf Gesundheit und Wohlbefinden von Menschen auswirkend angeführt sind, wiewohl die Wirkung natürlich über das Medium „Luft“ erfolgt.
- ⇒ Die Matrix beinhaltet die Nummerierungen der entsprechenden Fragestellungen. So soll das Auffinden der zu den Schutzgut-Ursachen-Relationen zugehörigen Fragen des Prüfkatalogs erleichtert werden.

² Störfall ist ein vom bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage bzw. des Vorhabens abweichender Zustand, durch den eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit des Menschen, oder in einem erheblichen Ausmaß für fremdes Eigentum oder die Umwelt herbeigeführt wird.

Zur Darstellung der Prüfung möglicher Auswirkungen des Vorhabens durch **Wechselwirkungen und -beziehungen** zwischen den Schutzgütern anhand der nachfolgend ebenfalls dargestellten **Wechselwirkungsmatrix** ist folgendes anzumerken:

- ⇒ Das Schema (Matrix) fasst die möglichen Auswirkungen der prinzipiell denkbaren Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Schutzgütern und -interessen in einer Übersicht zusammen.
- ⇒ Die Wechselwirkungsmatrix ist ausgehend von der vertikalen Achse aus zu lesen. Es bestehen demnach Wechselwirkung nicht zwangsläufig in beide Richtungen. An einem Beispiel illustriert bedeutet dies, dass die Landschaft keinen Einfluss auf die Flora hat, die umgekehrte Beziehung jedoch sehr wohl denkbar ist.
- ⇒ Die Matrix beinhaltet die Nummerierungen der entsprechenden Fragestellungen. So soll das Auffinden der zu den Schutzgut-Ursachen-Relationen zugehörigen Fragen des Prüfkatalogs erleichtert werden.

Prüfung von möglichen Auswirkungen
Relevanzmatrix

			Wirkung von																
			Ressourcennutzung		Vorhabensbestehen			Emissionen						Sonstiges					
			Rodungen und sonstige Beseitigungen von Vegetationsstrukturen	Flächenverbrauch und -versiegelung, Bodenverdichtung u.ä.	Sichtbarkeit des Vorhabens, Optik	Trenn- und Bannierwirkungen	Standicherheit	Schallemissionen (Betriebs- und Verkehrslärm)	Luftschadstoffe (inkl. diffuser Emissionen gas- und partikelartig, Emissionen, Deposition, sowie Geruch)	Flüssige Emissionen (Abwässer inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung)	Abfälle und Rückstände (vom Vorhaben gelagert bzw. deponiert)	Abfälle und Rückstände (vom Vorhaben verursacht)	Verkehr (inkl. Verkehrserregung und Errichtung von Verkehrswegen)	Schwingungen und Erschütterungen	Lichtemissionen und elektromagnetische Felder	Altlasten	Sonstige Ursachen		
Wirkung auf	Umweltmedien	Boden und Untergrund	1.2.	1	2			3		4	5	6	7		9		8	11	
		Grundwasser	2.2.	1	2					4	5	6		8			7	9	
		Oberflächengewässer	3.2.							1									3
		Klima	4.2.	1	3		2			5									6
		Luft	5.2.	1						2 / 3		2							5
	Tiere, Pflanzen & Lebensräume	Tiere inkl. Lebensräume	6.2.	1	2		3		5	4				7		8			9
		Pflanzen inkl. Lebensräume	7.2.	1	2		3			6	7	5							11
	Landschaft Sach- u. Kulturgüter	Landschaft	8.2.	1	2	1 / 2 / 3	3		4	5		2		7		9			10
		Sach- und Kulturgüter	9.2.	1		2				3					4				5
	Mensch	Gesundheit und Wohlbefinden	10.2.						1	2	5					4	6		7
		ArbeitnehmerInnenschutz	11.2.			1													
		Raumplanung	12.2.			1 / 2													3

Die Zahlen innerhalb der Matrix beziehen sich auf die im Prüfbuch angegebenen Fragennummern

M.P. Reimelt

Prüfung von möglichen Auswirkungen
Wechselwirkungsmatrix

		Umweltmedien					Tiere, Pflanzen und Lebensräume		Landschaft und Sach- und Kulturgüter		Mensch			
		Boden und Untergrund	Grundwasser	Oberflächengewässer	Klima	Luft	Tiere inkl. Lebensräume	Pflanzen inkl. Lebensräume	Landschaft	Sach- und Kulturgüter	Gesundheit und Wohlbefinden	ArbeitnehmerInnenschutz	Raumplanung	
		1.2.	2.2.	3.2.	4.2.	5.2.	6.2.	7.2.	8.2.	9.2.	10.2.	11.2.	12.2.	
Wirkung von	Umweltmedien	Boden und Untergrund	X	2 / 3	X	2 / 3 / 4			2	2 / 4 / 5				
		Grundwasser	10	X	2	4				8			3	
		Oberflächengewässer			X									
		Klima				X	4							
		Luft	4				X	5						
	Tiere, Pflanzen und Lebensräume	Tiere inkl. Lebensräume							X	10				
		Pflanzen inkl. Lebensräume	1	1		1	1		1 / 6	X				
	Landschaft Sach- u. Kulturgüter	Landschaft												
		Sach- und Kulturgüter									X	2		
	Mensch	Gesundheit und Wohlbefinden												
		ArbeitnehmerInnenschutz												
		Raumplanung												

Die Zahlen innerhalb der Matrix beziehen sich auf die im Prüfbuch angegebenen Fragennummern

3 Prüfkatalog

Im nunmehr gültigen UVP-G ist die Erstellung eines Fragenkatalogs nicht mehr zwingend erforderlich. Aus der **Begründung der UVP-G Novelle** kann jedoch entnommen werden, dass auch weiterhin die Erstellung eines Prüfkatalogs als sinnvolles und notwendiges Instrument im Verfahren angesehen wird, um einerseits die Aufträge an die Sachverständigen zu konkretisieren und andererseits die interdisziplinäre Betrachtung und eine vollständige Erfassung der Umweltauswirkungen, inklusive Wechselwirkungen, des Vorhabens sicher zu stellen.³

Der Prüfkatalog soll für die einzelnen Fachgutachter unter anderem auch als Hilfestellung dienen, um die Vollständigkeit des entsprechenden Fachgutachtens gegen zu prüfen und allenfalls auch Ergänzungen im Fachgutachten vorzunehmen.

Für die Erstellung des Fachgutachtens sind die angeführten Fragen durch die Fachgutachter zu beantworten. Das ausgefüllte Prüfbuch bildet einen integralen Bestandteil des Umweltverträglichkeitsgutachtens (UV-GA). Davor ist der **gemeinsame Basisbefund**, unter Umständen ergänzt durch mögliche **fachspezifische Aspekte** zu erstellen.

Daraus ergibt sich die folgende Verfahrensreihenfolge:

1. Erstellung des gemeinsamen Basisbefundes
2. Mögliche Ergänzungen des gemeinsamen Basisbefundes um fachspezifische Elemente
3. Erstellung der einzelnen Fachgutachten und zeitgleiche Beantwortung der Fragen des Prüfkataloges
4. Erstellung des Umweltverträglichkeitsgutachtens bzw. der zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen

Es bleibt den Fachgutachtern überlassen, ob es für den konkreten Fall zweckmäßiger ist, die gutachterlichen Aussagen bei den einzelnen Fragen näher auszuführen oder bei der

³ „§11 (Prüfbuch) entfällt. Dadurch wird jedoch nicht zum Ausdruck gebracht, dass dieses Instrument als nicht sinnvoll angesehen wird. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass die Erstellung eines Prüfbuches ein sinnvolles und notwendiges Instrument des Verfahrensmanagements darstellt und von den Behörden auch weiterhin dazu verwendet wird, um die Aufträge an die Sachverständigen zu konkretisieren und eine interdisziplinäre Begutachtung des Vorhabens sicher zu stellen. Eine explizite Regelung im Gesetz ist jedoch entbehrlich.“ [vgl. Begründung zur UVP-G Novelle unter www.parlament.gv.at/pls/portal/docs/page/PG/DE/XXI/A/A_00168/daten_000003.doc]

Fragenbeantwortung weitgehend auf das erstellte Gutachten zu verweisen. **In jedem Fall** sind die Fragen des Prüfkatalogs **zu beantworten** und die Aussagen bzw. Antworten wenn erforderlich zu **begründen** bzw. zu **erläutern**.

Der Prüfkatalog ist an den **Schutzgütern nach §1(1) UVP-G** orientiert. Jedes demnach zu schützende Gut wird einzeln auf die potenziellen Ursachenquellen hin dargestellt und mit entsprechenden Fragestellungen versehen. Die Grundlage für den Prüfkatalog mit den Fragen bilden somit die Anforderungen des UVP-G 2000, aus denen sich der Untersuchungsrahmen ableitet, der bei den nachfolgenden Fragen zu berücksichtigen ist, auch wenn das in den einzelnen Fragestellungen nicht nochmals zum Ausdruck kommt.

Das gilt insbesondere für die möglichen **unmittelbaren und mittelbaren** Auswirkungen während der **Errichtungs- bzw. Bauphase**, der **Betriebsphase**, bei **Störfällen**⁴ sowie für die **Auflassung** bzw. Stilllegung des Betriebs und Nachsorge und betrifft u.a. die Art der Auswirkungen, mögliche Ursachen, Merkmale und Standort des Vorhabens.

Die zu beurteilenden **Unterlagen** sind die vorgelegten Projektunterlagen sowie die Angaben gemäß § 6 UVP-Gesetz 2000 („Umweltverträglichkeitserklärung“).

Die einzelnen Fragen sind von jedem/er in der dazugehörigen Spalte „Beantwortung durch die Fachgutachter“ angeführten **Fachgutachter/in** zu beantworten. Bei zahlreichen Fragestellungen wird es notwendig sein, die erforderlichen Informationen und Daten von indirekt betroffenen Sachverständigen einzuholen bzw. mit diesen die Frage kooperativ zu beantworten.

Die Fragen sind aus der **jeweiligen fachlichen Sicht** zu beantworten. Das gilt auch für jene Fachbereiche, die von mehreren Gutachtern beurteilt werden und ebenso für die jeweils abschließenden schutzgutorientierten **Beurteilungsfragen** anhand der vorgegebenen Skala. Diese Beurteilung ist ebenfalls **aus der jeweiligen fachlichen Sicht** zu treffen und stellt **nicht die Gesamtbeurteilung** des Vorhabens dar.

⁴ Ein vom Vorhaben abweichender Zustand, durch den eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen, oder in einem erheblichen Ausmaß für Eigentum oder die Umwelt herbeigeführt wird.

Ist zu einer oder mehreren der gestellten Fragen aus fachlicher Sicht eine gutachterliche Aussage nicht erforderlich, ist dies ausdrücklich festzuhalten und zu begründen. Soweit dies erforderlich bzw. zweckmäßig ist, ist bei der Beantwortung einzelner Fragen auch die Zusammenarbeit von verschiedenen Fachgutachtern sicherzustellen.

Beim vorliegenden systematischen Aufbau des Prüfkataloges kann es vorkommen, dass für Teilaspekte **ähnliche Fragestellungen** bestehen. In diesen Fällen ist ein Verweis auf bereits beantwortete Fragen ausreichend, sofern sicher gestellt ist, dass damit die Frage jedenfalls beantwortet ist.

3.1 Bewertungsskala

Es ist das **Ziel dieser Methode**, für alle Schutzgüter ein **einheitliches und vergleichbares Bewertungssystem** zu erlangen, um so eine Basis für die abschließende tatsächliche Gesamtbeurteilung des Vorhabens zu bilden.

Nachfolgend werden in einer Matrix die verschiedenen möglichen Bewertungen (A bis E) für die **schutzgutorientierte Beurteilung** dargestellt.

Die Bewertungen ergeben sich aus dem Zusammenspiel der **Erheblichkeit des Eingriffs** (Beeinträchtigung eines Schutzgutes durch das Vorhaben) und der **Wirksamkeit der zu setzenden Maßnahmen**⁵.

Bei der Beantwortung der entsprechenden Frage des Prüfkataloges (jeweils Fragenabschnitt 4 in jedem Fragenkomplex) ist jedoch durch den dem Schutzgut unmittelbar zugeteilten Sachverständigen **nur die endgültige schutzgutorientierte Bewertung (A-E) zuzuordnen**. Dies insbesondere deshalb, da in vielen Fällen die Eingriffserheblichkeit nicht isoliert von der Ausgleichswirkung durch zu setzende Maßnahmen betrachtet werden kann.

⁵ Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen. Hinzu kommen auch Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle.

Eingriffserheblichkeit Ausgleichswirkung	pos.	keine	gering	merkl.	unvertr.
keine	A	B	C	D	E
mäßig	A	B	C	D	D
hoch	A	B	C	C	C
ausgleichend	A	B	B	B	B
verbessernd	A	A	A	A	A

positive Auswirkung (A)

keine Auswirkung (B)

vernachlässigbar geringe nachteilige Auswirkung (C)

merkliche nachteilige Auswirkung (D)

unvertretbare nachteilige Auswirkung (E)

3.2 Eingriffserheblichkeit (Bewertung des Eingriffs in das zu schützende Gut)

Ein Baustein der schutzgutorientierten Bewertung ist die Beurteilung der Erheblichkeit des Eingriffs, also die Beeinträchtigung des Schutzgutes durch das Vorhaben ohne Maßnahmenwirksamkeit. Die Eingriffserheblichkeit kann als Zusammenspiel des Bestandes (Sensibilität des IST – Zustandes) und der Eingriffsintensität (Ausmaß und Bedeutung des Eingriffes) definiert werden. Die Eingriffserheblichkeit stellt somit die Bedeutung des Eingriffes in Relation zur Bedeutung des Bestandes dar, ohne dabei schon die Maßnahmenwirksamkeit zu berücksichtigen.

- **Positiver Eingriff**

- Die Auswirkungen des Vorhabens (Ursachen) führen zu einer absoluten Verbesserung der Situation des einzelnen Schutzgutes.

- **Kein Eingriff**

- Durch die Auswirkungen des Vorhabens (Ursachen) sind keinerlei Veränderungen des einzelnen Schutzgutes beziehungsweise dessen Funktionen zu erwarten bzw. bestimmbar.

- **Geringer nachteiliger Eingriff**

- Diese Auswirkungen sind gering, es kommt zu einer vorübergehenden und/oder lokal begrenzten vertretbaren Beeinträchtigung des einzelnen Schutzgutes beziehungsweise dessen Funktionen. Insgesamt sind diese Veränderungen jedoch qualitativ als auch quantitativ weitgehend von untergeordneter Bedeutung.

- **Merklicher relevanter nachteiliger Eingriff**

- Die Auswirkungen des Vorhabens (Ursachen) erreichen ein relevantes Ausmaß. Es kommt zu einer langfristigen, aus qualitativer und quantitativer Sicht bedeutenden, deutlich wahrnehmbaren Beeinträchtigungen des zu schützenden Gutes, bzw. dessen Funktionen.

- **Unvertretbarer nachteiliger Eingriff**

- Die Auswirkungen des Vorhabens (Ursachen) führen zu einer jedenfalls nicht zu vertretenden Beeinträchtigung des zu schützenden Gutes bzw. dessen Funktionen.

3.3 Ausgleichswirkung (Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, Risikominimierung)

Als zweiter Baustein der schutzgutorientierten Bewertung ist die Beurteilung der Ausgleichswirkung durch zu setzende Maßnahmen (projektiert bzw. in Auflagenvorschlägen) zu nennen.

Grundsätzlich sind hierbei alle Maßnahmen im Sinne des UVP-G gemäß §1 (1) Z2⁶ zu verstehen, also Maßnahmen, die bereits in den Projektsunterlagen enthalten sind (vgl. hierzu u.a. §6 (1) Z5 UVP-G), als auch um Maßnahmen, die im Umweltverträglichkeitsgutachten vorgeschlagen werden (vgl. hierzu u.a. §12 (4) Z3 UVP-G). Durch die dargestellten Maßnahmen kann gegebenenfalls eine Reduktion der Eingriffserheblichkeit erreicht werden. Das Zusammenspiel Maßnahmenwirksamkeit – Eingriffserheblichkeit wird in einem weiteren Schritt zur Resterheblichkeit führen.

- **Keine Maßnahmenwirksamkeit**

- Die zu setzenden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung bzw. zur Risikominimierung der Auswirkungen auf das einzelne Schutzgut sind nicht geeignet, bzw. ausreichend, um die Eingriffserheblichkeit zu reduzieren.
- Es werden keine Maßnahmen gesetzt, um die Eingriffserheblichkeit auf das einzelne Schutzgut zu reduzieren.

- **Mäßige Maßnahmenwirksamkeit**

- Die zu setzenden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung bzw. zur Risikominimierung der Auswirkungen auf das einzelne Schutzgut können nur in einem begrenzten Ausmaß dazu beitragen, die Eingriffserheblichkeit qualitativ und/oder quantitativ zu reduzieren.

⁶ Maßnahmen, durch die schädliche, belästigende oder belastende Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt verhindert oder verringert oder günstige Auswirkungen des Vorhabens vergrößert werden

- **Hohe Maßnahmenwirksamkeit**

- Durch die zu setzenden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung bzw. zur Risikominimierung der Auswirkungen auf das einzelne Schutzgut kann eine hohe bis nahezu vollständige Wiederherstellung der maßgeblichen Funktionen des Schutzgutes erreicht werden.
- Es kann in jedem Fall eine maßgebliche Reduktion der Eingriffserheblichkeit erreicht werden.

- **Ausgleichende Maßnahmenwirksamkeit**

- Die zu setzenden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung bzw. zur Risikominimierung der Auswirkungen auf das einzelne Schutzgut ist eine vollständige Wiederherstellung des Schutzgutes, bzw. dessen Funktionen, möglich.
- Es kann in jedem Fall eine ausgleichende Wirkung der Eingriffserheblichkeit erreicht werden.

- **Absolut zustandsverbessernde Maßnahmenwirksamkeit**

- Die zu setzenden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung bzw. zur Risikominimierung der Auswirkungen auf das einzelne Schutzgut sind nicht nur geeignet, die Eingriffserheblichkeit zu reduzieren, sondern können sogar zu einer absoluten Verbesserung der Schutzgutsituation beitragen.

3.4 Schutzgutspezifische Beurteilung

Die schutzgutspezifische bzw. schutzgutorientierte Beurteilung ergibt sich aus der Erheblichkeit des Eingriffs (siehe 3.2) und der Wirksamkeit der Maßnahmen (siehe 3.3).

Häufig wird die Eingriffserheblichkeit jedoch nicht getrennt von der Wirksamkeit der Maßnahmen betrachtet werden können, insbesondere dann, wenn Maßnahmen bereits Vorhabensbestandteil sind.

Im Prüfbuch wird daher weder nach der Einstufung der Eingriffserheblichkeit, noch nach der Wirksamkeit der Maßnahmen, sondern lediglich nach der schutzgutspezifischen Vorhabensbewertung gefragt.

- **Positive Auswirkung (A)**

- Durch das Vorhaben kommt es, gegebenenfalls auch durch entsprechend wirkende Maßnahmen, zu positiven Veränderungen des zu schützenden Gutes bzw. dessen Funktionen.

- **Keine Auswirkung (B)**

- Durch das Vorhaben bzw. dessen Auswirkungen (Ursachen) kommt es, unter Umständen durch entsprechend wirkende Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung, zu keiner nachweisbaren Beeinträchtigung des zu schützenden Gutes bzw. dessen Funktionen.

- **Vernachlässigbare geringe nachteilige Auswirkung (C)**

- Durch das Vorhaben bzw. dessen Auswirkungen (Ursachen) kommt es, unter Umständen durch entsprechend wirkende Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung, zu einer geringen Beeinträchtigung des zu schützenden Gutes bzw. dessen Funktionen. Insgesamt bleiben diese sowohl qualitativ, als auch quantitativ von vernachlässigbarer und jedenfalls tolerierbarer geringer Bedeutung.

- **Merkliche nachteilige Auswirkung (D)**

- Die Auswirkungen des Vorhabens (Ursachen) erreichen, unter Umständen durch entsprechend wirkende Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung, ein relevantes Ausmaß. Es kommt zu einer langfristigen, aus qualitativer und quantitativer Sicht bedeutenden, deutlich wahrnehmbaren, Beeinträchtigungen des zu schützenden Gutes, bzw. dessen Funktionen. Insgesamt erreichen diese Auswirkungen auf das einzelne Schutzgut, beziehungsweise dessen Funktionen, jedoch weder aus qualitativer, noch aus quantitativer Sicht ein unvertretbares Ausmaß.

- **Unvertretbare nachteilige Auswirkung (E)**

- Die Auswirkungen des Vorhabens (Ursachen) führen zu einer unbeherrschbaren und jedenfalls nicht zu vertretenden Beeinträchtigung des zu schützenden Gutes bzw. dessen Funktionen. Diese sind auch durch Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Auswirkungen nicht entscheidend zu reduzieren.

Die schutzgutspezifische Bewertung beim **ArbeitnehmerInnenschutz** weicht geringfügig von den übrigen schutzgutorientierten Bewertungen ab.

Die Kalküle „C – vernachlässigbare geringe nachteilige Auswirkungen“ und „D – merkliche nachteilige Auswirkungen“ werden für diese Schutzgüter unter „C – geringe nachteilige Auswirkungen, die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzes werden eingehalten“ zusammengefasst.

Die übrigen Kalküle (A, B und E) bleiben unverändert.

3.5 Erläuterung der Prüfbuchfragen

Nr.	Aufbau der Fragenkomplexe	Beantwortung durch die Fachgutachter
1 Methode		
1 Methoden		
a	<p>Die hier angeführten Fragen betreffen die in der UVE genutzten Methode zur Darstellung und Beurteilung der Umweltauswirkungen – bezogen auf das jeweilige Schutzgut. Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p>Ja keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich) Nein nähere Erläuterung gewünscht Teilweise nähere Erläuterung gewünscht Kein Fachbezug nähere Erläuterung gewünscht</p>	<p>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</p> <p>Angeführt ist hier immer der dem Schutzgut unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</p>
2 Vollständigkeit und Plausibilität		
a	<p>Diese Frage zielt auf die eingereichten Unterlagen, insbesondere deren Vollständigkeit und Plausibilität – bezogen wieder auf das jeweilige Schutzgut, ab. Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p>Ja keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich) Nein nähere Erläuterung gewünscht Teilweise nähere Erläuterung gewünscht Kein Fachbezug nähere Erläuterung gewünscht</p>	<p>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</p> <p>Angeführt ist hier immer der dem Schutzgut unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</p>
3 Kumulationen		
a	<p>Ergänzende Frage zur Vollständigkeit der Untersuchungen – Diese Frage richtet sich nach potenziellen kumulativen Beziehungen des Vorhabens. Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p>Ja keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich) Nein nähere Erläuterung gewünscht Teilweise nähere Erläuterung gewünscht Kein Fachbezug nähere Erläuterung gewünscht</p>	<p>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</p> <p>Angeführt ist hier immer der dem Schutzgut unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</p>

Nr.	Aufbau der Fragenkomplexe	Beantwortung durch die Fachgutachter
2 Eingriffe		
1	Potenzielle direkte Auswirkungen (unmittelbare Ursachenquellen) Potenzielle indirekte Auswirkungen (Wechselwirkungen)	
<p>In diesem Abschnitt werden alle denkbaren <u>Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut</u> (durch Ursachen wie Schallemissionen, Abfälle, usw., aber auch durch Wechselwirkungen) behandelt. Die hier angeführten Fragen sind das unmittelbare Produkt aus der Relevanzmatrix und der Wechselwirkungsmatrix. Ziel dieser Fragestellungen ist es, für jedes Schutzgut alle möglichen (übergreifenden) Auswirkungen darstellen zu können und somit der Vorgabe einer umfassenden, integrativen und interdisziplinären Vorhabensbetrachtung zu entsprechen. Dazu wird in diesem Fragenkomplex auch auf mögliche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern eingegangen.</p>		
1a	<p>In einer ersten Frage werden die mittelbar betroffenen Sachverständigen nach möglichen Wirkpfaden befragt. Hierbei soll festgestellt werden, ob der angeführte Wirkpfad aus fachlicher Sicht überhaupt betroffen sein kann. Ist kein weiterer Fachbereich mittelbar betroffen, entfällt diese Frage. Die Beurteilung und Bewertung möglicher Beeinträchtigungen obliegt jedoch jenem Fachgutachter, der dem Schutzgut unmittelbar zugeordnet ist. Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p>Denkbar Die angesprochenen Umweltauswirkungen sind beim Vorhaben in verschiedenen Phasen denkbar</p> <p>Denkbar – Bau</p> <p>Denkbar – Betrieb Die angesprochenen Umweltauswirkungen sind beim Vorhaben nur in der angeführten Phase denkbar</p> <p>Denkbar – Störfall Nähere Erläuterung gewünscht (z.B. kurze Darstellung der Auswirkungen oder Verweis auf das Fachgutachten)</p> <p>Denkbar – Nachsorge</p> <p>Nein Die angesprochenen Umweltauswirkungen sind beim gegenständlichen Vorhaben nicht zu erwarten Keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)</p> <p>Kein Fachbezug Keine Aussage aus fachlicher Sicht möglich Nähere Erläuterung gewünscht (z.B. kurze Begründung, warum kein Bezug; Verweis auf anderes Fachgebiet)</p>	<p>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</p> <p>Angeführt ist hier immer der dem Wirkpfade unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</p>
1b	<p>In einem weiteren Segment dieses Punktes wird gefragt, ob es zu einer Abstimmung mit den mittelbar von dieser Umweltauswirkung betroffenen Fachbereichen, bzw. den entsprechenden Sachverständigen gekommen ist. Sind Beeinträchtigungen möglich und können diese aus fachlicher Sicht nicht durch entsprechend wirkende Maßnahmen auf ein Maß reduziert werden, welches nachfolgende Beeinträchtigungen ausschließen lässt, sollte es zu einer Abstimmung kommen.</p> <p>Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p>Ja Es erfolgte eine Abklärung mit den mittelbar betroffenen Sachverständigen (vgl. hier unter 2a und 2b) Keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)</p> <p>Nicht notwendig Die angesprochene mögliche Umweltauswirkung wird (unter Umständen durch entsprechend wirkende Maßnahmen) auf ein Maß minimiert, dass weitere Auswirkungen jedenfalls verhindert werden, bzw. wird in den eingereichten Unterlagen ausreichend genau, nachvollziehbar und plausibel beschrieben. Nähere Erläuterung gewünscht (z.B. kurze Darstellung der Maßnahmen, Verweis auf Fachgutachten oder UVE)</p> <p>Nein Es erfolgte keine Abklärung mit den mittelbar betroffenen Sachverständigen (vgl. hier unter 2a und 2b) Nähere Erläuterung insbesondere dann gewünscht, wenn Auswirkungen erwartet werden (z.B. warum die Abstimmung nicht behandelt wurde)</p>	<p>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</p> <p>Angeführt ist hier immer der dem Wirkpfad unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</p>

Nr.	Aufbau der Fragenkomplexe	Beantwortung durch die Fachgutachter
2a	<p>In einem weiteren Schritt werden die dem Schutzgut unmittelbar zugeordneten Sachverständigen zu den möglichen unmittelbaren bzw. mittelbaren Auswirkungen, bzw. zu der daraus folgenden Berücksichtigung und Bewertung im entsprechenden Fachgutachten, befragt. Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p>Ja Die angesprochenen Umweltauswirkungen sind beim Vorhaben in verschiedenen Phasen möglich</p> <p>Ja – Bauphase</p> <p>Ja – Betriebsphase Die angesprochenen Umweltauswirkungen sind beim Vorhaben nur in der angeführten Phase möglich</p> <p>Ja – Störfall Nähere Erläuterung gewünscht (z.B. kurze Darstellung der Auswirkungen oder Verweis auf das Fachgutachten)</p> <p>Ja – Nachsorge</p> <p>Nein Die angesprochenen Umweltauswirkungen sind beim gegenständlichen Vorhaben nicht zu erwarten Keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)</p> <p>Kein Fachbezug Keine Aussage aus fachlicher Sicht möglich Nähere Erläuterung gewünscht (z.B. kurze Begründung, warum kein Bezug; Verweis auf anderes Fachgebiet)</p>	<p>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</p> <p>Angeführt ist hier immer der dem Schutzgut unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</p>
2b	<p>In einem weiteren Segment dieses Punktes wird gefragt, ob die potenziellen Auswirkungen auf das Schutzgut im Fachgutachten, und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung des befragten Sachverständigen berücksichtigt wurden. Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p>Ja Die angesprochenen Auswirkungen wurden bei der Fachgutachtenserstellung und Bewertung berücksichtigt Keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)</p> <p>Nein Die angesprochenen Auswirkungen wurden bei der Fachgutachtenserstellung und Bewertung nicht berücksichtigt Nähere Erläuterung insbesondere dann gewünscht, wenn Auswirkungen erwartet werden (z.B. warum die Auswirkung nicht behandelt wurde)</p>	<p>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</p> <p>Angeführt ist hier immer der dem Schutzgut unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</p>

Nr.	Aufbau der Fragenkomplexe	Beantwortung durch die Fachgutachter
2	Sonstige Aus- und Wechselwirkungen – Schutzgut	
a	<p>Insbesondere im Falle, dass nicht alle relevanten Aus- und Wechselwirkungen auf das Schutzgut im Prüfkatalog erfasst wurden, sind unter diesem Punkt weitere bedeutsame Aspekte (Ursachen und deren Auswirkung auf das Schutzgut) darzustellen. Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p>Ja Es bestehen weitere, in den bisherigen Fragen nicht dargestellte Auswirkungen. Die angesprochenen Umweltauswirkungen sind beim Vorhaben in verschiedenen Phasen möglich Nähere Erläuterung gewünscht (z.B. kurze Darstellung der Auswirkungen oder Verweis auf das Fachgutachten)</p> <p>Ja – Bauphase Ja – Betriebsphase Es bestehen weitere, in den bisherigen Fragen nicht dargestellte Auswirkungen in der dargestellten Phase. Ja – Störfall Nähere Erläuterung gewünscht (z.B. kurze Darstellung der Auswirkungen oder Verweis auf das Fachgutachten) Ja – Nachsorge</p> <p>Nein Es bestehen keine Auswirkungen, die nicht schon in den vorangegangenen Fragen beschrieben wurden Keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)</p> <p>Kein Fachbezug Keine Aussage aus fachlicher Sicht möglich Nähere Erläuterung gewünscht (z.B. kurze Begründung, warum kein Bezug; Verweis auf anderes Fachgebiet)</p>	<p>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</p> <p>Angeführt ist hier immer der dem Schutzgut unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</p>
b	<p>In einem weiteren Segment dieses Punktes wird gefragt, ob die potenziellen Auswirkungen auf das Schutzgut in den Unterlagen des gefragten Sachverständigen berücksichtigt wurden. Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p>Ja Die angesprochenen Auswirkungen wurden bei der Fachgutachtenserstellung und Bewertung berücksichtigt Keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)</p> <p>Nein Die angesprochenen Auswirkungen wurden bei der Fachgutachtenserstellung und Bewertung nicht berücksichtigt Nähere Erläuterung gewünscht (z.B. warum die Auswirkung nicht behandelt wurde)</p>	<p>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</p> <p>Angeführt ist hier immer der dem Schutzgut unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</p>

Nr.	Aufbau der Fragenkomplexe	Beantwortung durch die Fachgutachter
3	Grenz- und Richtwerte	
a	<p>In diesem Fragepunkt werden die dem Schutzgut unmittelbar zugeordneten Sachverständigen befragt, ob für das entsprechende Schutzgut relevante Grenz- und Richtwerte bei Realisierung des Vorhabens eingehalten werden können. Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p>Ja Die aus fachlicher und schutzgutspezifischer Sicht relevanten Grenz- und Richtwerte werden bei Realisierung des gegenständlichen Vorhabens eingehalten Keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)</p> <p>Teilweise Nicht alle aus fachlicher und schutzgutspezifischer Sicht relevanten Grenz- und Richtwerte werden bei Realisierung des gegenständlichen Vorhabens eingehalten Nähere Erläuterung gewünscht</p> <p>Nein Die aus fachlicher und schutzgutspezifischer Sicht relevanten Grenz- und Richtwerte werden bei Realisierung des gegenständlichen Vorhabens nicht eingehalten Nähere Erläuterung gewünscht</p> <p>Keine Werte Es bestehen keine relevanten Grenz- und Richtwerte, die zur Beurteilung herangezogen werden können</p> <p>Kein Fachbezug Keine Aussage aus fachlicher Sicht möglich Nähere Erläuterung gewünscht (z.B.: Begründung, warum kein Bezug; Verweis auf anderes Fachgebiet)</p>	<p>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</p> <p>Angeführt ist hier immer der dem Schutzgut unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</p>
4	Öffentliche Konzepte und Pläne	
a	<p>Es soll ermittelt werden, ob das geplante Vorhaben den Grundsätzen relevanter öffentlicher Konzepten und Plänen (ua. Raumordnungsvorgaben, Alpenkonvention, Regionalentwicklung und sonstige öffentliche Konzepte und Pläne) entspricht. Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p>Ja Das geplante Vorhaben entspricht den Grundsätzen öffentlicher Konzepte und Pläne</p> <p>Teilweise Das geplante Vorhaben nicht allen Grundsätzen öffentlicher Konzepte und Pläne. Nähere Erläuterung erwünscht</p> <p>Nein Das geplante Vorhaben entspricht nicht den Grundsätzen öffentlicher Konzepte und Pläne Nähere Erläuterung erwünscht</p> <p>Keine vorhanden Es bestehen keine relevanten Konzepte und Pläne, die zur Beurteilung herangezogen werden können</p> <p>Kein Fachbezug Es kann kein Fachbezug</p>	<p>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</p> <p>Angeführt ist hier immer der dem Schutzgut unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</p>

Nr.	Aufbau der Fragenkomplexe	Beantwortung durch die Fachgutachter
5	Stellungnahmen / Einwendungen	
a	<p>Zahlreiche eingelangte Stellungnahmen und Einwendungen zielen auf verschiedene Fachgebiete und daher auch auf verschiedene Schutzgüter ab. Diese Fragestellung richtet sich an diese Stellungnahmen und Einwendungen – es soll sicher gestellt werden, dass diese, bzw. insbesondere deren mögliche Auswirkungen auf die schutzgutorientierten Bewertungen, berücksichtigt werden.</p> <p>Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p>Ja Die aus fachlicher und schutzgutspezifischer Sicht relevanten Stellungnahmen und Einwendungen wurden im Fachgutachten, sowie in der schutzgutorientierten Bewertung berücksichtigt.</p> <p>Nein Die aus fachlicher und schutzgutspezifischer Sicht relevanten Stellungnahmen und Einwendungen wurden nicht im Fachgutachten, bzw. in der schutzgutorientierten Bewertung berücksichtigt.</p> <p>Keine vorhanden Es sind keine Stellungnahmen mit Bezug zum betroffenen Schutzgut eingelangt</p> <p>Kein Fachbezug Es kann kein Fachbezug zwischen den eingelangten Stellungnahmen und dem betreffenden Schutzgut hergestellt werden.</p>	<p>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</p> <p>Angeführt ist hier immer der dem Schutzgut unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</p>

3 Maßnahmen und Auflagenvorschläge⁷

1	Bewertung der Maßnahmen (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)	
a	<p>Bei dieser Frage wird immer der/die den Schutzgütern zugeordnete(n) Fachgutachter über die Wirksamkeit und das Ausreichen der Maßnahmen (Maßnahmen, die bereits Projektbestandteil sind (gem. §6 (1) Z5 UVP-G und Maßnahmen, die durch den Fachgutachter gem. §12 (4) Z3 UVP-G vorgeschlagen werden) zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus als ausreichend, befragt.</p> <p>Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p>Ausreichend Die Maßnahmen (projektiert) erreichen eine ausreichende Wirksamkeit. Keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)</p> <p>Auflagen Durch zusätzliche, vom Fachgutachter vorgeschlagene Auflagen und Maßnahmen kann eine ausreichende Wirksamkeit erreicht werden Nähere Erläuterung gewünscht (Begründung od. Verweis auf das Fachgutachten; Darstellung der Auflagenvorschläge in 3.2.a – Auflagenvorschläge gem. §12(4)Z3)</p> <p>Nicht ausreichend Maßnahmen (projektiert und zusätzlich vorgeschlagen) erreichen keine ausreichende Wirksamkeit. Nähere Erläuterung gewünscht (Begründung oder Verweis auf das Fachgutachten)</p> <p>Kein Fachbezug Keine Aussage aus fachlicher Sicht möglich Nähere Erläuterung gewünscht (z.B. kurze Begründung, warum kein Bezug)</p>	<p>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</p> <p>Angeführt ist hier immer der dem Schutzgut unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</p>

2	Auflagenvorschläge (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)	
---	---	--

⁷ Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen. Hinzu kommen auch Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle.

Nr.	Aufbau der Fragenkomplexe	Beantwortung durch die Fachgutachter
a	<p>Frage an alle Fachgutachter, welche der vorgeschlagenen Maßnahmen und Auflagen (aus den von den Gutachtern erstellten Fachgutachten) dem jeweiligen Schutzgut zuzuordnen sind. Es sind nur jene Auflagenvorschläge einzubeziehen, die aus dem Fachgebiet des jeweiligen antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen.</p> <p>Dadurch sollen insbesondere Wechselwirkungen von Auflagenvorschlägen eines Fachgebietes mit anderen Fachgebieten erkennbar, die Vorschläge den einzelnen Schutzgüter zugeordnet und in weiterer Folge die Zuordnung zu den Materierechten erleichtert werden.</p> <p>Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p>Wie angeführt Vom Fachgutachter empfohlene Maßnahmen/Auflagen betreffen (auch) das jeweilige Schutzgut. Nähere Erläuterung gewünscht (Auflistung der Maßnahmen, bzw. Nummer laut Fachgutachten)</p> <p>Keine Auflagen Keine vom Fachgutachter empfohlene Maßnahmen/Auflagen betreffen das jeweilige Schutzgut Keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)</p>	<p>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch alle Fachgutachter.</p>
<p>4 Bewertung für das Schutzgut</p>		
<p>1 Bewertung</p>		
a	<p>Jeder Schutzgutfragenkomplex endet mit der Abschlussfrage nach der Bewertung. Diese Frage ist durch den/die schutzgutrelevanten Fachgutachter zu beantworten. Dabei wird eine Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut (inkl. Vorbelastungen), unter Berücksichtigung aller Ausgleichsmaßnahmen (alle Maßnahmen gem. §1 (1) Z2 UVP-G) getroffen.</p> <p>Eine einfache Bewertung durch Skalenzuordnung ist nicht ausreichend, die Beantwortung ist in einem kurzen Statement zu begründen – dies kann im Fachgutachten oder im Rahmen des Prüfbuchs erfolgen.</p> <p>Diese Bewertungen sind in weiterer Folge für die Gesamtbeurteilung des Vorhabens maßgeblich.</p> <p>Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> a positive Auswirkungen b keine Auswirkungen c vernachlässigbar geringe nachteilige Auswirkungen d merkliche nachteilige Auswirkungen e unvertretbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen <p>Kein Fachbezug</p>	<p>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegeben Fachgutachter.</p> <p>Angeführt ist hier immer der dem Schutzgut unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</p>
<p>2 Begründung</p>		
a	<p>An dieser Stelle soll die kurze Begründung der vom zuständigen Fachgutachter abgegebenen Bewertung erfolgen, sofern dies nicht schon im Fachgutachten geschehen ist (in diesem Fall ist auf dieses zu verweisen)</p>	<p>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegeben Fachgutachter.</p> <p>Angeführt ist hier immer der dem Schutzgut unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</p>

Nr.	Anlagentechnologie und Nullvariante	Beantwortung durch die Fachgutachter
1	Anlagentechnologie	
a	<p>Diese Fragen sind rein technisch orientiert und sollen sicherstellen, dass die in den Unterlagen dargestellten geplanten Anlagen- und Verfahrenstechnologien, sowie deren Beschreibung und Darstellung, dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen, sowie dass relevante und maßgebliche Richtlinien und Normen eingehalten werden.</p> <p><u>Folgende Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p>Ja keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)</p> <p>Nein nähere Erläuterung gewünscht</p> <p>Teilweise nähere Erläuterung gewünscht</p> <p>Kein Fachbezug nähere Erläuterung gewünscht</p>	<p>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</p> <p>Angeführt ist hier immer der der Anlagen- bzw. Verfahrenstechnologie unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</p>
2	Nullvariante⁸	
a	<p>Sind die Voraussagen in den Unterlagen zum gegenständlichen Vorhaben bezüglich der wahrscheinlichen Entwicklung der Umwelt im Untersuchungsraum (Nullvariante) aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?</p> <p><u>Folgende Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p>Ja keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)</p> <p>Nein nähere Erläuterung gewünscht</p> <p>Teilweise nähere Erläuterung gewünscht</p> <p>Kein Fachbezug nähere Erläuterung gewünscht</p>	<p>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</p>

⁸ Die sogenannte „Nullvariante“ setzt den Bezugsrahmen für die Beurteilung. Die Nullvariante entspricht dem bestehenden beziehungsweise im Untersuchungszeitraum zu erwartenden Zustand. Sie entspricht demnach einer prognostischen Sicht der Umweltauswirkungen hinsichtlich der Entwicklung des Raums ohne die Verwirklichung des Vorhabens.

Nr.	Materienrechte	Beantwortung durch die Fachgutachter
1	Materienrecht	
<p>Da das UVP-Verfahren als konzentriertes Genehmigungsverfahren zu betrachten ist, hat die Behörde nicht nur die Genehmigungskriterien des UVP-G, sondern auch der mitanzuwendenden Materienrechte zu berücksichtigen.</p>		
<p>Um dies zu ermöglichen ist es daher erforderlich, dass in den zu erstellenden Fachgutachten auch auf die Genehmigungsvoraussetzungen des mitanzuwendenden Materienrechts eingegangen wird.</p>		
a	<p>Diese Fragen leiten sich aus den mitanzuwendenden Materienrechten, und hierbei insbesondere aus den Genehmigungsvoraussetzungen ab und sind mit der Behörde abgestimmt worden. Es wird nicht nur auf den mitanzuwendenden Rechtsbereich verwiesen, sondern daraus auch eine Frage an den / die Sachverständigen entwickelt.</p> <p><u>Folgende Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p>Ja Die materienrechtliche Vorgabe wird erfüllt. Keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)</p> <p>Nein Die materienrechtliche Vorgabe wird nicht erfüllt. Nähere Erläuterung gewünscht</p> <p>Kein Fachbezug Nähere Erläuterung gewünscht</p>	<p>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</p> <p>Angeführt ist hier immer der dem Wirkungsbereich unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</p>
b	<p>Auf die zu beachtenden materienrechtlichen Vorgaben ist auch im zu erstellenden Fachgutachten einzugehen.</p> <p><u>Folgende Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p>Ja Auf den Materienrechtsabschnitt wurde im erstellten Fachgutachten eingegangen. Keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)</p> <p>Nein Auf den Materienrechtsabschnitt wurde im erstellten Fachgutachten nicht eingegangen. Nähere Erläuterung gewünscht</p> <p>Kein Fachbezug Nähere Erläuterung gewünscht</p>	<p>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter.</p> <p>Angeführt ist hier immer der dem Wirkungsbereich unmittelbar zugeordnete Fachgutachter</p>

3.6 Prüfbuchfragen

Auf den folgenden Seiten finden sich die Prüfbuchfragen.

Zu Beginn sind die Fragen zu den einzelnen zu behandelnden **Schutzgütern** gemäß UVP-G dargestellt. Es folgen die Fragen zur **Minimierung der Umweltauswirkungen** durch das Vorhaben und zur gewählten **Anlagentechnologie** bzw. auch zur **Nullvariante**.

Den Abschluss bilden die Fragen zu den **materienrechtlichen Vorgaben**.

Nr.	1 Boden und Untergrund	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1 Methode			
1 Methoden			
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	GEOLOGIE
2 Darstellungen und Schlussfolgerungen			
1	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	GEOLOGIE
3 Kumulationen			
1a	Bestehen für das Schutzgut durch das gegenständliche Vorhaben relevante Kumulations- und/oder Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	GEOLOGIE
1b	Wenn ja, werden von der Projektwerberin vollständige, plausible und nachvollziehbare Angaben über diese möglichen Kumulations- und Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen für das Schutzgut gemacht?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			GEOLOGIE
2 Eingriffe			
1	Ressourcennutzung Rodungen und sonstige Beseitigungen von Vegetationsstrukturen Wechselwirkungen Pflanzen inkl. deren Lebensräume		
1a	Gehen vom geplanten Vorhaben Rodungen und/oder sonstige Beseitigungen von Vegetationsstrukturen aus, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen des Bodens und des Untergrundes im Untersuchungsraum (z.B Neigung zu Erosion, Rutschungen, ...) im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Denkbar Bau	FORST
In der Bauphase bei den Herstellungsarbeiten für die Basisfläche der geplanten Deponie möglich			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	NATUR
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	FORST
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig-	NATUR
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Bodens und des Untergrundes im Untersuchungsraum (z.B: Neigung zu Erosion, Rutschungen, ...) durch vom geplanten Vorhaben ausgehende Rodungen und/oder sonstige Beseitigungen von Vegetationsstrukturen im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchsteller nach Rücksprache mit dem ASV: Jedenfalls kein relevantes Ausmaß erwartet]</i>		Nein	GEOLOGIE
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		

Nr.	1 Boden und Untergrund	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			GEOLOGIE
2	Ressourcennutzung Flächenverbrauch und -versiegelung, Bodenverdichtung, etc		
1a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Bodens im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben ausgehende Bodennutzungen (inkl. Flächenverbrauch, Flächenversiegelung, Bodenverdichtung, Bodenzwischenlagerung, etc.) im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	GEOLOGIE
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			GEOLOGIE
3	Vorhabensbestehen Standsicherheit		
1a	Ist die geplante Deponie, hervorgerufen durch mögliche mangelnde Standsicherheit, im Vergleich zur Nullvariante, geeignet, zu Beeinträchtigungen des Bodens und des Untergrundes im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	DEPONIE
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	DEPONIE
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Bodens und des Untergrundes im Untersuchungsraum durch mögliche mangelnde Standsicherheit der geplanten Deponie im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	GEOLOGIE
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			GEOLOGIE
4	Emissionen Luftschadstoffe (gas- und partikelförmige Emissionen) Wechselwirkungen Luft		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum, im Vergleich zur Nullvariante, Veränderungen bzw. Zunahmen von Emissionen gas- und partikelförmiger Stoffe, bzw. daraus resultierende Beeinträchtigungen der Luft im Untersuchungsraum, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen des Bodens im Untersuchungsraum durch Deposition zu führen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eher kleinräumig und auf das weitere Projektgebiet beschränkt		Denkbar	IMMISSION
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	IMMISSION
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Bodens im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben ausgehende gas- und partikelförmige Emissionen, bzw. deren Deposition in den Boden, im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller nach Rücksprache mit dem ASV: Jedenfalls kein relevantes Ausmaß zu erwarten]</i>		Nein	GEOLOGIE

Nr.	1 Boden und Untergrund	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			GEOLOGIE
5	Emissionen Flüssige Emissionen (Abwässer inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung)		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum Veränderungen bzw. Zunahmen von flüssigen Emissionen (inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung) im Vergleich zur Nullvariante, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen des Bodens und Untergrunds im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			
Eine geringe Zunahme der anfallenden Sickerwassermengen ist denkbar. Es wird darauf hingewiesen, dass die bestehende Anlage zur Vorreinigung der Sickerwässer ausreichend dimensioniert ist und auch der bestehende wasserrechtliche Konsens für die Einleitung der vorgereinigten Sickerwässer in die öffentliche Kanalisation ausreichen. Bei einer dichten Ausführung der Sickerwasserleitungen-, Schächte und -Behälter ist keine höhere Gefährdung der Schutzgüter Boden und Untergrund im Vergleich zur Nullvariante gegeben. Art und Umfang der Dichtheitskontrollen sind in der DVO 2008 geregelt.		Denkbar Betrieb	ABWASSER
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			
Vergrößerung der zu entwässernden Fläche, jedoch keine Verschlechterung erwartet		Nein	O-WASSER
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			
Eine Abstimmung ist aus fachlicher Sicht (Sickerwässer) nicht erforderlich.		Nicht notwendig	ABWASSER
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			
Nicht notwendig			O-WASSER
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Bodens im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben ausgehende flüssige Emissionen (inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung) im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	GEOLOGIE
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			GEOLOGIE
6	Emissionen Abfälle und Rückstände (projektsbedingte Abfälle – gelagert bzw. deponiert)		
1a	Können vom geplanten Vorhaben deponierte Abfälle und Rückstände geeignet sein, zu Beeinträchtigungen des Bodens und des Untergrundes im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			
Die Abfälle sind grundsätzlich geeignet Boden oder Untergrund zu beeinträchtigen. Bei der Deponie, die dem Stand der Technik entspricht sind, mögliche Beeinträchtigung weitgehend unterbunden. Die Beurteilung der Einhaltung des Standes der Technik des Deponiebauwerkes obliegt dem deponietechnischen ASV		Denkbar Betrieb	ABFALL
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	ABFALL
2a	Kann die geplante Deponie für die abzulagernden Abfälle und Rückstände geeignet sein, zu Beeinträchtigungen des Bodens und des Untergrundes im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		

Nr.	1 Boden und Untergrund	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	DEPONIE
2b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen entspricht SdT gem. DVO, daher keine Beeinträchtigung erwartet		Nicht notwendig	DEPONIE
3a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Bodens und des Untergrundes im Untersuchungsraum durch die von der geplanten Deponie gelagerten Abfälle und Rückstände im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	GEOLOGIE
3b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			GEOLOGIE
7	Emissionen Abfälle und Rückstände (vom Vorhaben verursacht und/oder zwischengelagert)		
1a	Können vom Vorhaben verursachte und/oder zwischengelagerte Abfälle und Rückstände geeignet sein, zu Beeinträchtigungen des Bodens im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Das Gefährdungspotential der vorhandenen nicht gefährlichen Abfälle wird als gering eingestuft. Gefährliche Abfälle fallen lediglich in einem untergeordneten Ausmaß an. Bei Einhaltung der Maßnahmen der UVE und der im Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen werden mehr als geringfügige nicht erwartet.		Denkbar Bau	ABFALL
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	ABFALL
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Bodens im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben verursachte und/oder zwischengelagerte Abfälle und Rückstände im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	GEOLOGIE
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			GEOLOGIE
8	Sonstige Ursachen Altlasten		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben Beeinträchtigungen von bzw. Eingriffe in Altlasten im Untersuchungsraum, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen des Bodens und des Untergrundes im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	CHEMOTECH
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	CHEMOTECH
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Bodens und des Untergrundes im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben verursachte Eingriffe in oder Beeinträchtigungen von Altlasten im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		

Nr.	1 Boden und Untergrund	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	GEOLOGIE
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			GEOLOGIE
9	Emissionen Schwingungen und Erschütterungen		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum Veränderungen bzw. Zunahmen von Erschütterungen und Schwingungen im Vergleich zur Nullvariante, die so geeignet sein könnten, zu Beeinträchtigungen des Bodens und Untergrunds im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	ERSCHÜTTERUNG
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	ERSCHÜTTERUNG
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Bodens und des Untergrundes im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben ausgehende Erschütterungen und Schwingungen im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	GEOLOGIE
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			GEOLOGIE
10	Wechselwirkungen Grundwasser		
1a	Gehen vom geplanten Vorhaben Beeinträchtigungen des Grundwassers (inkl. Grundwasserspiegelveränderungen, Grundwasserstau, Stoffeinträge, ...) im Untersuchungsraum aus, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen des Bodens und des Untergrundes im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	HYDROGEO
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	HYDROGEO
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Bodens im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben ausgehende Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	GEOLOGIE
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			GEOLOGIE
11	Sonstige Eingriffe Sonstige Eingriffe		
1a	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen des Bodens und des Untergrunds im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?		

Nr.	1 Boden und Untergrund	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen (Wenn ja, welche?)		Nein	GEOLOGIE
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			GEOLOGIE
2a	Bestehen insbesondere auch weitere, nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. -wirkungen mit anderen Schutzgütern, die aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen des Bodens und des Untergrunds im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen (Wenn ja, welche?)		Nein	GEOLOGIE
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			GEOLOGIE
12	Grenz- und Richtwerte		
1a	Werden bei Realisierung des gegenständlichen Vorhabens verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. Boden und Untergrund im Untersuchungsraum eingehalten werden?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	GEOLOGIE
1b	Erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung, insbesondere von möglichen Abweichungen und Überschreitungen, aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			GEOLOGIE
13	Öffentliche Konzepte und Pläne		
1a	Wird aus fachlicher Sicht den Zielen und Grundsätzen für die im Untersuchungsraum relevanten öffentlichen Konzepte und Pläne (inkl. einschlägige Protokolle der Alpenkonvention) durch die Errichtung und den Betrieb des gegenständlichen Vorhabens entsprochen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	GEOLOGIE
1b	Wenn nein, wurden potenzielle Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			GEOLOGIE
14	Stellungnahmen und Einwendungen		
1	Sind die für den Boden und Untergrund im Untersuchungsraum relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung berücksichtigt worden?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	GEOLOGIE
3 Maßnahmen und Auflagenvorschläge⁹			
1	Bewertung der Maßnahmen (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		

⁹ Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen. Hinzu kommen auch Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle.

Nr.	1 Boden und Untergrund	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1	Sind die in den eingereichten Unterlagen dargestellten Maßnahmen zum Schutz des Bodens und des Untergrunds im Untersuchungsraum (inkl. Maßnahmen zur Rohstoffeinsparung), hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Bodens und des Untergrunds im Untersuchungsraum und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus als ausreichend anzusehen, oder war es notwendig, zusätzliche Auflagen vorzuschlagen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Auflagen	GEOLOGIE
2	Auflagenvorschläge (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
1	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten <u>zusätzlichen</u> Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgutachten des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) sind geeignet, unmittelbar oder mittelbar Auswirkungen auf den Boden und den Untergrund im Untersuchungsraum nehmen zu können?		
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) 2, 3, 5, 6	Wie angeführt	ABFALL
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	ABWASSER
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	CHEMOTECH
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	DEPONIE
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) Kap. 8.1 Aufl. 1.) bis 8.) und Kap. 8.2 Aufl. 1.) und 3.)	Wie angeführt	EMISSION
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	ELEKTRO
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	ERSCHÜTTERUNG
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	FORST
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) 8	Wie angeführt	HOCHBAU
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	HYDROGEO
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) Sämtliche Auflagen der emissions- und immissionstechnischen ASVs zur Staubemissionsreduktion	Wie angeführt	IMMISSION
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	LANDSCHAFT
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) 4, 5, 6	Wie angeführt	MASCHINEN
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	NATUR
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	O-WASSER

Nr.	1 Boden und Untergrund	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	RAUM
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	SCHALL
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	UMWELTMED
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Wie angeführt	VERKEHR
Nr. 1	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	WILD

4 Schutzgutorientierte Bewertung

1	Bewertung		
1	<p>Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - <u>die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe auf den Boden und den Untergrund im Untersuchungsraum</u> aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?</p> <p>a positive Auswirkungen b keine Auswirkungen c vernachlässigbar geringe nachteilige Auswirkungen d merkliche nachteilige Auswirkungen e unvertretbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen</p>	b	GEOLOGIE
2	Begründung		
1	Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im zu erstellenden Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen, die maßgeblichen Gründe für die getroffene Bewertung?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Im Gutachten	GEOLOGIE

Nr.	2 Grundwasser	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1 Methode			
1 Methoden			
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	HYDROGEO
2 Darstellungen und Schlussfolgerungen			
1	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	HYDROGEO
3 Kumulationen			
1a	Bestehen für das Schutzgut durch das gegenständliche Vorhaben relevante Kumulations- und/oder Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	HYDROGEO
1b	Wenn ja, werden von der Projektwerberin vollständige, plausible und nachvollziehbare Angaben über diese möglichen Kumulations- und Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen für das Schutzgut gemacht?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	HYDROGEO
2 Eingriffe			
1	Ressourcennutzung Rodungen und sonstige Beseitigungen von Vegetationsstrukturen Wechselwirkungen Pflanzen und deren Lebensräume		
1a	Gehen vom geplanten Vorhaben Rodungen und/oder sonstige Beseitigungen von Vegetationsstrukturen aus, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum (z.B. durch Verlust der Kapillarwirkung, Grundwasserneubildungsrate, etc.) im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	FORST
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	NATUR
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			FORST
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			NATUR
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben ausgehende Rodungen und/oder sonstige Beseitigungen von Vegetationsstrukturen (z.B. durch Verlust der Kapillarwirkung, Grundwasserneubildungsrate, etc.) im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	HYDROGEO
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		

Nr.	2 Grundwasser	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	HYDROGEO
2	Ressourcennutzung Flächenverbrauch und –versiegelung, Bodenverdichtung u.ä. Wechselwirkungen Boden und Untergrund		
1a	Gehen von gegenständlichem Vorhaben physikalische Eingriffe in den Boden (Bodenstruktur und –haushalt inklusive Verdichtung, Versiegelung, Drainagierungen, u.ä.) des Untersuchungsraums aus, die geeignet sein können, das Grundwasser im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante beeinträchtigen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	GEOLOGIE
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	GEOLOGIE
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben ausgehende physikalische Eingriffe in den Boden des Untersuchungsraums (Bodenstruktur und –haushalt inklusive Verdichtung, Versiegelung, Drainagierungen, u.ä.) im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	HYDROGEO
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	HYDROGEO
3	Wechselwirkungen Boden und Untergrund		
1a	Gehen von gegenständlichem Vorhaben sonstige Eingriffe in den Boden (Stoffeinträge, Bodenchemismus, u.ä.) des Untersuchungsraums aus, die geeignet sind, das Grundwasser im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante beeinträchtigen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	GEOLOGIE
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	GEOLOGIE
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben ausgehende sonstige Eingriffe in den Boden des Untersuchungsraums (Stoffeinträge, Bodenchemismus, u.ä.) im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	HYDROGEO
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	HYDROGEO
4	Emissionen Flüssige Emissionen (Abwässer inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung)		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum Veränderungen bzw. Zunahmen von flüssigen Emissionen (inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung) im Vergleich zur Nullvariante, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum führen zu können?		

Nr.	2 Grundwasser	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Ausführungen zu Boden und Untergrund <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: vgl. 1.2.5.1a- demnach keine höhere Gefährdung der Schutzgüter im Vergleich zur Nullvariante, sowie vgl. außerdem die Ausführungen des ASV für Oberflächenentwässerung und Deponietechnik]</i>	Denkbar Betrieb	ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Vergrößerung der zu entwässernden Fläche, jedoch keine Verschlechterung erwartet	Nein	O-WASSER
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht notwendig	ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht notwendig	O-WASSER
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben verursachte flüssige Emissionen (inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung) im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	HYDROGEO
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	HYDROGEO
5	Emissionen Abfälle und Rückstände (projektsbedingte Abfälle – gelagert bzw. deponiert)		
1a	Können vom geplanten Vorhaben deponierte Abfälle und Rückstände geeignet sein, zu Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Ausführungen zu Boden und Untergrund <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: vgl. 1.2.6.1a - Bei der Deponie, die dem Stand der Technik entspricht sind, werden mögliche Beeinträchtigung weitgehend unterbunden. Die Beurteilung der Einhaltung des Standes der Technik des Deponiebauwerkes obliegt dem deponietechnischen ASV, vgl. daher außerdem die Ausführungen des ASV für Oberflächenentwässerung und Deponietechnik]</i>	Denkbar Betrieb	ABFALL
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht notwendig	ABFALL
2a	Kann die geplante Deponie für die abzulagernden Abfälle und Rückstände geeignet sein, zu Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Denkbar	DEPONIE
2b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen entspricht SdT gem. DVO, daher keine Beeinträchtigung erwartet	Nicht notwendig	DEPONIE
3a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum durch die von der geplanten Deponie gelagerten Abfälle und Rückstände im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		

Nr.	2 Grundwasser	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	HYDROGEO
3b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	HYDROGEO
6	Emissionen Abfälle und Rückstände (vom Vorhaben verursacht und/oder zwischengelagert)		
1a	Können vom Vorhaben verursachte und/oder zwischengelagerte Abfälle und Rückstände geeignet sein, zu Beeinträchtigungen des Grundwassers im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Ausführungen zu Boden und Untergrund. <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: vgl. 1.2.7.1a - Bei Einhaltung der Maßnahmen der UVE und der im Gutachten vorgeschlagenenen Maßnahmen werden mehr als geringfügige nicht erwartet.]</i>		Denkbar Bau	ABFALL
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	ABFALL
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Grundwassers durch vom geplanten Vorhaben verursachte und/oder zwischengelagerte Abfälle und Rückstände im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	HYDROGEO
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	HYDROGEO
7	Sonstige Ursachen Altlasten		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben Beeinträchtigungen von bzw. Eingriffe in Altlasten im Untersuchungsraum, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	CHEMOTECH
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	CHEMOTECH
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben verursachte Eingriffe in oder Beeinträchtigungen von Altlasten im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	HYDROGEO
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	HYDROGEO
8	Emissionen Schwingungen und Erschütterungen		

Nr.	2 Grundwasser	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum Veränderungen bzw. Zunahmen von Erschütterungen und Schwingungen im Vergleich zur Nullvariante, die so geeignet sein könnten, zu Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum führen zu können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	ERSCHÜTTERUNG
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	ERSCHÜTTERUNG
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben ausgehende Erschütterungen und Schwingungen im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	HYDROGEO
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	HYDROGEO
9	Sonstige Eingriffe Sonstige Eingriffe		
1a	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen (Wenn ja, welche?)	Nein	HYDROGEO
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	HYDROGEO
2a	Bestehen insbesondere auch weitere, nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. -wirkungen mit anderen Schutzgütern, die aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen (Wenn ja, welche?)	Nein	HYDROGEO
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	HYDROGEO
10	Grenz- und Richtwerte		
1a	Werden bei Realisierung des gegenständlichen Vorhabens verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. Grundwasser im Untersuchungsraum eingehalten werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	HYDROGEO
1b	Erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung, insbesondere von möglichen Abweichungen und Überschreitungen, aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	HYDROGEO
11	Öffentliche Konzepte und Pläne		

Nr.	2 Grundwasser	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1a	Wird aus fachlicher Sicht den Zielen und Grundsätzen für die im Untersuchungsraum relevanten öffentlichen Konzepte und Pläne (inkl. einschlägige Protokolle der Alpenkonvention) durch die Errichtung und den Betrieb des gegenständlichen Vorhabens entsprochen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	HYDROGEO
1b	Wenn nein, wurden potenzielle Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	HYDROGEO
12	Stellungnahmen und Einwendungen		
1	Sind die für das Grundwasser im Untersuchungsraum relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung berücksichtigt worden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	HYDROGEO

3 Maßnahmen und Auflagenvorschläge¹⁰

1	Bewertung der Maßnahmen (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		
1	Sind die in den eingereichten Unterlagen dargestellten Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers im Untersuchungsraum (inkl. Maßnahmen zur Rohstoffeinsparung), hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus als ausreichend anzusehen, oder war es notwendig, zusätzliche Auflagen vorzuschlagen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ausreichend	HYDROGEO
2	Auflagenvorschläge (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
1	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten <u>zusätzlichen</u> Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgutachten des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) sind geeignet, unmittelbar oder mittelbar Auswirkungen auf das Grundwasser im Untersuchungsraum nehmen zu können?		
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) 2, 3, 5, 6	Wie angeführt	ABFALL
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	ABWASSER
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	CHEMOTECH
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	DEPONIE
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	ELEKTRO
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	EMISSION

¹⁰ Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen. Hinzu kommen auch Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle.

Nr.	2 Grundwasser	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	ERSCHÜTTERUNG
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	FORST
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	GEOLOGIE
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) 8	Wie angeführt	HOCHBAU
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) Sämtliche Auflagen der emissions- und immissionstechnischen ASVs zur Staubemissionsreduktion	Wie angeführt	IMMISSION
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	LANDSCHAFT
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) 4 – 6	Wie angeführt	MASCHINEN
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	NATUR
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	O-WASSER
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	RAUM
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	SCHALL
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	UMWELTMED
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) Nr. 1	Wie angeführt	VERKEHR
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	WILD

4 Schutzgutorientierte Bewertung

1	Bewertung		
1	<p>Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - <u>die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe auf das Grundwasser im Untersuchungsraum</u> aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?</p> <p>a positive Auswirkungen b keine Auswirkungen c vernachlässigbar geringe nachteilige Auswirkungen</p>	c	HYDROGEO

Nr.	2 Grundwasser	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	d merkliche nachteilige Auswirkungen e unvertretbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen		
2	Begründung		
1	Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im zu erstellenden Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen, die maßgeblichen Gründe für die getroffene Bewertung?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Im Gutachten	HYDROGEO

Nr.	3 Oberflächengewässer	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1 Methode			
1	Methoden		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Im Fachgebiet Abwasser werden nur die Sickerwässer der Deponie und kommunale Abwässer behandelt. Die Beurteilung obliegt dem ASV für Oberflächenwässer	Kein Fachbezug	ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	O-WASSER
2 Darstellungen und Schlussfolgerungen			
1	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	O-WASSER
3 Kumulationen			
1a	Bestehen für das Schutzgut durch das gegenständliche Vorhaben relevante Kumulations- und/oder Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	O-WASSER
1b	Wenn ja, werden von der Projektwerberin vollständige, plausible und nachvollziehbare Angaben über diese möglichen Kumulations- und Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen für das Schutzgut gemacht?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		O-WASSER
2 Eingriffe			
1	Emissionen Flüssige Emissionen (Abwässer inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung)		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum relevante Veränderungen bzw. Zunahmen von flüssigen Emissionen (inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung) im Vergleich zur Nullvariante, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen der Oberflächengewässer im Untersuchungsraum führen zu können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Es wird auf die Ausführungen unter 2.5.1a verwiesen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchsteller: vgl. 1.2.5.1a – demnach keine höhere Gefährdung der Schutzgüter im Vergleich zur Nullvariante]</i>	Denkbar Betrieb	ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Vergrößerung der zu entwässernden Fläche, jedoch keine Verschlechterung erwartet. Entspricht SdT!	Nein	O-WASSER
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		

Nr.	3 Oberflächengewässer	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen entspricht SdT	Ja	O-WASSER
2	Wechselwirkungen Grundwasser		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben qualitative und/oder quantitative Auswirkungen auf das Grundwasser, die geeignet sein können, im Vergleich zur Nullvariante zu relevanten Beeinträchtigungen der Oberflächengewässer im Untersuchungsraum führen zu können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	HYDROGEO
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	HYDROGEO
3	Sonstige Eingriffe Sonstige Eingriffe		
1a	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen der Oberflächengewässer im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	O-WASSER
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		O-WASSER
2a	Bestehen insbesondere auch weitere, nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. -wirkungen mit anderen Schutzgütern, die aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen der Oberflächengewässer im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	O-WASSER
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		O-WASSER
4	Grenz- und Richtwerte		
1a	Werden bei Realisierung des gegenständlichen Vorhabens verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. Oberflächengewässer im Untersuchungsraum eingehalten werden?		

Nr.	3 Oberflächengewässer	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Sickerwässer werden nach der Vorreinigung in die Kläranlage des RHV Loben einer weiteren Reinigung unterzogen. Eine Beeinträchtigung des Vorfluters Mur ist aufgrund der vorgereinigten Sickerwässer nicht bekannt. Der aufrechte Konsens für die Einleitung der Sickerwässer wird eingehalten. Eine Erweiterung ist nicht erforderlich.	Ja	ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	O-WASSER
1b	Erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung, insbesondere von möglichen Abweichungen und Überschreitungen, aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	O-WASSER
5	Öffentliche Konzepte und Pläne		
1a	Wird aus fachlicher Sicht den Zielen und Grundsätzen für die im Untersuchungsraum relevanten öffentlichen Konzepte und Pläne (inkl. einschlägige Protokolle der Alpenkonvention) durch die Errichtung und den Betrieb des gegenständlichen Vorhabens entsprochen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	O-WASSER
1b	Wenn nein, wurden potenzielle Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		O-WASSER
6	Stellungnahmen und Einwendungen		
1	Sind die für Oberflächengewässer im Untersuchungsraum relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung berücksichtigt worden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Behandlung nur in Bezug auf die Sickerwässer!	Ja	ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	O-WASSER
3 Maßnahmen und Auflagenvorschläge ¹¹			
1	Bewertung der Maßnahmen (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		
1	Sind die in den eingereichten Unterlagen dargestellten Maßnahmen zum Schutz der Oberflächengewässer im Untersuchungsraum, hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen der Oberflächengewässer im Untersuchungsraum und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus als ausreichend anzusehen, oder war es notwendig, zusätzliche Auflagen vorzuschlagen?		

¹¹ Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen. Hinzu kommen auch Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle.

Nr.	3 Oberflächengewässer	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ausreichend	ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ausreichend	O-WASSER
2	Auflagenvorschläge (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
1	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten <u>zusätzlichen</u> Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgutachten des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) sind geeignet, unmittelbar oder mittelbar Auswirkungen auf Oberflächengewässer im Untersuchungsraum nehmen zu können?		
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	ABFALL
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	CHEMOTECH
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	DEPONIE
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	ELEKTRO
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) Kap. 8.1 Aufl. 1.) bis 8.) und Kap. 8.2 Aufl. 1.) und 3.)	Wie angeführt	EMISSION
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	ERSCHÜTTERUNG
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) Durch die Rekultivierungsmaßnahmen sind die forstlich relevanten Auswirkungen nur vorübergehend. Die genaue Formulierung der Auflagen werden nachgereicht. <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Vgl. hierzu die aktuelle Version des FGA. Aus den darin enthaltenen Auflagenvorschlägen sind keine nachteiligen Auswirkungen für das Schutzgut Oberflächengewässer zu erwarten]</i>	Wie angeführt	FORST
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	GEOLOGIE
8	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Wie angeführt	HOCHBAU
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	HYDROGEO
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) Sämtliche Auflagen der emissions- und immissionstechnischen ASVs zur Staubemissionsreduktion	Wie angeführt	IMMISSION
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	LANDSCHAFT
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	MASCHINEN
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	NATUR

Nr.	3 Oberflächengewässer	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	RAUM
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	SCHALL
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	UMWELTMED
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Wie angeführt	VERKEHR
Nr. 1	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	WILD

4 Schutzgutorientierte Bewertung

1	Bewertung		
1	Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - <u>die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe auf Oberflächengewässer im Untersuchungsraum</u> aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt? a positive Auswirkungen b keine Auswirkungen c vernachlässigbar geringe nachteilige Auswirkungen d merkliche nachteilige Auswirkungen e unvermeidbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen	b	ABWASSER
		b	O-WASSER
2	Begründung		
1	Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im zu erstellenden Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen, die maßgeblichen Gründe für die getroffene Bewertung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Im Gutachten	ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Im Gutachten	O-WASSER

Nr.	4 Klima	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1 Methode			
1	Methoden		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
2	Darstellungen und Schlussfolgerungen		
1	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
3	Kumulationen		
1a	Bestehen für das Schutzgut durch das gegenständliche Vorhaben relevante Kumulations- und/oder Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen zumindest ist mir nichts bekannt	Nein	IMMISSION
1b	Wenn ja, werden von der Projektwerberin vollständige, plausible und nachvollziehbare Angaben über diese möglichen Kumulations- und Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen für das Schutzgut gemacht?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		IMMISSION
2 Eingriffe			
1	Ressourcennutzung Wechselwirkungen	Rodungen und sonstige Beseitigungen von Vegetationsstrukturen Pflanzen inklusive deren Lebensräume	
1a	Gehen von gegenständlichem Vorhaben Beseitigungen von Vegetationsstrukturen (inkl. Rodungen) aus, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen bzw. zu Veränderungen der klimatischen Bedingungen (inkl. Regulationsfunktion des Klimahaushaltes) im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Da der Großteil der Rodungsflächen dzt. schon unbestockt sind, sind die klimatischen Auswirkungen nur geringfügig.	Nein	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATUR
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		NATUR
2a	Werden vom Vorhaben ausgehende Beseitigungen von Vegetationsstrukturen (inkl. Rodungen) – Regulationsfunktion im Untersuchungsraum – aus fachlicher Sicht zu relevanten Beeinträchtigungen des Klimas im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Allerdings nur im unmittelbaren Projektgebiet, nicht im gesamten Untersuchungsraum	Ja	IMMISSION
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		

Nr.	4 Klima	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	IMMISSION
2	Vorhabensbestehen Trenn- und Barrierewirkungen Wechselwirkungen Boden und Untergrund		
1a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen bzw. relevante Veränderungen der klimatischen Bedingungen im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben verursachte Veränderungen der Oberflächenstruktur im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Allerdings nur im unmittelbaren Projektgebiet, nicht im gesamten Untersuchungsraum		Ja	IMMISSION
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	IMMISSION
3	Ressourcennutzung Flächenverbrauch und –versiegelung, Bodenverdichtung u.ä. Wechselwirkungen Boden und Untergrund		
1a	Gehen von gegenständlichem Vorhaben Bodenversiegelungen oder sonstige Veränderungen der Oberflächenbeschaffenheit aus, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen bzw. zu Veränderungen der klimatischen Bedingungen im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller nach Rücksprache mit dem ASV: Großteils bestehende Deponieflächen – Auswirkungen maximal geringfügig und kleinräumig denkbar]</i>		Nein	GEOLOGIE
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			GEOLOGIE
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen bzw. Veränderungen der klimatischen Bedingungen durch vom Vorhaben verursachte Bodenversiegelungen oder sonstige Veränderungen der Oberflächenbeschaffenheit im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Allerdings nur im unmittelbaren Projektgebiet, nicht im gesamten Untersuchungsraum		Ja	IMMISSION
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	IMMISSION
4	Wechselwirkungen Grundwasser Wechselwirkungen Boden und Untergrund		
1a	Gehen von gegenständlichem Vorhaben Eingriffe in den Bodenwasserhaushalt im Untersuchungsraum aus, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen bzw. Veränderungen der klimatischen Bedingungen im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	GEOLOGIE
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	HYDROGEO
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	GEOLOGIE

Nr.	4 Klima	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	HYDROGEO
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen bzw. Veränderungen der klimatischen Bedingungen im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben verursachte Eingriffe in den Bodenwasserhaushalt im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	IMMISSION
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			IMMISSION
5	Emissionen Luftschadstoffe (gas- und partikelförmige Emissionen) Wechselwirkungen Luft		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben Veränderungen bzw. Zunahmen von Emissionen gas- und partikelförmiger Emissionen im Vergleich zur Nullvariante, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen des Klimas führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	EMISSION
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			EMISSION
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen des Klimas im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben ausgehende gas- und partikelförmige Stoffe im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	IMMISSION
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			IMMISSION
6	Sonstige Eingriffe Sonstige Eingriffe		
1a	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen des Klimas im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	IMMISSION
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			IMMISSION
2a	Bestehen insbesondere auch weitere, nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. -wirkungen mit anderen Schutzgütern, die aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen des Klimas im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	IMMISSION
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		

Nr.	4 Klima	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		IMMISSION
7	Grenz- und Richtwerte		
1a	Werden bei Realisierung des gegenständlichen Vorhabens verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. Klima im Untersuchungsraum eingehalten werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Verbindliche Grenz- oder Richtwerte klimatischer Natur sind mir nicht bekannt	Keine Werte	IMMISSION
1b	Erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung, insbesondere von möglichen Abweichungen und Überschreitungen, aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		IMMISSION
8	Öffentliche Konzepte und Pläne		
1a	Wird aus fachlicher Sicht den Zielen und Grundsätzen für die im Untersuchungsraum relevanten öffentlichen Konzepte und Pläne durch die Errichtung und den Betrieb des gegenständlichen Vorhabens entsprochen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
1b	Wenn nein, wurden potenzielle Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		IMMISSION
9	Stellungnahmen und Einwendungen		
1	Sind die für das Klima im Untersuchungsraum relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung berücksichtigt worden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Keine vorhanden	IMMISSION

3 Maßnahmen und Auflagenvorschläge ¹²

1	Bewertung der Maßnahmen (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		
1	Sind die in den eingereichten Unterlagen dargestellten Maßnahmen zum Schutz des Klimas im Untersuchungsraum hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Klimas im Untersuchungsraum und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus als ausreichend anzusehen, oder war es notwendig, zusätzliche Auflagen vorzuschlagen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Es wurden keine Maßnahmen für den Bereich Klimaschutz formuliert, es wurde eine zusätzliche Auflage vorgeschlagen	Auflagen	IMMISSION
2	Auflagenvorschläge (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
1	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten <u>zusätzlichen</u> Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgutachten des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) sind geeignet, unmittelbar oder mittelbar Auswirkungen auf das Klima im Untersuchungsraum nehmen zu können?		
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	ABFALL
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	ABWASSER

¹² Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen. Hinzu kommen auch Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle.

Nr.	4 Klima	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	CHEMOTECH
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	DEPONIE
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	ELEKTRO
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	EMISSION
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	ERSCHÜTTERUNG
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	FORST
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	GEOLOGIE
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	HOCHBAU
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	HYDROGEO
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	LANDSCHAFT
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	MASCHINEN
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	NATUR
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	O-WASSER
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	RAUM
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	SCHALL
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	UMWELTMED
Nr. 1	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Wie angeführt	VERKEHR
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	WILD

4 Schutzgutorientierte Bewertung

1	Bewertung		
---	------------------	--	--

Nr.	4 Klima	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1	<p>Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - <u>die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe auf das Klima im Untersuchungsraum</u> aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?</p> <p>a positive Auswirkungen b keine Auswirkungen c vernachlässigbar geringe nachteilige Auswirkungen d merkliche nachteilige Auswirkungen e unvertretbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen</p>	c	IMMISSION
2	Begründung		
1	Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im zu erstellenden Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen, die maßgeblichen Gründe für die getroffene Bewertung?		
		Im Gutachten	IMMISSION

Nr.	5 Luft	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1 Methode			
1	Methoden		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
2	Darstellungen und Schlussfolgerungen		
1	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen nach stundenlangen Querrecherchen aufgrund unübersichtlicher Unterlagen mit Ergänzungen und Nachreichungen	Ja	IMMISSION
3	Kumulationen		
1a	Bestehen für das Schutzgut durch das gegenständliche Vorhaben relevante Kumulations- und/oder Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen zumindest ist mir nichts bekannt	Nein	IMMISSION
1b	Wenn ja, werden von der Projektwerberin vollständige, plausible und nachvollziehbare Angaben über diese möglichen Kumulations- und Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen für das Schutzgut gemacht?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		IMMISSION
2 Eingriffe			
1	Ressourcennutzung Rodungen und sonstige Beseitigungen von Vegetationsstrukturen Wechselwirkungen Pflanzen inklusive deren Lebensräume		
1a	Sind vom Vorhaben ausgehende Beseitigungen von Vegetationsstrukturen (inkl. Rodungen) geeignet, zu einer relevanten Verminderung der Regulationsfunktion (Luftreinigung) im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Auswirkungen sind geringfügig, da sie nur vorübergehend und nur abschnittsweise erfolgen.	Nein	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATUR
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht notwendig	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht notwendig	NATUR
2a	Werden vom Vorhaben ausgehende Beseitigungen von Vegetationsstrukturen (inkl. Rodungen) – Regulationsfunktion; Luftreinigung – aus fachlicher Sicht zu relevanten Beeinträchtigungen der Luft in Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	IMMISSION
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		

Nr.	5 Luft	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			IMMISSION
2	Emissionen Abfälle und Rückstände (projektsbedingte Abfälle – gelagert bzw. deponiert) Emissionen Luftschadstoffe (gas- und partikelförmige Emissionen)		
1a	Sind auf der geplanten Deponie abzulagernde Abfälle geeignet, bzw. ist die zu errichtende Deponie geeignet, zu einer Veränderung oder Erhöhung der Emissionen gas- und partikelförmiger Stoffe im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine Staubverfrachtung aus nicht verfestigten feinkörnigen Abfällen kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Bei einem geordneten Einbau kann die Staubverfrachtung vermieden werden.		Denkbar Bau	ABFALL
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	CHEMOTECH
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	DEPONIE
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	ABFALL
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	CHEMOTECH
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	DEPONIE
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Veränderungen oder Erhöhungen von Emissionen gas- und partikelförmiger Stoffe aus den abzulagernden Abfällen der geplanten Deponie im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja – nur Bauphase	EMISSION
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	EMISSION
3	Emissionen Luftschadstoffe (gas- und partikelförmige Emissionen)		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum Veränderungen bzw. Zunahmen von Emissionen gas- und partikelförmiger Emissionen (inkl. Gerüche und unter Berücksichtigung von Emissionen aus dem Verkehr, der Manipulations- und Aufbereitungstätigkeiten, der Deponie selbst, zwischengelagerte Abfälle, der Bau- und Abbruchtätigkeiten, diffuser Emissionen, etc.) im Vergleich zur Nullvariante, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen der Luft im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Denkbar - Bau	EMISSION
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen mit dem immissionstechn. ASV Mag. Andreas Schopper		Ja	EMISSION
2a	Werden vom Vorhaben ausgehende gas- und partikelförmige Emissionen (inkl. Gerüche) aus fachlicher Sicht zu relevanten Beeinträchtigungen der Luft im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen?		

Nr.	5 Luft	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen allerdings nur im unmittelbaren Projektgebiet, nicht im gesamten Untersuchungsraum		Ja	IMMISSION
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	IMMISSION
4	Wechselwirkungen Klima		
1a	Werden vom Vorhaben verursachte Auswirkungen auf das Klima im Untersuchungsraum (Verwirbelungen, Barrierewirkung, Feuchtigkeitsbildung, etc.) aus fachlicher Sicht zu relevanten Beeinträchtigungen der Luft im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante beitragen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	IMMISSION
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			IMMISSION
5	Sonstige Eingriffe Sonstige Eingriffe		
1a	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen der Luft im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen zumindest fällt mir nichts ein		Nein	IMMISSION
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			IMMISSION
2a	Bestehen insbesondere auch weitere, nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. -wirkungen mit anderen Schutzgütern, die aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen der Luft im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	IMMISSION
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			IMMISSION
6	Grenz- und Richtwerte		
1a	Werden bei Realisierung des gegenständlichen Vorhabens verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. Luft im Untersuchungsraum eingehalten werden?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen allerdings nur kleinräumig und fern den nächsten dauerbewohnten Siedlungen		Teilweise	IMMISSION
1b	Erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung, insbesondere von möglichen Abweichungen und Überschreitungen, aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	IMMISSION
7	Öffentliche Konzepte und Pläne		
1a	Wird aus fachlicher Sicht den Zielen und Grundsätzen für die im Untersuchungsraum relevanten öffentlichen Konzepte und Pläne durch die Errichtung und den Betrieb des gegenständlichen Vorhabens entsprochen?		

Nr.	5 Luft	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Den Bestimmungen des §1 IG-L bzw. des §1 IG-L-Maßnahmenverordnung 2006 kann ein solches Projekt klarerweise nur schwerlich entsprechen, ansonsten: ja	Teilweise	IMMISSION
1b	Wenn nein, wurden potenzielle Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		IMMISSION
8	Stellungnahmen und Einwendungen		
1	Sind die für die Luft im Untersuchungsraum relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung berücksichtigt worden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION

3 Maßnahmen und Auflagenvorschläge¹³

1	Bewertung der Maßnahmen (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		
1	Sind die in den eingereichten Unterlagen dargestellten Maßnahmen zum Schutz der Luft im Untersuchungsraum hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen Luft im Untersuchungsraum und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus als ausreichend anzusehen, oder war es notwendig, zusätzliche Auflagen vorzuschlagen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Sämtliche Auflagen der emissions- und immissionstechnischen ASVs zur Staubemissionsreduktion	Auflagen	IMMISSION
2	Auflagenvorschläge (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
1	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten <u>zusätzlichen</u> Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgutachten des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) sind geeignet, unmittelbar oder mittelbar Auswirkungen auf die Luft im Untersuchungsraum nehmen zu können?		
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	ABFALL
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	ABWASSER
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	CHEMOTECH
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	DEPONIE
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	ELEKTRO
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) Kap. 8.1 Aufl. 1.) bis 8.) und kap. 8.2 Aufl. 1.) bis 4.)	Wie angeführt	EMISSION
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	ERSCHÜTTERUNG

¹³ Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen. Hinzu kommen auch Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle.

Nr.	5 Luft	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) Vorschreibungen bzgl. Rekultivierung	Wie angeführt	FORST
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	GEOLOGIE
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	HOCHBAU
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	HYDROGEO
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	LANDSCHAFT
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	MASCHINEN
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	NATUR
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	O-WASSER
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	RAUM
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	SCHALL
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) Auflagen vom Emissionstechniker Voraussetzung für immissionstechnisches GA	Wie angeführt	UMWELTMED
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) Nr. 1	Wie angeführt	VERKEHR
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	WILD

4 Schutzgutorientierte Bewertung

1	Bewertung		
1	<p>Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - <u>die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe auf die Luft im Untersuchungsraum</u> aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?</p> <p>a positive Auswirkungen b keine Auswirkungen c vernachlässigbar geringe nachteilige Auswirkungen d merkliche relevante nachteilige Auswirkungen</p>	c	IMMISSION

Nr.	5 Luft	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	e unvertretbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen		
2	Begründung		
1	Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im zu erstellenden Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen, die maßgeblichen Gründe für die getroffene Bewertung?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Im Gutachten	IMMISSION

Nr.	6 Tiere und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1 Methode			
1	Methoden		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATUR
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	WILD
2	Darstellungen und Schlussfolgerungen		
1	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATUR
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	WILD
3	Kumulationen		
1a	Bestehen für das Schutzgut durch das gegenständliche Vorhaben relevante Kumulations- und/oder Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATUR
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	WILD
1b	Wenn ja, werden von der Projektwerberin vollständige, plausible und nachvollziehbare Angaben über diese möglichen Kumulations- und Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen für das Schutzgut gemacht?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		NATUR
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		WILD
2 Eingriffe			
1	Ressourcennutzung Rodungen und Beseitigungen von Vegetationsstrukturen Wechselwirkungen Pflanzen inklusive deren Lebensräume		
1a	Gehen von gegenständlichem Vorhaben Beseitigungen von Vegetationsstrukturen (inklusive Rodungen) im Untersuchungsraum aus, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen der Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvarianteführen zu können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Fachbereiche Ökologie und Wildökologie betroffen.	Kein Fachbezug	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATUR
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		

Nr.	6 Tiere und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchsteller: FGA Waldökologie – Forst wurde den ASV für Wildökologie und Naturschutz zur Kenntnis gebracht]</i>			FORST
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			NATUR
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben ausgehende Beseitigungen von Vegetationsstrukturen (inkl. Rodungen) im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine relevanten Beeinträchtigungen erwartet – im FGA berücksichtigt		Nein	NATUR
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Nur abschnittsweise Entfernung von Ruderalflächen, die sukzessive auch rekultiviert werden. Dadurch keine hohe Beeinträchtigung – im FGA berücksichtigt		Nein	WILD
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			NATUR
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			WILD
2	Ressourcennutzung Flächenverbrauch und –versiegelung, Bodenverdichtung u.ä. Wechselwirkungen Boden		
1a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch sonstige (dh. über die Flächen für Rodungen und sonstige Beseitigungen von Vegetationsstrukturen hinausgehende) Flächeninanspruchnahmen für das geplante Vorhaben im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	NATUR
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Nur abschnittsweise Beanspruchung, und sukzessive Rekultivierung. Dadurch keine hohe Beeinträchtigung – im FGA berücksichtigt		Nein	WILD
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			NATUR
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			WILD
3	Vorhabensbestehen Trenn- und Barrierewirkungen		
1a	Werden aus fachlicher Sicht im Vergleich zur Nullvariante relevante Beeinträchtigungen der Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben verursachte Trenn- und Barrierewirkungen bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	NATUR
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	WILD
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			NATUR

Nr.	6 Tiere und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Projektsgemäß ausgeschlossen.			WILD
4	Emissionen Luftschadstoffe (gas- und partikelförmige Emissionen) Wechselwirkungen Luft		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum Veränderungen bzw. Zunahmen von Emissionen gas- und partikelförmiger Stoffe (inkl. Gerüche), bzw. daraus resultierende Beeinträchtigungen der Luft im Untersuchungsraum, im Vergleich zur Nullvariante, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen für Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen allerdings nur sehr kleinräumig im unmittelbaren Projektsumfeld		Denkbar	IMMISSION
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	IMMISSION
2a	Werden aus fachlicher Sicht im Vergleich zur Nullvariante relevante Beeinträchtigungen der Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben verursachte gas- und partikelförmige Emissionen, bzw. durch daraus resultierende Beeinträchtigungen der Luft (inkl. Gerüche) im Untersuchungsraum, bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine aus fachlicher Sicht relevanten Beeinträchtigungen erwartet – im FGA berücksichtigt		Nein	NATUR
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine relevanten Beeinträchtigungen erwartet, jedoch im FGA berücksichtigt		Nein	WILD
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			NATUR
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			WILD
5	Emissionen Schallemissionen (Betriebs- und Verkehrslärm)		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante Veränderungen bzw. Zunahmen von Schallemissionen, die so geeignet sein könnten, zu Beeinträchtigungen für Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	SCHALL
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	SCHALL
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben verursachte Schallemissionen im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen im FGA berücksichtigt		Nein	NATUR
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Stationäre, permanente Lärmquellen. Gewöhnungseffekte bereits eingetreten – im FGA berücksichtigt		Nein	WILD
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		

Nr.	6 Tiere und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		NATUR
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		WILD
6	Wechselwirkungen Pflanzen inklusive deren Lebensräume		
1a	Gehen von gegenständlichem Vorhaben qualitative Beeinträchtigungen der Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum aus, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen der Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Fachbereiche Ökologie und Wildökologie betroffen.	Kein Fachbezug	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATUR
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchsteller: FGA Waldökologie – Forst wurde den ASV für Wildökologie und Naturschutz zur Kenntnis gebracht]</i>		FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		NATUR
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben verursachte qualitative Beeinträchtigungen von Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATUR
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	WILD
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		NATUR
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		WILD
7	Wechselwirkungen Verkehr		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum Veränderungen bzw. Zunahmen des Verkehrsaufkommens im Vergleich zur Nullvariante, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen für Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum führen zu können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Denkbar Bau	VERKEHR
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		VERKEHR
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben verursachtes Verkehrsaufkommen im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		

Nr.	6 Tiere und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine aus fachlicher Sicht relevanten Verschlechterungen möglich.	Nein	NATUR
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Grundsätzlich möglich, jedoch (Werks)Verkehr aus fachlicher Sicht unproblematisch. (nur ein Hauptzufahrtsweg) – im FGA berücksichtigt	Nein	WILD
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		NATUR
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		WILD
8	Emissionen Elektromagnetische Felder und Lichtemissionen		
1a	Sind vom Vorhaben ausgehende elektromagnetische Felder (bzw. sonstige vom Vorhaben ausgehende Strahlungen) geeignet, Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum beeinträchtigen zu können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	ELEKTRO
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		ELEKTRO
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben verursachter elektromagnetischer Felder (inklusive sonstiger Strahlungen) bestehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATUR
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	WILD
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		NATUR
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		WILD
3a	Sind vom Vorhaben ausgehende Lichtemissionen geeignet, Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum beeinträchtigen zu können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Denkbar	ELEKTRO
3b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller nach Rücksprache mit dem Fachgutachter: Aus fachlicher Sicht ausreichend in den Projektunterlagen dargestellt]</i>	Nicht notwendig	ELEKTRO
4a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben ausgehender Lichtemissionen bestehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine relevanten Beeinträchtigungen hierdurch erwartet – im FGA jedoch berücksichtigt	Nein	NATUR

Nr.	6 Tiere und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine relevanten Beeinträchtigungen erwartet – im Gutachten berücksichtigt		Nein	WILD
4b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	NATUR
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			WILD
9	Sonstige Eingriffe Sonstige Eingriffe		
1a	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen der Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen (Wenn ja, welche?)		Nein	NATUR
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen (Wenn ja, welche?)		Nein	WILD
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			NATUR
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			WILD
2a	Bestehen insbesondere auch weitere, nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. -wirkungen mit anderen Schutzgütern, die aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen der Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen (Wenn ja, welche?)		Nein	NATUR
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen (Wenn ja, welche?) Wildschadensrisiko – Verbissproblematik. Jedoch werden keine relevanten Auswirkungen bzw. jedenfalls keine Veränderung zum Ist-Zustand erwartet. Im FGA berücksichtigt.		Nein	WILD
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			NATUR
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			WILD
10	Grenz- und Richtwerte		
1a	Werden bei Realisierung des gegenständlichen Vorhabens verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum eingehalten werden?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	NATUR
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Keine Werte	WILD
1b	Erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung, insbesondere von möglichen Abweichungen und Überschreitungen, aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		

Nr.	6 Tiere und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATUR
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		WILD
11	Öffentliche Konzepte und Pläne		
1a	Wird aus fachlicher Sicht den Zielen und Grundsätzen für die im Untersuchungsraum relevanten öffentlichen Konzepte und Pläne (inkl. einschlägige Protokolle der Alpenkonvention) durch die Errichtung und den Betrieb des gegenständlichen Vorhabens entsprochen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATUR
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Relevanten Kordiore werden nicht beeinträchtigt	Ja	WILD
1b	Wenn nein, wurden potenzielle Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		NATUR
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		WILD
12	Stellungnahmen und Einwendungen		
1	Sind die für Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung berücksichtigt worden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATUR
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	WILD

3 Maßnahmen und Auflagenvorschläge¹⁴

1	Bewertung der Maßnahmen (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		
1	Sind die in den eingereichten Unterlagen dargestellten Maßnahmen zum Schutz der Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen der Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus als ausreichend anzusehen, oder war es notwendig, zusätzliche Auflagen vorzuschlagen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Auflagen	NATUR
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Trassenführung und Durchlässigkeit der Zäune	Auflagen	WILD
2	Auflagenvorschläge (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
1	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten <u>zusätzlichen</u> Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgutachten des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) sind geeignet, unmittelbar oder mittelbar Auswirkungen auf Tiere (inkl. deren Lebensräume) im Untersuchungsraum nehmen zu können?		

¹⁴ Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen. Hinzu kommen auch Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle.

Nr.	6 Tiere und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
2, 3, 5, 6	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Wie angeführt	ABFALL
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	ABWASSER
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	CHEMOTECH
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	DEPONIE
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	ELEKTRO
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	EMISSION
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	ERSCHÜTTERUNG
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	FORST
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	GEOLOGIE
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	HOCHBAU
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	HYDROGEO
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Wie angeführt	IMMISSION
	Sämtliche Auflagen der emissions- und immissionstechnischen ASVs zur Emissionsreduktion	Keine Auflagen	LANDSCHAFT
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	MASCHINEN
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	O-WASSER
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	RAUM
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	SCHALL
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	UMWELTMED
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	VERKEHR

Nr.	6 Tiere und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
4 Schutzgutorientierte Bewertung			
1	Bewertung		
1	<p>Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - <u>die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe auf die Tiere (inkl. deren Lebensräume) im Untersuchungsraum</u> aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?</p> <p>a positive Auswirkungen b keine Auswirkungen c vernachlässigbar geringe nachteilige Auswirkungen d merkliche nachteilige Auswirkungen e unvertretbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen</p>	b	NATUR
		c	WILD
2 Begründung			
1	Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im zu erstellenden Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen, die maßgeblichen Gründe für die getroffene Bewertung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Teilweise auch leichte Verbesserungen möglich	Im Gutachten	NATUR
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Im Gutachten	WILD

Nr.	7 Pflanzen und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1 Methode			
1	Methoden		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Ausführungen in der UVE sind nachvollziehbar, wobei eine Trennung zwischen der Bau und Betriebsphase notwendig wäre. Im Befund des forsttechnischen Gutachtens wird darauf eingegangen..		Teilweise	FORST
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	NATUR
2 Darstellungen und Schlussfolgerungen			
1	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Ausführungen sind nachvollziehbar, decken sich aber nicht mit der fachlichen Sichtweise des forstt. SV		Teilweise	FORST
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	NATUR
3 Kumulationen			
1a	Bestehen für das Schutzgut durch das gegenständliche Vorhaben relevante Kumulations- und/oder Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	FORST
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	NATUR
1b	Wenn ja, werden von der Projektwerberin vollständige, plausible und nachvollziehbare Angaben über diese möglichen Kumulations- und Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen für das Schutzgut gemacht?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			FORST
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			NATUR
2 Eingriffe			
1	Ressourcennutzung Rodungen und sonstige Vegetationsbeseitigungen		
1a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben verursachte Beseitigungen von Vegetationsstrukturen (inklusive Rodungen) im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	FORST
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine relevanten Ausmaße erreicht		Nein	NATUR
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		

Nr.	7 Pflanzen und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			FORST
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	NATUR
2	Ressourcennutzung Flächenverbrauch- und -versiegelung, Bodenverdichtung, u.ä. Wechselwirkungen Boden und Untergrund		
1a	Gehen von gegenständlichem Vorhaben physikalische Eingriffe in den Boden (Bodenstruktur und –haushalt inklusive Verdichtung, Versiegelung, Drainagierungen, u.ä.) des Untersuchungsraums aus, die geeignet sein können, Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante beeinträchtigen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Es werden keine relevanten bzw. mehr als geringfügige Ausmaße erreicht werden.		Nein	GEOLOGIE
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	GEOLOGIE
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben ausgehende physikalische Eingriffe in den Boden des Untersuchungsraums (Bodenstruktur und –haushalt inklusive Verdichtung, Versiegelung, Drainagierungen, u.ä.) im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen In der Bauphase werden zur Stabilisierung der Basisfläche z. T. technische Stabilisierungsmaßnahmen und sonstige technische Maßnahmen durchgeführt. Da es sich bei den betroffenen Waldböden um keine gewachsenen Waldbodenstrukturen handelt, sind aber diese technischen Maßnahmen als umweltrelevant geringfügig eingestuft.		Ja – nur Bauphase	FORST
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine relevanten Ausmaße erreicht		Nein	NATUR
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	FORST
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	NATUR
3	Vorhabensbestehen Trenn- und Barrierewirkung		
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben verursachte Trennwirkungen (Abschneidung von Flächen, etc.) oder ähnliche Wirkungen (wie Randeffekte, Windwurfrisiko, etc.) im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Während des Projektzeitraumes ist die ungestörte forstliche Bewirtschaftung der angrenzenden Waldflächen gewährleistet; an den neu entstehenden Bestandesrändern sind geringfügige negative Auswirkungen nicht auszuschließen, wobei diese aber nicht höher sind als bei einer forstlichen Bewirtschaftung (Kahlschlagwirtschaft).		Ja	FORST
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	NATUR
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	FORST

Nr.	7 Pflanzen und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			NATUR
4	Wechselwirkungen Boden und Untergrund		
1a	Gehen vom geplanten Vorhaben qualitative Beeinträchtigungen des Bodens (Stoffeinträge etc.) im Untersuchungsraum aus, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen der Pflanzen inkl. deren Lebensräume im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	GEOLOGIE
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	GEOLOGIE
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben ausgehende qualitative Beeinträchtigungen des Bodens (Stoffeinträge, etc.) im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	FORST
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	NATUR
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			FORST
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			NATUR
5	Emissionen Abfälle und Rückstände (projektsbedingte Abfälle – gelagert bzw. deponiert) Wechselwirkungen Boden und Untergrund		
1a	Ist die geplante Deponie geeignet, speziell in der Nachnutzungsphase und somit als Standort für Vegetation (inkl. Wald), zu Beeinträchtigungen der Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum bzw. der projektierten Renaturierung, im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	ABFALL
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	DEPONIE
Die vorgesehene Oberflächenabdichtung entspricht den Anforderungen der DVO und somit auch dem SdT (auch hinsichtlich Rekultivierung)			
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			ABFALL
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			DEPONIE
2a	Werden aus fachlicher Sicht, speziell in der Nachnutzungsphase und somit als Standort für Vegetation (inkl. Wald), relevante Beeinträchtigungen der Pflanzen inklusive deren Lebensräume bzw. der geplanten Renaturierung, im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		

Nr.	7 Pflanzen und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Nach einem Zeitraum von 1 bis 2 Jahrzehnten nach Durchführung der Wiederbewaldung nach Abschluß der Deponierung und Rekultivierung sind Auswirkungen auf die Waldfunktionen gegeben. Da aber dzt. ein Großteil der rodungsflächen unbestockt sind und nach Abschluß des Projektes die Waldflächen sogar vergrößert werden, können die Auswirkungen als geringfügig bezeichnet werden. Ergänzend wird noch festgehalten, dass bei der Wiederbewaldung durch entsprechende Baumartenwahl naturnähere Waldbestände heranwachsen werden.	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATUR
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		NATUR
6	Emissionen Luftschadstoffe (gas- und partikelförmige Emissionen) Wechselwirkungen Luft		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante Veränderungen bzw. Zunahmen von Emissionen gas- und partikelförmiger Stoffe, bzw. daraus resultierende Beeinträchtigungen der Luft im Untersuchungsraum, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen von Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum führen zu können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen allerdings wohl eher nur kleinräumig <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchsteller: Durch Erweiterung kommt es während der Bauphase lokal und temporär zu einer leichten Erhöhung der Stickstoffdioxid- und Feinstaubkonzentrationen. Für NO₂ werden die gesetzlichen Immissionsgrenzwerte auch in der potenziell immissionsintensivsten Phase schon im Projektgebiet eingehalten. Im Bereich der nächsten Wohnnachbarschaft bleiben auch die Zusatzbelastungen im irrelevanten Bereich. Für Feinstaub PM₁₀ können die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des TM-Grenzwertes bereits in der Vorbelastung nicht eingehalten werden. Die Zusatzbelastungen können aufgrund von begleitenden Maßnahmen zur Staubemissions-Reduktion auf die Errichtungsphase beschränkt werden und treten auch hier nur kleinräumig auf. Im Bereich der nächsten Wohnnachbarschaft sind keine Zusatzbelastungen zu erwarten, lokal sind sogar immissionsseitige Verbesserungen zu erwarten.]</i>	Denkbar	IMMISSION
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchsteller: Entspricht hier der Option „Nicht notwendig“]</i>	Nein	IMMISSION
2a	Werden aus fachlicher Sicht im Vergleich zur Nullvariante relevante Beeinträchtigungen der Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben verursachte gas- und partikelförmige Emissionen, bzw. durch daraus resultierende Beeinträchtigungen der Luft im Untersuchungsraum, bestehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Durch die Neuerrichtung der Mischanlage ist eine Verbesserung zu erwarten. <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchsteller: Die lokalen Verbesserungen sind auch aus dem immissionstechnischen FGA ablesbar. Für die Flächen, an denen kleinräumig Beeinträchtigungen möglich sind, ist lt. FGA für die Beurteilung der forstlich relevanten Luftschadstoffe ein Kontrollbaumnetz von 4 bis 5 Probestäumen für die Beerntung der Nadelproben im Einvernehmen mit dem Forstschutzreferat der FA10C unmittelbar angrenzend an die Projektfläche einzurichten]</i>	Nein	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine aus fachlicher Sicht relevanten Beeinträchtigungen erwartet – im FGA berücksichtigt	Nein	NATUR
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		

Nr.	7 Pflanzen und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		NATUR
7	Emissionen Flüssige Emissionen (Abwässer inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung)		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum Veränderungen bzw. Zunahmen von flüssigen Emissionen (inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung) im Vergleich zur Nullvariante, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen von Pflanzen inkl. deren Lebensräume im Untersuchungsraum führen zu können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Es wird auf die Ausführungen zum Boden und Untergrund verwiesen. <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: demnach keine höhere Gefährdung der Schutzgüter im Vergleich zur Nullvariante. Vgl. hierzu jedoch die Ausführungen des ASV für Deponietechnik und Oberflächenentwässerung]</i>	Denkbar Betrieb	ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Denkbar Betrieb	O-WASSER
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht notwendig	ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Oberflächenentwässerung entspricht dem SdT und somit keine Beeinträchtigung für Pflanzen inkl. deren LR erwartet	Nicht notwendig	O-WASSER
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der Pflanzen inkl. deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben ausgehende flüssige Emissionen (inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung) im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine relevanten Beeinträchtigungen erwartet	Nein	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATUR
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		NATUR
8	Wechselwirkungen Grundwasser		
1a	Gehen vom geplanten Vorhaben quantitative Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum aus, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen der Pflanzen inkl. deren Lebensräume im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	HYDROGEO
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht notwendig	HYDROGEO
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben ausgehende quantitative Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		

Nr.	7 Pflanzen und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATUR
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		NATUR
3a	Gehen vom geplanten Vorhaben qualitative Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum aus, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen der Pflanzen inkl. deren Lebensräume im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	HYDROGEO
3b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht notwendig	HYDROGEO
4a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben ausgehende qualitative Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATUR
4b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		NATUR
9	Wechselwirkungen Klima		
1a	Gehen von gegenständlichem Vorhaben im Vergleich zur Nullvariante Veränderungen der klimatischen Bedingungen aus, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen der Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum führen zu können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen kleinräumig im Umfeld des unmittelbaren Deponieareals	Denkbar	IMMISSION
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen [Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Entspricht hier der Option „Nicht notwendig“]	Nein	IMMISSION
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben verursachte Eingriffe in die klimatischen Bedingungen im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		

Nr.	7 Pflanzen und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Vernachlässigbare Auswirkungen	Nein	NATUR
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		NATUR
10	Wechselwirkungen Tiere inklusive deren Lebensräume		
1a	Gehen von gegenständlichem Vorhaben Beeinträchtigungen bzw. Auswirkungen auf die Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum aus, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen der Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante (z.B. Verbiss, etc.) führen zu können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATUR
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine Beeinträchtigungen erwartet – wird im FGA beschrieben – Jedenfalls keine Verschlechterung erwartet.	Nein	WILD
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		NATUR
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Im Projekt ausreichend enthalten, Abstimmung erfolgte mit Waldökologie/Forst <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Jedoch bereits im FGA Wildökologie ausgeschlossen: „Hohe Wildkonzentrationen, oder gar Wildschäden sind demnach auszuschließen“]</i>	Ja	WILD
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben verursachte Beeinträchtigungen bzw. Auswirkungen auf die Tiere inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum (z.B. Verbiss, ...) im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Wildökologie und Ökologie	Kein Fachbezug	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATUR
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		NATUR
11	Sonstige Eingriffe Sonstige Eingriffe		
1a	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen der Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen (Wenn ja, welche?)	Nein	FORST

Nr.	7 Pflanzen und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen (Wenn ja, welche?)		Nein	NATUR
1b Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			FORST
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			NATUR
2a Bestehen insbesondere auch weitere, nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. -wirkungen mit anderen Schutzgütern, die aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen der Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen (Wenn ja, welche?)		Nein	FORST
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen (Wenn ja, welche?)		Nein	NATUR
2b Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			FORST
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			NATUR
12 Grenz- und Richtwerte			
1a Werden bei Realisierung des gegenständlichen Vorhabens verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum eingehalten werden?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Durch die Einrichtung eines Kontrollbaumnetzes wird geprüft werden, inwieweit forstlich relevante Schadstoffe durch den Betrieb auftreten. Da derzeit im unmittelbaren Bereich der Deponie dzt. keine Grenzwertüberschreitungen festgestellt werden, sind beim hinkünftigen Betrieb solche Grenzwertüberschreitungen nicht zu erwarten.		Ja	FORST
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	NATUR
1b Erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung, insbesondere von möglichen Abweichungen und Überschreitungen, aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	FORST
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	NATUR
13 Öffentliche Konzepte und Pläne			
1a Wird aus fachlicher Sicht den Zielen und Grundsätzen für die im Untersuchungsraum relevanten öffentlichen Konzepte und Pläne (inkl. einschlägige Protokolle der Alpenkonvention) durch die Errichtung und den Betrieb des gegenständlichen Vorhabens entsprochen?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	FORST
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	NATUR

Nr.	7 Pflanzen und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1b	Wenn nein, wurden potenzielle Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		NATUR
2a	Ist durch gegenständliches Vorhaben aus fachlicher Sicht mit Auswirkungen auf die Waldfunktionen im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante zu rechnen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Vorrübergehende Schmälerung der Wohlfahrtsfunktion (Luftfilterung), die aber wie bereits oben ausgeführt wurde, nicht als erhebliche, umweltrelevante Auswirkung zu sehen ist.	Teilweise	FORST
2b	Wenn ja, wurden diese Auswirkungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	FORST
14	Stellungnahmen und Einwendungen		
1	Sind die für Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung berücksichtigt worden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATUR

3 Maßnahmen und Auflagenvorschläge¹⁵

1	Bewertung der Maßnahmen (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		
1	Sind die in den eingereichten Unterlagen dargestellten Maßnahmen zum Schutz der Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen der Pflanzen inklusive deren Lebensräume im Untersuchungsraum und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus als ausreichend anzusehen, oder war es notwendig, zusätzliche Auflagen vorzuschlagen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Zusätzliche Auflagen für die Beurteilung des IST- Zustandes (Waldboden, Kontrollbaumnetz für die Beurteilung der forstlich relevanten Schadstoffsituation)	Auflagen	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Auflagen	NATUR
2	Auflagenvorschläge (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
1	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten <u>zusätzlichen</u> Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgutachten des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) sind geeignet, unmittelbar oder mittelbar Auswirkungen auf Pflanzen (inkl. deren Lebensräume) im Untersuchungsraum nehmen zu können?		
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) 2, 3, 5, 6	Wie angeführt	ABFALL

¹⁵ Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen. Hinzu kommen auch Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle.

Nr.	7 Pflanzen und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	ABWASSER
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	CHEMOTECH
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	DEPONIE
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	ELEKTRO
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) Kap. 8.1 Aufl. 1.) bis 8.) und kap. 8.2 Aufl. 1.) und 3.)	Wie angeführt	EMISSION
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	ERSCHÜTTERUNG
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	GEOLOGIE
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	HOCHBAU
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	HYDROGEO
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) Sämtliche Auflagen der emissions- und immissionstechnischen ASVs zur Emissionsreduktion	Wie angeführt	IMMISSION
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	LANDSCHAFT
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	MASCHINEN
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	O-WASSER
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	RAUM
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	SCHALL
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	UMWELTMED
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) Nr. 1	Wie angeführt	VERKEHR
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	WILD

4 Schutzgutorientierte Bewertung

1	Bewertung		
---	------------------	--	--

Nr.	7 Pflanzen und deren Lebensräume	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1	<p>Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - <u>die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen</u> der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe auf die Pflanzen (inkl. deren Lebensräume) im Untersuchungsraum aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?</p> <p>a positive Auswirkungen b keine Auswirkungen c vernachlässigbar geringe nachteilige Auswirkungen d merkliche nachteilige Auswirkungen e unvertretbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen</p>	d	FORST
2 Begründung			
1	Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im zu erstellenden Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen, die maßgeblichen Gründe für die getroffene Bewertung?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Im ergänzenden Befund und Gutachten wurde auf die merklich nachteiligen Auswirkungen eingegangen und unterscheiden sich von der Beurteilung in der UVE.		Im Gutachten	FORST
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Im Gutachten	NATUR

Nr.	8 Landschaft	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1 Methode			
1 Methoden			
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	LANDSCHAFT
2 Darstellungen und Schlussfolgerungen			
1	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	LANDSCHAFT
3 Kumulationen			
1a	Bestehen für das Schutzgut durch das gegenständliche Vorhaben relevante Kumulations- und/oder Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	LANDSCHAFT
1b	Wenn ja, werden von der Projektwerberin vollständige, plausible und nachvollziehbare Angaben über diese möglichen Kumulations- und Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen für das Schutzgut gemacht?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			LANDSCHAFT
2 Eingriffe			
1	Ressourcennutzung Rodungen und sonstige Beseitigungen von Vegetationsstrukturen Vorhabensbestehen Sichtbarkeit des Vorhabens, Optik Wechselwirkungen Pflanzen inkl. deren Lebensräume		
1a	Gehen von gegenständlichem Vorhaben Beseitigungen von Vegetationsstrukturen (inklusive Rodungen) aus, die geeignet sein können, im Vergleich zur Nullvariante zu Beeinträchtigungen der Landschaft im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	FORST
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	NATUR
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			FORST
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			NATUR
2a	Werden im Vergleich zur Nullvariante relevante Beeinträchtigungen der Landschaft im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben ausgehende Beseitigungen von Vegetationsstrukturen (inklusive Rodungen) im Untersuchungsraum bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	LANDSCHAFT

Nr.	8 Landschaft	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			LANDSCHAFT
2	Emissionen Abfälle und Rückstände (projektsbedingte Abfälle – gelagert bzw. deponiert) Ressourcennutzung Flächenverbrauch und -versiegelung Vorhabensbestehen Sichtbarkeit des Vorhabens, Optik		
1a	Werden im Vergleich zur Nullvariante relevante Beeinträchtigungen der Landschaft im Untersuchungsraum durch die vom geplanten Vorhaben abhängige Deponieerweiterung bzw. durch damit einhergehende Sichtbarkeit der Deponie bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Sichtbarkeit der zur Stadt gerichteten, frisch geschütteten Halden vor der Begrünung ist vor allem von Teilbereichen der Altstadt gegeben und in diesem Umfeld als Hintergrund auch extrem störend. Die Auffälligkeit der frisch geschütteten Halden ist aber nur kurze Zeit in voller Intensität gegeben.		Ja – nur Bauphase	LANDSCHAFT
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	LANDSCHAFT
3	Vorhabensbestehen Trenn- und Barrierewirkung Vorhabensbestehen Sichtbarkeit des Vorhabens, Optik		
1a	Entstehen durch das Vorhandensein des geplanten Vorhabens im Vergleich zur Nullvariante Trenn- und Barrierewirkungen (optische, wie auch faktische), die zu relevanten Beeinträchtigungen der Landschaft im Untersuchungsraum führen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	LANDSCHAFT
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			LANDSCHAFT
4	Emissionen Schallemissionen		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum Veränderungen bzw. Zunahmen von Schallemissionen im Vergleich zur Nullvariante, die so geeignet sein könnten, zu Beeinträchtigungen der Landschaft im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	SCHALL
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	SCHALL
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der Landschaft im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben ausgehende Verstärkungen und Veränderungen der Schallimmissionen im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	LANDSCHAFT
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			LANDSCHAFT

Nr.	8 Landschaft	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
5	Emissionen Gas- und partikelförmige Stoffe Wechselwirkungen Luft		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante Veränderungen bzw. Zunahmen von Emissionen gas- und partikelförmiger Stoffe (inklusive Gerüche und Sichttrübungen), bzw. daraus resultierende Beeinträchtigungen der Luft im Untersuchungsraum, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen der Landschaft im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	IMMISSION
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	IMMISSION
2a	Werden aus fachlicher Sicht im Vergleich zur Nullvariante relevante Beeinträchtigungen der Landschaft im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben verursachte gas- und partikelförmige Emissionen, bzw. durch daraus resultierende Beeinträchtigungen der Luft im Untersuchungsraum (inklusive Gerüche und Sichttrübungen), bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	LANDSCHAFT
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			LANDSCHAFT
6	Wechselwirkungen Sach- und Kulturgüter		
1a	Werden aus fachlicher Sicht im Vergleich zur Nullvariante relevante Beeinträchtigungen der Landschaft im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben verursachte Beeinträchtigungen von Sach- und Kulturgütern im Untersuchungsraum bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	LANDSCHAFT
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			LANDSCHAFT
7	Wechselwirkungen Verkehr und Infrastruktur		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum Veränderungen bzw. Zunahmen des Verkehrsaufkommens im Vergleich zur Nullvariante, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen der Landschaft im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Kein Fachbezug	VERKEHR
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			VERKEHR
2a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante Beeinträchtigungen von Verkehrswegen (auch unter Berücksichtigung von Rad-, Reit- und Wanderwegen), die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen der Landschaft im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Denkbar	VERKEHR
2b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		

Nr.	8 Landschaft	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	VERKEHR
3a	Werden aus fachlicher Sicht im Vergleich zur Nullvariante relevante Beeinträchtigungen der Landschaft im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben verursachte Veränderungen der des Verkehrsaufkommens bzw. Beeinträchtigungen der Verkehrswege (auch unter Berücksichtigung von Rad-, Reit- und Wanderwegen) im Untersuchungsraum bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller nach Rücksprache mit dem ASV – kein für das Schutzgut relevanter Wirkpfad]</i>		Nein	LANDSCHAFT
3b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			LANDSCHAFT
8	Wechselwirkungen Raumplanung // Erholungs- und Freizeitnutzung		
1a	Gehen von gegenständlichem Vorhaben im Vergleich zur Nullvariante Beeinträchtigungen von Erholungs- und Freizeitangeboten im Untersuchungsraum aus, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen der Landschaft im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	RAUM
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	RAUM
2a	Werden aus fachlicher Sicht im Vergleich zur Nullvariante relevante Beeinträchtigungen der Landschaft im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben verursachte Beeinträchtigungen von Erholungs- und Freizeitangeboten im Untersuchungsraum bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	LANDSCHAFT
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			LANDSCHAFT
9	Emissionen Elektromagnetische Felder und Lichtemissionen		
1a	Sind vom Vorhaben ausgehende Lichtemissionen geeignet, zu Beeinträchtigungen der Landschaft im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Denkbar	ELEKTRO
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Telefonische Abstimmung zwischen den beiden ASV – keine relevanten Auswirkungen erwartet]</i>		Ja	ELEKTRO
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der Landschaft im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben ausgehende Lichtemissionen bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	LANDSCHAFT
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	LANDSCHAFT
10	Sonstige Eingriffe Sonstige Eingriffe		

Nr.	8 Landschaft	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1a	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen der Landschaft im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können? Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen (Wenn ja, welche?) <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Beeinträchtigungen durch die geplante Mischanlage können aus den eingereichten Unterlagen nicht genau abgelesen werden, da die Angaben hierzu mangelhaft sind. Da das Gebäude aber im Deponiegelände errichtet wird und nur die Fernwirkung relevant ist, kann das Objekt auch ohne Vorliegen exakter Angaben beurteilt werden und sind die Anforderungen an das Erscheinungsbild dieser Anlage mit dezidierten Auflagen im Gutachten beschrieben. Es gilt somit sinngemäß die Antwortoption „Ja“]</i>	Nein	LANDSCHAFT
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt? Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Auf den angeführten Punkt wurde im erstellten FGA eingegangen – es gilt somit sinngemäß die Antwortoption „Ja“.. Vgl. hierzu auch Auflagenvorschläge im FGA des ASV]</i>		LANDSCHAFT
2a	Bestehen insbesondere auch weitere, nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. -wirkungen mit anderen Schutzgütern, die aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen der Landschaft im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können? Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen (Wenn ja, welche?)	Nein	LANDSCHAFT
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt? Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		LANDSCHAFT
11	Grenz- und Richtwerte		
1a	Werden bei Realisierung des gegenständlichen Vorhabens verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. Landschaft im Untersuchungsraum eingehalten werden? Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Keine Werte	LANDSCHAFT
1b	Erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung, insbesondere von möglichen Abweichungen und Überschreitungen, aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten? Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		LANDSCHAFT
12	Öffentliche Konzepte und Pläne		
1a	Wird aus fachlicher Sicht den Zielen und Grundsätzen für die im Untersuchungsraum relevanten öffentlichen Konzepte und Pläne (inkl. einschlägige Protokolle der Alpenkonvention) durch die Errichtung und den Betrieb des gegenständlichen Vorhabens entsprochen? Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	LANDSCHAFT
1b	Wenn nein, wurden potenzielle Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt? Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		LANDSCHAFT
13	Stellungnahmen und Einwendungen		
1	Sind die für die Landschaft im Untersuchungsraum relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung berücksichtigt worden? Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	LANDSCHAFT

Nr.	8 Landschaft	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
3 Maßnahmen und Auflagenvorschläge¹⁶			
1	Bewertung der Maßnahmen (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		
1	Sind die in den eingereichten Unterlagen dargestellten Maßnahmen zum Schutz des Landschaftsbildes bzw. -charakters hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes bzw. -charakters im Untersuchungsraum und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus als ausreichend anzusehen, oder war es notwendig, zusätzliche Auflagen vorzuschlagen?		
<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen</p> <p>Bezüglich der Haldenbetonmischanlage waren die Angaben über die Fassadengestaltung und Farbgebung nicht ausreichend.</p> <p><i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Antwortoption bezieht sich auf die Vollständigkeit der Einreichunterlagen – die Unterlagen waren jedoch geeignet, um aus fachlicher Sicht Befund und Gutachten zu erstellen, und aus fachlicher Sicht zur gutachterlichen Bewertung (siehe hierzu 8.4) zu gelangen. Vgl. hierzu auch die Frage 13.4.2 („Die Unterlagen für die Haldenbetonmischanlage sind bezüglich der Fassadengestaltung und Farbgebung äußerst mangelhaft. Da das Gebäude aber im Deponiegelände errichtet wird und nur die Fernwirkung relevant ist, kann das Objekt auch ohne Vorliegen exakter Angaben beurteilt werden und sind die Anforderungen an das Erscheinungsbild dieser Anlage mit dezidierten Auflagen im Gutachten beschrieben“.)]</i></p> <p><i>[Änderung der Antwortoption auf Basis des voran gesagten von „Nicht ausreichend“ auf „Auflagen“]</i></p>		Auflagen	LANDSCHAFT
2	Auflagenvorschläge (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
1	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten <u>zusätzlichen</u> Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgutachten des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) sind geeignet, unmittelbar oder mittelbar Auswirkungen auf Landschaftsbild und -charakter im Untersuchungsraum nehmen zu können?		
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	ABFALL
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	ABWASSER
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	CHEMOTECH
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	DEPONIE
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	ELEKTRO
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	EMISSION
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	ERSCHÜTTERUNG
<p>Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)</p> <p>2. Die Flächen der befristeten Rodungsbewilligung sind nur abschnittsweise entsprechend dem Schüttphasenplan (Lageplan Bauabschnitte) in Anspruch zu nehmen. Die Rekultivierung und Wiederbewaldung hat sukzessive zu erfolgen, wobei nach Fertigstellung eines Schüttabschnittes umgehend eine Begrünung durchzuführen und spätestens im darauffolgenden Frühjahr wiederzubewalden ist. Die Wiederbewaldung muss spätestens mit 31. Mai 2032 abgeschlossen sein.</p>		Wie angeführt	FORST

¹⁶ Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen. Hinzu kommen auch Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle.

Nr.	8 Landschaft	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	GEOLOGIE
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	HOCHBAU
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	HYDROGEO
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) Sämtliche Auflagen der emissions- und immissionstechnischen ASVs zur Emissionsreduktion sind hier bedingt relevant	Wie angeführt	IMMISSION
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	MASCHINEN
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	NATUR
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	O-WASSER
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	RAUM
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	SCHALL
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	UMWELTMED
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	VERKEHR
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	WILD

4 Schutzgutorientierte Bewertung

1	Bewertung		
1	<p>Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - <u>die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe auf das Landschaftsbild bzw. -charakter im Untersuchungsraum</u> aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?</p> <ul style="list-style-type: none"> a positive Auswirkungen b keine Auswirkungen c vernachlässigbar geringe nachteilige Auswirkungen d merkliche nachteilige Auswirkungen e unvertretbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen 	d	LANDSCHAFT
2	Begründung		

Nr.	8 Landschaft	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1	Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im zu erstellenden Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen, die maßgeblichen Gründe für die getroffene Bewertung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller bzw. Auszug aus dem Fachgutachten: „Großräumig betrachtet wird durch die Errichtung des „Projekt Deponie Silbergraben“ der dominante Landschaftscharakter nicht entscheidend verändert und auch keine gravierende Verschlechterung der bestehenden Situation herbeigeführt. [...]Das Projekt ist als Umgestaltung und Erweiterung einer bestehenden Anlage zu sehen und es sind hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft „mäßige nachteilige Auswirkungen“ zu erwarten.]</i>	Im Gutachten	LANDSCHAFT

Nr.	9 Sach- und Kulturgüter	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1 Methode			
1 Methoden			
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	LANDSCHAFT
2 Darstellungen und Schlussfolgerungen			
1	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	LANDSCHAFT
3 Kumulationen			
1a	Bestehen für das Schutzgut durch das gegenständliche Vorhaben relevante Kumulations- und/oder Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	LANDSCHAFT
1b	Wenn ja, werden von der Projektwerberin vollständige, plausible und nachvollziehbare Angaben über diese möglichen Kumulations- und Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen für das Schutzgut gemacht?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			LANDSCHAFT
2 Eingriffe			
1	Ressourcennutzung Flächenverbrauch- und -versiegelung, Bodenverdichtung, u.ä. Wechselwirkungen Boden und Untergrund		
1a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen von Sach- und Kulturgütern im Untersuchungsraum durch die Flächeninanspruchnahme bzw. den Flächenverbrauch des geplanten Vorhabens im Vergleich im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	LANDSCHAFT
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			LANDSCHAFT
2	Vorhabensbestehen Sichtbarkeit des Vorhabens, Optik Wechselwirkungen Landschaft		
1a	Werden aus fachlicher Sicht im Vergleich zur Nullvariante relevante Beeinträchtigungen für Sach- und Kulturgüter im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben verursachte Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (inklusive Sichtbeziehungen zwischen dem geplanten Vorhaben und Sach- und Kulturgütern) bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja – nur Bauphase	LANDSCHAFT
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		

Nr.	9 Sach- und Kulturgüter	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Aufgrund der räumlichen Nähe der Altstadt von Leoben können bereichsweise hochwertige Kulturgüter im gleichen Sichtfeld mit den frischgeschütteten Halden im Hintergrund gegeben sein, wodurch eine gewisse Beeinträchtigung des Bildes gegeben sein wird. <i>[Auswahl der Antwortoption durch den Prüfbuchsteller nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Ja	LANDSCHAFT
3	Emissionen Gas- und partikelförmige Emissionen Wechselwirkungen Luft		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante Veränderungen bzw. Zunahmen von Emissionen gas- und partikelförmiger Stoffe, bzw. daraus resultierende Beeinträchtigungen der Luft im Untersuchungsraum, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen der Sach- und Kulturgüter im Untersuchungsraum führen zu können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	IMMISSION
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht notwendig	IMMISSION
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen für Sach- und Kulturgüter im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben verursachte gas- und partikelförmige Emissionen, beziehungsweise durch dadurch herbeigeführte Beeinträchtigungen der Luft im Untersuchungsraum, im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	LANDSCHAFT
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		LANDSCHAFT
4	Emissionen Erschütterungen und Schwingungen		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum Veränderungen bzw. Zunahmen von Erschütterungen und Schwingungen im Vergleich zur Nullvariante, die so geeignet sein könnten, zu Beeinträchtigungen von Sach- und Kulturgütern im Untersuchungsraum führen zu können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	ERSCHÜTTERUNG
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	ERSCHÜTTERUNG
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen für Sach- und Kulturgüter im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben ausgelöste Erschütterungen und Schwingungen im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	LANDSCHAFT
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		LANDSCHAFT
5	Sonstige Eingriffe Sonstige Eingriffe		
1a	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen der Sach- und Kulturgüter im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?		

Nr.	9 Sach- und Kulturgüter	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	LANDSCHAFT
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			LANDSCHAFT
2a	Bestehen insbesondere auch weitere, nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. –wirkungen mit anderen Schutzgütern, die aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen der Sach- und Kulturgüter im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	LANDSCHAFT
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			LANDSCHAFT
6	Grenz- und Richtwerte		
1a	Werden bei Realisierung des gegenständlichen Vorhabens verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. Sach- und Kulturgüter im Untersuchungsraum eingehalten werden?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Keine Werte	LANDSCHAFT
1b	Erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung, insbesondere von möglichen Abweichungen und Überschreitungen, aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			LANDSCHAFT
7	Öffentliche Konzepte und Pläne		
1a	Wird aus fachlicher Sicht den Zielen und Grundsätzen für die im Untersuchungsraum relevanten öffentlichen Konzepte und Pläne (inkl. einschlägige Protokolle der Alpenkonvention) durch die Errichtung und den Betrieb des gegenständlichen Vorhabens entsprochen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	LANDSCHAFT
1b	Wenn nein, wurden potenzielle Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			LANDSCHAFT
8	Stellungnahmen und Einwendungen		
1a	Sind die für Sach- und Kulturgüter im Untersuchungsraum relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung berücksichtigt worden?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	LANDSCHAFT
3 Maßnahmen und Auflagenvorschläge¹⁷			
1	Bewertung der Maßnahmen (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		

¹⁷ Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen. Hinzu kommen auch Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle.

Nr.	9 Sach- und Kulturgüter	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1	Sind die in den eingereichten Unterlagen dargestellten Maßnahmen zum Schutz von Sach- und Kulturgütern, hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen der Sach- und Kulturgüter im Untersuchungsraum und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus als ausreichend anzusehen, oder war es notwendig, zusätzliche Auflagen vorzuschlagen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen [Anmerkung durch den Prüfbuchersteller nach Durchsicht des Fachgutachtens: Es gilt sinngemäß die Antwortoption „Ausreichend“, auch deshalb, da keine Beeinträchtigungen für Sach- und Kulturgüter im Untersuchungsraum erwartet werden (vgl. außerdem 9.4)]		Ausreichend	LANDSCHAFT
2	Auflagenvorschläge (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
1	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten <u>zusätzlichen</u> Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgutachten des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) sind geeignet, unmittelbar oder mittelbar Auswirkungen auf Sach- und Kulturgüter im Untersuchungsraum nehmen zu können?		
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	ABFALL
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	ABWASSER
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	CHEMOTECH
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	DEPONIE
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	ELEKTRO
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	EMISSION
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	ERSCHÜTTERUNG
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	FORST
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	GEOLOGIE
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	HOCHBAU
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	HYDROGEO
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	IMMISSION
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	MASCHINEN
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	NATUR
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	O-WASSER

Nr.	9 Sach- und Kulturgüter	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	RAUM
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	SCHALL
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	UMWELTMED
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	VERKEHR
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	WILD

4 Schutzgutorientierte Bewertung

1	Bewertung		
1	<p>Wie werden – unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen – <u>die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe auf Sach- und Kulturgüter im Untersuchungsraum</u> aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?</p> <p>a positive Auswirkungen b keine Auswirkungen c vernachlässigbar geringe nachteilige Auswirkungen d merkliche nachteilige Auswirkungen e unvermeidbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen</p>	b	LANDSCHAFT
2	Begründung		
1	Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im zu erstellenden Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen, die maßgeblichen Gründe für die getroffene Bewertung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Im Gutachten	LANDSCHAFT

Nr.	10 Gesundheit und Wohlbefinden	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1 Methode			
1 Methoden			
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	UMWELTMED
2 Darstellungen und Schlussfolgerungen			
1	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	UMWELTMED
3 Kumulationen			
1a	Bestehen für das Schutzgut durch das gegenständliche Vorhaben relevante Kumulations- und/oder Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	UMWELTMED
1b	Wenn ja, werden von der Projektwerberin vollständige, plausible und nachvollziehbare Angaben über diese möglichen Kumulations- und Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen für das Schutzgut gemacht?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			UMWELTMED
2 Eingriffe			
1 Emissionen Schallemissionen			
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum Veränderungen bzw. Zunahmen von Schallemissionen im Vergleich zur Nullvariante, die so geeignet sein könnten, zu Beeinträchtigungen für die menschliche Gesundheit und das menschliche Wohlbefinden im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	SCHALL
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	SCHALL
<i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Das FGA des ASV wurde der ASV für Umweltmedizin in weiterer Folge zur Kenntnis gebracht und ist maßgeblich in deren Beurteilung eingeflossen. Es gilt daher sinngemäß die Antwortoption „Ja“]</i>			
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben verursachte Schallemissionen im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	UMWELTMED
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			UMWELTMED
2 Emissionen Gas- und partikelförmige Emissionen (inkl. Gerüche)			
Wechselwirkungen Luft			

Nr.	10 Gesundheit und Wohlbefinden	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum Veränderungen bzw. Zunahmen von Emissionen gas- und partikelförmiger Stoffe (inklusive Gerüche), bzw. daraus resultierende Beeinträchtigungen der Luft im Untersuchungsraum, im Vergleich zur Nullvariante, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen für die menschliche Gesundheit und das menschliche Wohlbefinden im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Geeignet ja, allerdings nur kleinräumig und dort halten sich in der Regel keine Menschen dauerhaft auf.		Denkbar	IMMISSION
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchsteller: Das FGA des ASV wurde der ASV für Umweltmedizin in weiterer Folge zur Kenntnis gebracht und ist maßgeblich in deren Beurteilung eingeflossen. Es gilt daher sinngemäß die Antwortoption „Ja“]</i>		Nicht notwendig	IMMISSION
2a	Werden aus fachlicher Sicht im Vergleich zur Nullvariante relevante Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben verursachte gas- und partikelförmige Emissionen (inklusive Gerüche), bzw. durch daraus resultierende Beeinträchtigungen der Luft im Untersuchungsraum, bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	UMWELTMED
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			UMWELTMED
3	Wechselwirkungen Grundwasser		
1a	Gehen vom geplanten Vorhaben Beeinträchtigungen des Grundwassers (inklusive Wasserversorgungsanlagen) im Untersuchungsraum aus, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	HYDROGEO
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	HYDROGEO
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben ausgehende Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Kein Fachbezug	UMWELTMED
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			UMWELTMED
4	Emissionen Erschütterungen und Schwingungen		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum Veränderungen bzw. Zunahmen von Erschütterungen und Schwingungen im Vergleich zur Nullvariante, die so geeignet sein könnten, zu Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	ERSCHÜTTERUNG
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		

Nr.	10 Gesundheit und Wohlbefinden	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			
<i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Das FGA des ASV wurde der ASV für Umweltmedizin in weiterer Folge zur Kenntnis gebracht und ist maßgeblich in deren Beurteilung eingeflossen. Es gilt daher sinngemäß die Antwortoption „Ja“]</i>		Nicht notwendig	ERSCHÜTTERUNG
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben verursachte Erschütterungen und Schwingungen im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	UMWELTMED
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	UMWELTMED
5	Emissionen Flüssige Emissionen (Abwässer inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung)		
1a	Bestehen durch gegenständliches Vorhaben im Untersuchungsraum Veränderungen bzw. Zunahmen von flüssigen Emissionen (inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung) im Vergleich zur Nullvariante, die geeignet sein können, zu Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	ABWASSER
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	O-WASSER
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der/den mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			ABWASSER
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			O-WASSER
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens im Untersuchungsraum durch vom geplanten Vorhaben ausgehende flüssige Emissionen (inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung) im Vergleich zur Nullvariante bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Kein Fachbezug	UMWELTMED
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			UMWELTMED
6	Emissionen Elektromagnetische Felder und Lichtemissionen		
1a	Sind vom Vorhaben ausgehende elektromagnetische Felder (beziehungsweise sonstige vom Vorhaben ausgehende Strahlungen) geeignet, zu Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	ELEKTRO
1b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	ELEKTRO
2a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben ausgehende elektromagnetische Felder (beziehungsweise durch sonstige vom Vorhaben ausgehende Strahlungen) bestehen?		

Nr.	10 Gesundheit und Wohlbefinden	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Kein Fachbezug	UMWELTMED
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			UMWELTMED
3a	Sind vom Vorhaben ausgehende Lichtemissionen geeignet, zu Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens im Untersuchungsraum führen zu können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	ELEKTRO
3b	Wenn ja, erfolgt eine entsprechende Abstimmung (Abklärung der Auswirkungen, Abstimmung von Maßnahmen) mit dem/der mittelbar betroffenen Sachverständige/n (siehe unten)?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht notwendig	ELEKTRO
4a	Werden aus fachlicher Sicht relevante Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben ausgehende Lichtemissionen bestehen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	UMWELTMED
4b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			UMWELTMED
7	Sonstige Eingriffe Sonstige Eingriffe		
1a	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	UMWELTMED
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			UMWELTMED
2a	Bestehen insbesondere auch weitere, nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. -wirkungen mit anderen Schutzgütern, die aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens im Untersuchungsraum im Vergleich zur Nullvariante führen können?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	UMWELTMED
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			UMWELTMED
8	Grenz- und Richtwerte		
1a	Werden bei Realisierung des gegenständlichen Vorhabens verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. menschlicher Gesundheit und menschliches Wohlbefinden im Untersuchungsraum eingehalten werden?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	UMWELTMED

Nr.	10 Gesundheit und Wohlbefinden	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1b	Erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung, insbesondere von möglichen Abweichungen und Überschreitungen, aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	UMWELTMED
9	Öffentliche Konzepte und Pläne		
1a	Wird aus fachlicher Sicht den Zielen und Grundsätzen für die im Untersuchungsraum relevanten öffentlichen Konzepte und durch die Errichtung und den Betrieb des gegenständlichen Vorhabens entsprochen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	UMWELTMED
1b	Wenn nein, wurden potenzielle Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		UMWELTMED
10	Stellungnahmen und Einwendungen		
1	Sind die für die menschliche Gesundheit und das menschliche Wohlbefinden im Untersuchungsraum relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung berücksichtigt worden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		UMWELTMED

3 Maßnahmen und Auflagenvorschläge¹⁸

1	Bewertung der Maßnahmen (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		
1	Sind die in den eingereichten Unterlagen dargestellten Maßnahmen zum Schutz der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens, hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens im Untersuchungsraum und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus als ausreichend anzusehen, oder war es notwendig, zusätzliche Auflagen vorzuschlagen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Vgl. hierzu die technischen FGA	Auflagen	UMWELTMED
2	Auflagenvorschläge (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
1	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten <u>zusätzlichen</u> Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgutachten des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) sind geeignet, unmittelbar oder mittelbar Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und das menschliche Wohlbefinden im Untersuchungsraum nehmen zu können?		
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) 2, 3, 5, 6	Wie angeführt	ABFALL
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	ABWASSER
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	CHEMOTECH
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	DEPONIE

¹⁸ Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen. Hinzu kommen auch Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle.

Nr.	10 Gesundheit und Wohlbefinden	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	ELEKTRO
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) Kap. 8.1 Aufl. 1.) bis 8.) und kap. 8.2 Aufl. 1.) und 3.)	Wie angeführt	EMISSION
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) Auflagen dienen nur der Überwachung und Sicherstellung der Befundergebnisse	Keine Auflagen	ERSCHÜTTERUNG
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) 7. Nach Absprache mit dem Forstschutzreferat der FA 10C ist für die Beurteilung Auswirkungen durch das ggst. Projekt 4 bis 5 Probebäume festzulegen und auf nachstehende mögliche Schadstoffe durch Nadelanalyse (einjähriger Nadeljahrgang) zu überprüfen: Schwefel, Chlor, Fluor, Stickstoff, Phosphor, Kalium, Kalzium, Magnesium, Blei & Cadmium & Kupfer und Zink. Für die Beurteilung des Ist-Zustandes ist die erste Beerntung der Nadelproben im Jahr 2009 (bis spätestens Ende November) durchzuführen. Durch die Fachabteilung 10 C wird die Abwicklung durchgeführt. Die Kosten für die Beerntung, Analyse und Auswertung werden der Konsenswerberin vorgeschrieben werden. Nach Beurteilung durch die FA 10C ist die Auswahl von 4 bis 5 Probebäume erforderlich. Diese Untersuchungen sind in den Folgejahren fortzusetzen, wobei der zeitliche Abstand der Beerntungen nach Erforderlichkeit durch die FA 10 C festgelegt wird. 8. Sollte sich durch diese Nadelanalysen herausstellen, dass Grenzwertüberschreitungen im Sinne der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 24. April 1984 über forstschädliche Luftverunreinigungen (Zweite Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen) gegeben sind, sind entsprechende Maßnahmen i. S. der §§48 und 52 Abs.3 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr.440 zur Abstellung dieser Grenzwertüberschreitungen zu setzen. 9. Im Bereich der Kontrollbäume sind auch Waldbodenuntersuchungen zur Beurteilung des IST- Zustandes der Waldböden im Sinne der ÖNorm L1059 durchzuführen. Verschiedene technische Büros oder auch das Bundesamt und Forschungszentrum für Wald (BFW) können diese Untersuchungen durchführen. In Abständen von 3 Jahren sind diese Bodenuntersuchungen zur Beurteilung möglicher trockener oder nasser Schadstoffeinträge zu wiederholen. 10. Bei Auftreten von Störfällen ist es erforderlich, die FA 10 C und die Bezirksforstinspektion der BH Leoben miteinzubinden, um erforderliche Maßnahmen aus forsttechnischer Sicht festlegen zu können.	Wie angeführt	FORST
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	GEOLOGIE
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) 7	Wie angeführt	HOCHBAU
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	HYDROGEO
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) Sämtliche Auflagen der emissions- und immissionstechnischen ASVs zur Emissionsreduktion	Wie angeführt	IMMISSION
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	LANDSCHAFT
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) 1, 2	Wie angeführt	MASCHINEN
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	NATUR
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	O-WASSER

Nr.	10 Gesundheit und Wohlbefinden	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	RAUM
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	SCHALL
	Auflagen dienen nur der Überwachung und Sicherstellung der Befundergebnisse Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Wie angeführt	VERKEHR
	Nr. 1 und Nr. 3 Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	WILD

4 Schutzgutorientierte Bewertung

1	Bewertung		
1	<p>Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - <u>die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe auf die menschliche Gesundheit und das menschliche Wohlbefinden im Untersuchungsraum</u> aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?</p> <p>a positive Auswirkungen b keine Auswirkungen c vernachlässigbar geringe nachteilige Auswirkungen d merkliche nachteilige Auswirkungen e unvertretbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen</p>	c	UMWELTMED
2	Begründung		
1	Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im zu erstellenden Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen, die maßgeblichen Gründe für die getroffene Bewertung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Im Gutachten	UMWELTMED

Nr.	11 ArbeitnehmerInnenschutz	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1 Methode			
1	Methoden		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	ABFALL
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	ABWASSER
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Kein Fachbezug	CHEMOTECH
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Kein Fachbezug	DEPONIE
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	ELEKTRO
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	ERSCHÜTTERUNG
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Frage kann auf Grund der mangelhaften Projektsunterlagen nicht beantwortet werden.		Teilweise	HOCHBAU
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	MASCHINEN
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	SCHALL
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch auf die techn. FGA wird hingewiesen		Ja	UMWELTMED
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	VERKEHR
2 Darstellungen und Schlussfolgerungen			
1	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	ABFALL
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	ABWASSER
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Kein Fachbezug	CHEMOTECH
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Kein Fachbezug	DEPONIE
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	ELEKTRO

Nr.	11 ArbeitnehmerInnenschutz	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Das Fachgebiet „ArbeitnehmerInnenschutz“ ist in den Projektsunterlagen äußerst mangelhaft dargestellt.	Nein	HOCHBAU
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	MASCHINEN
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SCHALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch auf die techn. FGA wird hingewiesen	Ja	UMWELTMED
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	VERKEHR

2 Eingriffe

1	Vorhandensein des Vorhabens		
1a	Werden aus fachlicher Sicht beim gegenständlichen Vorhaben relevante Vorgaben des ArbeitnehmerInnenschutzes eingehalten um Beeinträchtigungen und Gefährdungen der ArbeitnehmerInnen möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	CHEMOTECH
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	DEPONIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ELEKTRO
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Konkrete Gefahrenbeurteilung gemäß VOLV erst bei Betrieb	Ja	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Frage kann auf Grund der mangelhaften Projektsunterlagen nicht beantwortet werden.	Teilweise	HOCHBAU
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Gesamtkonformitätserklärung der verketteten Anlage wird erstellt	Ja	MASCHINEN
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Konkrete Gefahrenbeurteilung gemäß VOLV erst bei Betrieb	Ja	SCHALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch auf die techn. FGA wird hingewiesen	Ja	UMWELTMED
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	VERKEHR

Nr.	11 ArbeitnehmerInnenschutz	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1b	Werden potenzielle Beeinträchtigungen in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		CHEMOTECH
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		DEPONIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ELEKTRO
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Das Fachgebiet „ArbeitnehmerInnenschutz“ ist in den Projektsunterlagen äußerst mangelhaft dargestellt.	Nein	HOCHBAU
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	MASCHINEN
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SCHALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		UMWELTMED
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	VERKEHR
2	Stellungnahmen und Einwendungen		
1	Sind die für den ArbeitnehmerInnenschutz im Untersuchungsraum relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung berücksichtigt worden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Keine vorhanden	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Keine vorhanden	ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	CHEMOTECH
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	DEPONIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Keine vorhanden	ELEKTRO
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ERSCHÜTTERUNG

Nr.	11 ArbeitnehmerInnenschutz	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	HOCHBAU
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	MASCHINEN
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SCHALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	UMWELTMED
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Keine vorhanden	VERKEHR

3 Maßnahmen und Auflagenvorschläge ¹⁹

1	Bewertung der Maßnahmen (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		
1	Sind die in den eingereichten Unterlagen dargestellten Maßnahmen bzgl. des ArbeitnehmerInnenschutzes hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des ArbeitnehmerInnenschutzes und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus als ausreichend anzusehen, oder war es notwendig, zusätzliche Auflagen vorzuschlagen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ausreichend	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ausreichend	ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	CHEMOTECH
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	DEPONIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Auflagen	ELEKTRO
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ausreichend	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die eingereichten Projektunterlagen sind u.a. auch für den Fachbereich „ArbeitnehmerInnenschutz“ so mangelhaft, dass es mit Auflage 7 eine allgemeine Einhaltung der Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzes vorgeschlagen werden musste.	Auflagen	HOCHBAU
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Auflagen	MASCHINEN
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ausreichend	SCHALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe technische FGA	Auflagen	UMWELTMED

¹⁹ Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen. Hinzu kommen auch Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle.

Nr.	11 ArbeitnehmerInnenschutz	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ausreichend	VERKEHR
2	Auflagenvorschläge (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
1	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten <u>zusätzlichen</u> Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgutachten des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) sind geeignet, unmittelbar oder mittelbar Auswirkungen auf den ArbeitnehmerInnenschutz im Untersuchungsraum nehmen zu können?		
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten Kap. 8.1 Aufl. 1.) bis 8.) und kap. 8.2 Aufl. 1.) und 3.)		Wie angeführt	EMISSION
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	FORST
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	GEOLOGIE
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	HYDROGEO
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Wie angeführt	IMMISSION
Sämtliche Auflagen der emissions- und immissionstechnischen ASVs zur Emissionsreduktion		Keine Auflagen	LANDSCHAFT
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	NATUR
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	O-WASSER
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	RAUM
Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)		Keine Auflagen	WILD

4 Schutzgutorientierte Bewertung

1	Bewertung		
1	Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - <u>die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe auf den ArbeitnehmerInnenschutz</u> aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt? a positive Auswirkungen b keine Auswirkungen c geringe nachteilige Auswirkungen – die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzes werden eingehalten e unvermeidbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen	b b Kein Fachbezug Kein Fachbezug b b b a b c	ABFALL ABWASSER CHEMOTECH DEPONIE ELEKTRO ERSCHÜTTERUNG HOCHBAU MASCHINEN SCHALL UMWELTMED

Nr.	11 ArbeitnehmerInnenschutz	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
		b	VERKEHR
2	Begründung		
1	Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im zu erstellenden Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen, die maßgeblichen Gründe für die getroffene Bewertung?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Im Vergleich zur derzeitigen Situation in Bezug auf den Arbeitnehmerschutz keine Änderung. Beim Betrieb der gesamten Anlagen kann eine Gefährdung von Arbeitnehmern jedoch grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.	Im Prüfbuch	ABFALL
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Im Vergleich zur derzeitigen Situation in Bezug auf den Arbeitnehmerschutz keine Änderung. Beim Betrieb der gesamten Anlagen kann eine Gefährdung von Arbeitnehmern jedoch grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.	Im Prüfbuch	ABWASSER
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Kein Fachbezug	CHEMOTECH
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Kein Fachbezug	DEPONIE
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Im Gutachten	ELEKTRO
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	<i>[Anmerkung durch den Prüfbuchhersteller: Vgl. auch die Ausführungen bzgl. VOLV unter 11.2.1]</i>	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Die Einhaltung der Schutzziele des ArbeitnehmerInnenschutzes wird in Befund und Gutachten dargelegt.	Im Gutachten	HOCHBAU
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Im Gutachten	MASCHINEN
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	<i>[Anmerkung durch den Prüfbuchhersteller: Vgl. auch die Ausführungen bzgl. VOLV unter 11.2.1]</i>	Kein Fachbezug	SCHALL
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			UMWELTMED
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Kein Fachbezug	VERKEHR

Nr.	12 Raumplanung	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1 Methode			
1 Methoden			
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	RAUM
2 Darstellungen und Schlussfolgerungen			
1 Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die regionalen Entwicklungsziele wurden anhand des Entwicklungsleitbildes von 2001 behandelt. Die aktuelle Positionierung der Obersteiermark-Ost für den Zeitraum 2007-2013 wurde 2008 neu aufgelegt, allerdings sind bezügl. des ggst. Vorhabens keine veränderten Auswirkungen ableitbar		Teilweise	RAUM
3 Kumulationen			
1a Bestehen für das Schutzgut durch das gegenständliche Vorhaben relevante Kumulations- und/oder Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	RAUM
1b Wenn ja, werden von der Projektwerberin vollständige, plausible und nachvollziehbare Angaben über diese möglichen Kumulations- und Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen für das Schutzgut gemacht?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen			RAUM
2 Eingriffe			
1 Vorhabensbestehen			
1a Wird aus fachlicher Sicht den Zielen und Grundsätzen für die im Untersuchungsraum relevanten öffentlichen Konzepte und Pläne durch die Errichtung und den Betrieb des gegenständlichen Vorhabens entsprochen?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Das Vorhaben liegt im Teilraum Grünlandgeprägtes Bergland gem. Regionalem Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Leoben. Damit verbunden sind Ziele des Landschaftsschutzes, welche potenziell in Konflikt mit dem Vorhaben stehen können.		Teilweise	RAUM
1b Wenn nein, wurden potenzielle Beeinträchtigungen in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Auszug aus dem Fachgutachten: „Mit dem Vorhaben sind relevante negative Auswirkungen ausschließlich aus dem Bereich Landschaftsbild / Sichtbarkeit abzuleiten. Die unmittelbaren Auswirkungen werden im FB Landschaftsbild beurteilt, mittelbar sind die Auswirkungen auf den Naherholungswert und den Tourismus relevant. Die Auswirkungen sind unter Berücksichtigung der in öffentlichen Plänen und Konzepten formulierten Ziele und Maßnahmen als vernachlässigbar zu beurteilen, da</i> <ul style="list-style-type: none"> • die Naherholungsfunktion im Einflussbereich des Vorhabens nicht verschlechtert wird, • die touristischen Schwerpunkte im Raum Leoben zusammenfassend im Kongress- und Kulturtourismus definiert sind und • mit einer ökologischen Nachnutzung eine Einbindung des Vorhabens in die Landschaft gewährleistet werden kann (Bezug zu Festlegungen im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Leoben, § 3 (3), LGBl. 4/2005)“.		Ja	RAUM

Nr.	12 Raumplanung	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
2a	Wurden im erstellten Fachgutachten fachliche Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklung des Untersuchungsraumes getroffen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	RAUM
2b	Wurden diese Aussagen in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	RAUM
2	Vorhabensbestehen		
1a	Werden aus fachlicher Sicht durch das gegenständliche Vorhaben die Erholungs- und Freizeitfunktionen im Untersuchungsraum relevant beeinträchtigt werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	RAUM
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		RAUM
3	Sonstige Eingriffe		
1a	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen öffentlicher Konzepte und Pläne im Untersuchungsraum führen können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	RAUM
1b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		RAUM
2a	Bestehen insbesondere auch weitere, nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. -wirkungen mit anderen Schutzgütern, die aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind und zu relevanten Beeinträchtigungen öffentlicher Konzepte und Pläne im Untersuchungsraum führen können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	RAUM
2b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen in der schutzgutorientierten Bewertung aus fachlicher Sicht berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		RAUM
4	Grenz- und Richtwerte		
1a	Werden bei Realisierung des gegenständlichen Vorhabens verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. öffentlicher Konzepte und Pläne im Untersuchungsraum eingehalten werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	RAUM
1b	Erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung, insbesondere von möglichen Abweichungen und Überschreitungen, aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	RAUM
5	Stellungnahmen und Einwendungen		
1	Sind die für öffentliche Konzepte und Pläne im Untersuchungsraum relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht behandelt und somit auch in der schutzgutorientierten Bewertung berücksichtigt worden?		

Nr.	12 Raumplanung	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine relevanten Stellungnahmen eingegangen. [Änderung der Antwortoption durch den Prüfbuchersteller von „Ja“ auf „Keine vorhanden“]	Keine vorhanden	RAUM
3 Maßnahmen und Auflagenvorschläge ²⁰			
1	Bewertung der Maßnahmen (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		
1	Sind die in den eingereichten Unterlagen dargestellten Maßnahmen zum Schutz relevanter öffentlicher Konzepte und Pläne im Untersuchungsraum, hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen öffentlicher Konzepte und Pläne im Untersuchungsraum und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus als ausreichend anzusehen, oder war es notwendig, zusätzliche Auflagen vorzuschlagen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.	Ausreichend	RAUM
2	Auflagenvorschläge (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
1	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten <u>zusätzlichen</u> Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgutachten des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) sind geeignet unmittelbar oder mittelbar Auswirkungen auf öffentliche Konzepte und Pläne im Untersuchungsraum nehmen zu können?		
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	ABFALL
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	ABWASSER
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	CHEMOTECH
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	DEPONIE
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	ELEKTRO
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	EMISSION
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	ERSCHÜTTERUNG

²⁰ Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen. Hinzu kommen auch Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle.

Nr.	12 Raumplanung	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten) 1. Die Rodung ist zweckgebunden für die Errichtung und den Betrieb der „Deponie Voest-Alpine“, wobei vorübergehend eine Waldfläche von 6,9272 ha in Anspruch genommen wird. Die Rodungsbewilligung erlischt, wenn mit der Umsetzung des Rodungszweckes nicht bis zum 31. 12. 2012 begonnen worden ist. 2. Die Flächen der befristeten Rodungsbewilligung sind nur abschnittsweise entsprechend dem Schüttphasenplan (Lageplan Bauabschnitte) in Anspruch zu nehmen. Die Rekultivierung und Wiederbewaldung hat sukzessive zu erfolgen, wobei nach Fertigstellung eines Schüttabschnittes umgehend eine Begrünung durchzuführen und spätestens im darauffolgenden Frühjahr wiederzubewalden ist. Die Wiederbewaldung muss spätestens mit 31. Mai 2032 abgeschlossen sein. 3. Nur unter der Bedingung, dass die unter Pkt. 4 und 5 festgelegten Pläne für die Waldverbesserung bzw. Wiederbewaldung fristgerecht vorgelegt werden, darf mit der Rodung begonnen werden.	Wie angeführt	FORST
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	GEOLOGIE
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	HOCHBAU
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	HYDROGEO
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Wie angeführt	IMMISSION
	Sämtliche Auflagen der emissions- und immissionstechnischen ASVs zur Emissionsreduktion, allerdings nur seeeeehr bedingt	Keine Auflagen	LANDSCHAFT
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	MASCHINEN
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	NATUR
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	O-WASSER
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	SCHALL
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	UMWELTMED
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	VERKEHR
	Auflagenvorschläge bzw. Maßnahmen (Auflagennummer lt. Fachgutachten)	Keine Auflagen	WILD

4 Schutzgutorientierte Bewertung

1	Bewertung		
---	------------------	--	--

Nr.	12 Raumplanung	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1	<p>Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - <u>die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe auf öffentliche Konzepte und Pläne im Untersuchungsraum</u> aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?</p> <p>a positive Auswirkungen b keine Auswirkungen c vernachlässigbar geringe nachteilige Auswirkungen d merkliche nachteilige Auswirkungen e unvertretbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen</p>	c	RAUM
2	Bewertung		
1	Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im zu erstellenden Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen, die maßgeblichen Gründe für die getroffene Bewertung?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Im Gutachten	RAUM

Nr.	13 Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1	Ressourcennutzung Rodungen und Beseitigungen von Vegetationsstrukturen		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) aus fachlicher Sicht zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Fehlende Untersuchungen bzgl. Waldboden und Überprüfung von forstlich relevanten Schadstoffen durch ein Probebaumnetz wird durch empfohlene Auflagen nachträglich (Auflagepkt Nr. 7 - 9) verlangt	Teilweise	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATUR
2	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen der Eingriffe aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Im forsttechnischen Gutachten wurde eine gesonderte Beurteilung der umweltrelevanten Auswirkungen durchgeführt, da die in der UVE festgelegten Auswirkungen fachlich nicht zur Gänze mitgetragen werden können.	Teilweise	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATUR
3	Erfolgt die Nutzung natürlicher Ressourcen (in Bezug auf Rodungen und sonstige Beseitigungen von Vegetationsstrukturen) beim gegenständlichen Vorhaben aus fachlicher Sicht nach dem Stand von Wissenschaft und Technik, um so Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach dem UVP-G möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATUR
2	Ressourcennutzung Flächenverbrauch und -versiegelung, Bodenverdichtung, etc.		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) aus fachlicher Sicht zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	RAUM
2	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen der Eingriffe aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	RAUM
3	Erfolgt die Nutzung natürlicher Ressourcen (hinsichtlich effizienter Flächennutzung bzw. hinsichtlich eines sparsamen und schonenden Umgangs mit der Oberfläche) beim gegenständlichen Vorhaben nach dem Stand von Wissenschaft und Technik, um so Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach dem UVP-G möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	RAUM
4	Erfolgt die Nutzung natürlicher Ressourcen (hinsichtlich weiterer Einwirkungen in Boden und Untergrund wie insbesondere Versiegelung und Verdichtung) beim gegenständlichen Vorhaben		

Nr.	13 Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
nach dem Stand von Wissenschaft und Technik, um so Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach dem UVP-G möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	GEOLOGIE
3	Vorhabensbestehen Sichtbarkeit des Vorhabens, Optik		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) aus fachlicher Sicht zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	LANDSCHAFT
2 Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen der Eingriffe aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	LANDSCHAFT
3	Erfolgt die Errichtung und Gestaltung des gegenständlichen Vorhabens nach dem Stand von Wissenschaft und Technik, um so Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach dem UVP-G durch die optische Wirkung des Vorhabens möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	LANDSCHAFT
4	Vorhabensbestehen Trenn- und Barrierewirkungen		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) aus fachlicher Sicht zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	HYDROGEO
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	LANDSCHAFT
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	NATUR
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	VERKEHR
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	WILD
2 Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen der Eingriffe aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	HYDROGEO
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Unterlagen für die Haldenbetonmischanlage sind bezüglich der Fassadengestaltung und Farbgebung äußerst mangelhaft. Da das Gebäude aber im Deponiegelände errichtet wird und nur die Fernwirkung relevant ist, kann das Objekt auch ohne Vorliegen exakter Angaben beurteilt werden und sind die Anforderungen an das Erscheinungsbild dieser Anlage mit dezidierten Auflagen im Gutachten beschrieben.		Teilweise	LANDSCHAFT
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	NATUR
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	VERKEHR

Nr.	13 Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	WILD
3	Erfolgt die Errichtung und Gestaltung des gegenständlichen Vorhabens nach dem Stand von Wissenschaft und Technik, um so Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach dem UVP-G durch Trenn- und Barrierewirkungen des Vorhabens möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	HYDROGEO
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	LANDSCHAFT
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATUR
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen keine Entflechtung der Haldenstraße vom Wanderweg 876 <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller nach Rücksprache des verkehrstechnischen und des ASV für Raumplanung: Es entsteht keine Veränderung zur derzeitigen Ist-Situation – somit werden hierdurch auch keine Auswirkungen für die Erholungs- und Freizeitnutzungen im Untersuchungsraum erwartet.]</i>	Teilweise	VERKEHR
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	WILD
5	Vorhabensbestehen Standsicherheit der Deponie (vgl. auch D-VO Abschnitt Deponietechnik (6. Abschnitt iVm Anhang 3))		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) aus fachlicher Sicht zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	DEPONIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
2	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen der Eingriffe aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	DEPONIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
3	Erfolgt Planung und Errichtung des gegenständlichen Vorhabens nach dem Stand von Wissenschaft und Technik, um so Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach dem UVP-G durch mögliche mangelhafte Standsicherheit der Deponie möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	DEPONIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
4	Werden beim gegenständlichen Vorhaben verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. der notwendigen Standsicherheit eingehalten werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	DEPONIE

Nr.	13 Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
5	Sind die aus fachlicher Sicht relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und berücksichtigt worden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Keine vorhanden	DEPONIE
6	Emissionen Schallemissionen		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) aus fachlicher Sicht zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SCHALL
2	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen der Emissionsquellen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SCHALL
3	Werden beim gegenständlichen Vorhaben Schallemissionen nach dem Stand von Wissenschaft und Technik vermieden, um so Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach dem UVP-G möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SCHALL
4	Werden beim gegenständlichen Vorhaben verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. Schallemissionen und -immissionen eingehalten werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SCHALL
5	Sind die aus fachlicher Sicht relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und berücksichtigt worden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Nur Umweltbundesamt relevant; in Fachbeitrag eingearbeitet	Ja	SCHALL
7	Emissionen Gas- und partikelförmige Emissionen (inkl. Geruch)		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) aus fachlicher Sicht zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	EMISSION
2	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen der Emissionsquellen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	EMISSION
3	Werden beim gegenständlichen Vorhaben gas- und partikelförmige Emissionen (inkl. Geruch) nach dem Stand von Wissenschaft und Technik vermieden, um so Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach dem UVP-G möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	EMISSION
4	Werden beim gegenständlichen Vorhaben verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. gas- und partikelförmige Emissionen (inkl. Geruch) eingehalten werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	EMISSION

Nr.	13 Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
5	Sind die aus fachlicher Sicht relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und berücksichtigt worden?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Keine vorhanden	EMISSION
8	Emissionen Flüssige Emissionen (Abwässer inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung)		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) aus fachlicher Sicht zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	ABWASSER
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	O-WASSER
2	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen der Eingriffe aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	ABWASSER
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	O-WASSER
3	Werden beim gegenständlichen Vorhaben flüssige Emissionen (inkl. Sickerwasser und Oberflächenbe- und -entwässerung) nach dem Stand von Wissenschaft und Technik vermieden, um so Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach dem UVP-G möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Auf die geplante Bewaldung der Deponieoberfläche und der dadurch möglichen Durchwurzelung der Deponieoberflächenabdichtung und der dann möglichen höheren Sickerwassermenge wurde in den Vorbegutachtungen hingewiesen. Die technische Beurteilung obliegt in diesem Fall dem deponietechnischen ASV. <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchsteller: Vgl. hierzu die Ausführungen des ASV für Deponietechnik und Oberflächenentwässerung unter 7.2.5]</i>		Ja	ABWASSER
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	O-WASSER
4	Werden beim gegenständlichen Vorhaben verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. flüssiger Emissionen eingehalten werden?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	ABWASSER
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	O-WASSER
5	Sind die aus fachlicher Sicht relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und berücksichtigt worden?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	ABWASSER
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	O-WASSER
9	Emissionen Abfälle und Rückstände (vom Vorhaben gelagert und deponiert)		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) aus fachlicher Sicht zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		

Nr.	13 Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	DEPONIE
2	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	DEPONIE
3	Werden beim gegenständlichen Vorhaben Abfälle und Rückstände nach dem Stand von Wissenschaft und Technik ordnungsgemäß deponiert (entsprechend Deponie-VO – vgl. hierzu Abschnitt 16 – Materienrechte – Deponieverordnung), um so Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach dem UVP-G möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	DEPONIE
4	Werden beim gegenständlichen Vorhaben verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. der Deponierung der Abfälle eingehalten werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	DEPONIE
5	Sind die aus fachlicher Sicht relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und berücksichtigt worden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Keine vorhanden	DEPONIE
10	Emissionen Abfälle und Rückstände (vom Vorhaben verursacht und/oder zwischengelagert)		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) aus fachlicher Sicht zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABFALL
2	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABFALL
	Auf die fehlenden Angaben zu den gefährlichen Abfällen die bei der Errichtung und Demontage der Mischanlagen anfallen können wurde im Gutachten eingegangen.	Ja	ABFALL
3	Werden beim gegenständlichen Vorhaben Abfälle und Rückstände nach dem Stand von Wissenschaft und Technik soweit wirtschaftlich vertretbar vermieden oder verwertet, bzw. sonst ordnungsgemäß entsorgt, um so Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach dem UVP-G möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABFALL

Nr.	13 Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
4	Werden beim gegenständlichen Vorhaben verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. Abfälle und Rückstände eingehalten werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABFALL
5	Sind die aus fachlicher Sicht relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und berücksichtigt worden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABFALL
11	Emissionen Erschütterungen und Schwingungen		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) aus fachlicher Sicht zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ERSCHÜTTERUNG
2	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen der Emissionsquellen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ERSCHÜTTERUNG
3	Werden beim gegenständlichen Vorhaben Erschütterungen und Schwingungen nach dem Stand von Wissenschaft und Technik vermieden, um so Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach dem UVP-G möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ERSCHÜTTERUNG
4	Werden beim gegenständlichen Vorhaben verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. Erschütterungen und Schwingungen eingehalten werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ERSCHÜTTERUNG
5	Sind die aus fachlicher Sicht relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und berücksichtigt worden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ERSCHÜTTERUNG
12	Emissionen Elektromagnetische Felder und Lichtemissionen		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) aus fachlicher Sicht zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ELEKTRO
2	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen der Emissionsquellen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ELEKTRO
3	Werden beim gegenständlichen Vorhaben elektromagnetische Felder nach dem Stand von Wissenschaft und Technik vermieden, um so Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach dem UVP-G möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ELEKTRO
4	Werden beim gegenständlichen Vorhaben verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. elektromagnetischer Felder eingehalten werden?		

Nr.	13 Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	ELEKTRO
5	Werden beim gegenständlichen Vorhaben Lichtemissionen nach dem Stand von Wissenschaft und Technik vermieden, um so Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach dem UVP-G möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	ELEKTRO
6	Werden beim gegenständlichen Vorhaben verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. Lichtemissionen eingehalten werden?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	ELEKTRO
7	Sind die aus fachlicher Sicht relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen behandelt und somit auch berücksichtigt worden?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Kein Fachbezug	ELEKTRO
13	Sonstige Ursachen Altlasten		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) aus fachlicher Sicht zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	CHEMOTECH
2	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	CHEMOTECH
3	Werden beim gegenständlichen Vorhaben Auswirkungen durch vorhandene Altlasten im Untersuchungsraum nach dem Stand von Wissenschaft und Technik vermieden, um so Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach dem UVP-G möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	CHEMOTECH
4	Werden beim gegenständlichen Vorhaben verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. der Altlasten im Untersuchungsraum eingehalten werden?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	CHEMOTECH
5	Sind die aus fachlicher Sicht relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und berücksichtigt worden?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	CHEMOTECH
14	Emissionen Verkehr (Aufkommen und Infrastruktur)		
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	VERKEHR
2	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	VERKEHR

Nr.	13 Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
3a	Bestehen für das Schutzgut durch das gegenständliche Vorhaben relevante Kumulations- und/oder Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Verkehr im Stahlwerk, Verkehr auf der L B115a	Teilweise	VERKEHR
3b	Wenn ja, werden von der Projektwerberin vollständige, plausible und nachvollziehbare Angaben über diese möglichen Kumulations- und Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben und vorhabensunabhängigen Ursachenquellen für das Schutzgut gemacht?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Vgl. die hierzu Ausführungen des ASV in dessen FGA]</i>	Nein	VERKEHR
4a	Ist durch das geplante Vorhaben mit einer relevanten Auswirkungen auf den Verkehr hinsichtlich dessen Leichtigkeit, Flüssigkeit und Sicherheit auf den bestehenden und zu errichtenden Verkehrswegen (auch unter Berücksichtigung von Rad-, Reit- und Wanderwegen) im Untersuchungsraum aus fachlicher Sicht zu rechnen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	VERKEHR
4b	Wenn ja, wurden diese potenziellen Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten aus fachlicher Sicht berücksichtigt und bewertet?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	VERKEHR
4c	Werden diese Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht nach dem Stand von Wissenschaft und Technik begrenzt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	VERKEHR
5a	Werden bei Realisierung des gegenständlichen Vorhabens verbindliche Grenz- und anerkannte Richtwerte bzgl. Verkehr im Untersuchungsraum eingehalten werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Keine Werte	VERKEHR
5b	Erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung, insbesondere von möglichen Abweichungen und Überschreitungen, aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	VERKEHR
6a	Wird aus fachlicher Sicht den Zielen und Grundsätzen für die im Untersuchungsraum relevanten öffentlichen Konzepte und durch die Errichtung und den Betrieb des gegenständlichen Vorhabens entsprochen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	VERKEHR
6b	Wenn nein, wurden potenzielle Beeinträchtigungen im zu erstellenden Fachgutachten aus fachlicher Sicht berücksichtigt und bewertet?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		VERKEHR
7	Sind die aus fachlicher Sicht relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und berücksichtigt worden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Keine vorhanden	VERKEHR
15	Störfälle		

Nr.	13 Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1	Sind die von der Projektwerberin angewandten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) aus fachlicher Sicht zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Der fachspezifische Störfall wurde in den Unterlagen kaum berücksichtigt, im Gutachten jedoch behandelt.	Ja	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Der fachspezifische Störfall wurde in den Unterlagen kaum berücksichtigt, im Gutachten jedoch behandelt.	Ja	ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	CHEMOTECH
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	DEPONIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ELEKTRO
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	EMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	HOCHBAU
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	MASCHINEN
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	O-WASSER
2	Sind die insgesamt von der Projektwerberin vorgelegten Darstellungen der Störfallquellen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Der fachspezifische Störfall wurde in den Unterlagen kaum berücksichtigt, im Gutachten jedoch behandelt.	Ja	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Der fachspezifische Störfall wurde in den Unterlagen kaum berücksichtigt, im Gutachten jedoch behandelt.	Ja	ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	CHEMOTECH
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	DEPONIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ELEKTRO
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	EMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Der bautechnische Störfall "Brand" ist im vorliegenden Projekt unvollständig behandelt und wirst erst durch die Auflagenvorschläge ergänzt.	Teilweise	HOCHBAU

Nr.	13 Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	MASCHINEN
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	O-WASSER
3	Werden beim gegenständlichen Vorhaben mögliche Gefahrenquellen (Störfälle), die die Schutzgüter im Untersuchungsraum gefährden bzw. beeinträchtigen können, nach dem Stand von Wissenschaft und Technik gesichert, sodass mögliche Immissionen in die zu schützenden Güter möglichst gering gehalten bzw. vermieden werden können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Der fachspezifische Störfall wurde in den Unterlagen kaum berücksichtigt, im Gutachten jedoch behandelt.	Ja	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Der fachspezifische Störfall wurde in den Unterlagen kaum berücksichtigt, im Gutachten jedoch behandelt.	Ja	ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	CHEMOTECH
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	DEPONIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ELEKTRO
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	EMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Ja, aber nur bei Einhaltung der vorgeschlagenen Auflagen.	Ja	HOCHBAU
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	MASCHINEN
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	O-WASSER

Nr.	14 Anlagentechnologie und Nullvariante	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1	Anlagentechnologie		
1a	Sind die in den Unterlagen zum gegenständlichen Vorhaben dargestellten relevanten Angaben, Beschreibungen und Begründungen der zu errichtenden Anlagen sowie der zu verwendenden Technologien aus fachlicher Sicht ausreichend, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	CHEMOTECH
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	DEPONIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ELEKTRO
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	EMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	HOCHBAU
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	MASCHINEN
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	O-WASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SCHALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	VERKEHR
1b	Wenn nein oder teilweise, ist trotzdem eine vollständige Bewertung der Anlagen- und Verfahrenstechnologien möglich gewesen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		CHEMOTECH
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		DEPONIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		ELEKTRO

Nr.	14 Anlagentechnologie und Nullvariante	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		EMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	HOCHBAU
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		MASCHINEN
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		O-WASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		SCHALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		VERKEHR
2a	Entsprechen die in den Unterlagen zum gegenständlichen Vorhaben dargestellten und ausgewählten Anlagen- und Vorhabenstechnologien dem Stand von Wissenschaft und Technik?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	CHEMOTECH
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	DEPONIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ELEKTRO
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	EMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	HOCHBAU
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	MASCHINEN
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	O-WASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SCHALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	VERKEHR

Nr.	14 Anlagentechnologie und Nullvariante	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
2b	Wenn nein oder teilweise, wurden die fehlenden Erfordernisse im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und konnten diese Erfordernisse, beispielsweise durch entsprechende Auflagenvorschläge, erreicht werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		CHEMOTECH
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		DEPONIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		ELEKTRO
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		EMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	HOCHBAU
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		MASCHINEN
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		O-WASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		SCHALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		VERKEHR
3	Sind die aus fachlicher Sicht relevanten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten behandelt und berücksichtigt worden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	HOCHBAU
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Auswahl der Antwortoption durch den Prüfbuchersteller nach Durchsicht des FGA]</i>	Keine vorhanden	MASCHINEN
2	Nullvariante		
1	Sind die Voraussagen in den Unterlagen zum gegenständlichen Vorhaben bezüglich der wahrscheinlichen Entwicklung der Umwelt im Untersuchungsraum (<u>Nullvariante</u>) aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE

Nr.	14 Anlagentechnologie und Nullvariante	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	HYDROGEO
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	LANDSCHAFT
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATUR
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SCHALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	VERKEHR
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	WILD
1b	Wenn nein oder teilweise, ist trotzdem eine vollständige Berücksichtigung im zu erstellenden Fachgutachten möglich gewesen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		HYDROGEO
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		LANDSCHAFT
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		NATUR
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		SCHALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		VERKEHR
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		WILD

Nr.	15 Materienrechte	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1	Abfallwirtschaftsgesetz Aufbereitungsanlage (vgl. §37 (1) AWG iVm §43 (1) AWG)		
1a	Ist durch die geplante Deponie zu erwarten, dass das Leben und die Gesundheit des Menschen gefährdet wird?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen [Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Diese Frage wird nicht an den/die zuständigen Sachverständige/n weitergeleitet. Die mittelbare Beantwortung erfolgte bereits in einem früheren Prüfbuchabschnitt. Vergleich hierzu die entsprechenden Fragen zum Schutzgut 10 - Gesundheit und Wohlbefinden]	-	-
1b	Werden beim gegenständlichen Vorhaben Emissionen von Schadstoffen nach dem Stand der Technik begrenzt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen [Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Diese Frage wird nicht an den/die zuständigen Sachverständige/n weitergeleitet. Die mittelbare Beantwortung erfolgte bereits in einem früheren Prüfbuchabschnitt. Vergleich hierzu die entsprechenden Fragen im Abschnitt 14 - Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen]	-	-
1c	Werden Nachbarn durch die geplante Deponie durch Lärm, Geruch, Rauch, Staub, Erschütterung oder durch eine andere Art und Weise unzumutbar belästigt werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen [Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Diese Frage wird nicht an den/die zuständigen Sachverständige/n weitergeleitet. Die mittelbare Beantwortung erfolgte bereits in einem früheren Prüfbuchabschnitt. Vergleich hierzu die entsprechenden Fragen zum Schutzgut 10 - Gesundheit und Wohlbefinden]	-	-
1d	Wird das Eigentum und sonstige dingliche Rechte der Nachbarn gefährdet (wobei unter Gefährdung des Eigentums nicht die Möglichkeit einer bloßen Verkehrswertminderung zu verstehen ist) werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	ABFALL
1e	Werden beim Betrieb der Behandlungsanlage anfallende, nicht vermeidbare Abfälle, nach dem Stand der Technik verwertet, oder, soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, ordnungsgemäß beseitigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen [Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Diese Frage wird nicht an den/die zuständigen Sachverständige/n weitergeleitet. Die mittelbare Beantwortung erfolgte bereits in einem früheren Prüfbuchabschnitt. Vergleich hierzu die entsprechenden Fragen im Abschnitt 14 - Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen]	-	-
1f	Wird auf die sonstigen öffentlichen Interessen (*) Bedacht genommen? (*) Im <u>öffentlichen Interesse</u> ist die Sammlung, Lagerung, Beförderung und Behandlung als Abfall erforderlich, wenn andernfalls 1. die Gesundheit der Menschen gefährdet oder unzumutbare Belästigungen bewirkt werden können, 2. Gefahren für die natürlichen Lebensbedingungen von Tieren oder Pflanzen oder für den Boden verursacht werden können, 3. die nachhaltige Nutzung von Wasser oder Boden beeinträchtigt werden kann, 4. die Umwelt über das unvermeidliche Ausmaß hinaus verunreinigt werden kann, 5. Brand- oder Explosionsgefahren herbeigeführt werden können, 6. Geräusche oder Lärm im übermäßigen Ausmaß verursacht werden können, 7. das Auftreten oder die Vermehrung von Krankheitserregern begünstigt werden können, 8. die öffentliche Ordnung und Sicherheit gestört werden kann oder 9. Orts- und Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt werden können.		

Nr.	15 Materienrechte	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	DEPONIE
2	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	DEPONIE
2	Abfallwirtschaftsgesetz Reststoffdeponie (vgl. §37 (1) AWG iVm §43 (2) AWG)		
1a	Steht die geplante Deponie mit dem Bundesabfallwirtschaftsplan im Einklang?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Vgl. hierzu auch insbesondere das FGA Abfalltechnik	Ja	DEPONIE
1b	<p>Wird der Stand der Technik (*), einschließlich einer fachkundigen Betriebsführung eingehalten werden?</p> <p>(*) Bei der Festlegung des <u>Standes der Technik</u> ist unter Beachtung der sich aus einer bestimmten Maßnahme ergebenden Kosten und ihres Nutzens und des Grundsatzes der Vorsorge und der Vorbeugung im Allgemeinen wie auch im Einzelfall Folgendes zu berücksichtigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einsatz abfallarmer Technologie; 2. Einsatz weniger gefährlicher Stoffe; 3. Förderung der Rückgewinnung und Verwertung der bei den einzelnen Verfahren erzeugten und verwendeten Stoffe und gegebenenfalls der Abfälle; 4. Fortschritte in der Technologie und in den wissenschaftlichen Erkenntnissen; 5. Art, Auswirkungen und Menge der jeweiligen Emissionen; 6. Zeitpunkte der Inbetriebnahme der neuen oder der bestehenden Anlagen; 7. die für die Einführung eines besseren Standes der Technik erforderliche Zeit; 8. Verbrauch an Rohstoffen und Art der bei den einzelnen Verfahren verwendeten Rohstoffe (einschließlich Wasser) und Energieeffizienz; 9. die Notwendigkeit, die Gesamtwirkung der Emissionen und die Gefahren für die Umwelt so weit wie möglich zu vermeiden oder zu verringern; 10. die Notwendigkeit, Unfällen vorzubeugen und deren Folgen für die Umwelt zu verringern; 11. die von der Kommission gemäß Artikel 17 Absatz 2 der Richtlinie 2008/1/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung oder von internationalen Organisationen veröffentlichten Informationen. 		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	DEPONIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	MASCHINEN
	<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen</p> <p>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Diese Frage wird nicht an alle zuständigen Sachverständigen weitergeleitet. Die mittelbare Beantwortung erfolgte bereits auch in einem früheren Prüfbuchabschnitt. Vergleich hierzu auch die entsprechenden Fragen im Abschnitt 14 - Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen]</p>		
1c	Erscheint die Überwachung und die Betreuung der Deponie auf die vermutliche Dauer einer Umweltgefährdung als sichergestellt?		

Nr.	15 Materienrechte	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	DEPONIE
1d	Werden alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um Unfälle zu vermeiden und zu verhindern und und deren Folgen zu begrenzen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	DEPONIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Diese Frage wird nicht an alle zuständigen Sachverständigen weitergeleitet. Die mittelbare Beantwortung erfolgte bereits auch in einem früheren Prüfbuchabschnitt. Vergleich hierzu auch die entsprechenden Fragen im Abschnitt 14 - Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen, speziell im Bereich 14.13. Störfälle]</i>	-	-
1e	Ist es sichergestellt, dass die zu errichtende Deponie keine erheblichen Beeinträchtigungen des Ablaufs der Hochwässer und des Eises nach sich ziehen wird?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	DEPONIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	O-WASSER
1f	Steht die zu errichtende Deponie im Einklang mit bestehenden oder in Aussicht genommenen Regulierungen von Gewässern?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine Regulierungen	Kein Fachbezug	DEPONIE
1g	Ist sichergestellt, dass es durch die zu errichtende Deponie zu keinem schädlichen Einfluss auf den Lauf, die Höhe, das Gefälle oder die Ufer der natürlichen Gewässer kommen wird?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	DEPONIE
1h	Ist sichergestellt, dass es durch die zu errichtende Deponie zu keinen wesentlichen Behinderungen des Gemeingebrauchs und keine Gefährdungen der notwendigen Wasserversorgung kommen wird?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	DEPONIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	HYDROGEO
1i	Ist sichergestellt, dass es durch die zu errichtende Deponie zu keinen Widersprüchen zu den Interessen der wasserwirtschaftlichen Planung an der Sicherung der Trink- und Nutzwasserversorgung kommen wird?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe auch Stellungnahme WaWiPl	Ja	DEPONIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	HYDROGEO
1j	Ist sichergestellt, dass es zu keinen wesentlichen Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer kommen wird?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	DEPONIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	O-WASSER

Nr.	15 Materienrechte	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
2	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	DEPONIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	HYDROGEO
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	MASCHINEN
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	O-WASSER
3	Abfallwirtschaftsgesetz <u>Aufbereitungsanlage</u> – IPPC Betriebsanlage (vgl. §37 (1) AWG iVm §43 (3) und Anhang 5 Teil 1 Z4 lit. b AWG)		
1a	Werden bei der zu errichtenden Aufbereitungsanlage (IPPC) alle geeigneten, und wirtschaftlich verhältnismäßigen Vorsorgemaßnahmen gegen Umweltverschmutzung (insbesondere durch den Einsatz von dem Stand der Technik entsprechenden Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen) getroffen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Diese Frage wird nicht an den/die zuständigen Sachverständige/n weitergeleitet. Die mittelbare Beantwortung erfolgte bereits in einem früheren Prüfbuchabschnitt. Vergleich hierzu die entsprechenden Fragen im Abschnitt 14 - Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen als auch im Abschnitt 15 - Anlagentechnologie und Nullvariante]</i>	-	-
1b	Wird bei der zu errichtenden Aufbereitungsanlage (IPPC) Energie effizient eingesetzt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ELEKTRO
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	HOCHBAU
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	MASCHINEN
1c	Werden bei der zu errichtenden Aufbereitungsanlage (IPPC) alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um Unfälle zu verhindern und und deren Folgen zu begrenzen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Diese Frage wird nicht an den/die zuständigen Sachverständige/n weitergeleitet. Die mittelbare Beantwortung erfolgte bereits in einem früheren Prüfbuchabschnitt. Vergleich hierzu die entsprechenden Fragen zum AWG – Reststoffdeponie (vgl. §37(1) AWG iVm §43(2) AWG als auch die entsprechenden Fragen im Abschnitt 14 - Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen, speziell im Bereich 14.13. Störfälle]</i>	-	-
1d	Werden bei der zu errichtenden Aufbereitungsanlage (IPPC) alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um nach Auflassung der Behandlungsanlage die Gefahr einer Umweltschmutzung zu vermeiden und erforderlichenfalls einen zufriedenstellenden Zustand des Geländes der Behandlungsanlage wiederherzustellen		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	HOCHBAU

Nr.	15 Materienrechte	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Kein Fachbezug	MASCHINEN
2	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	ABFALL
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	HOCHBAU
Raum für nähere Erläuterungen und Begründung <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchsteller: Änderung der Antwortoption von „Nein“ auf „Ja“ auf Basis des aktualisierten FGA Maschinenbautechnik. Die Antwortoption gilt nur insoweit auch Fachbezug für den Bereich Maschinenbau besteht]</i>		Ja	MASCHINEN
4	Abfallwirtschaftsgesetz Reststoffdeponie – IPPC Betriebsanlage (vgl. §37 (1) AWG iVm §43 (3) AWG und Anhang 5 Teil 1 Z5 AWG)		
1a	Werden bei der zu errichtenden Deponie (IPPC) alle geeigneten, und wirtschaftlich verhältnismäßigen Vorsorgemaßnahmen gegen Umweltverschmutzung (insbesondere durch den Einsatz von dem Stand der Technik entsprechenden Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen) getroffen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchsteller: Diese Frage wird nicht an den/die zuständigen Sachverständige/n weitergeleitet. Die mittelbare Beantwortung erfolgte bereits in einem früheren Prüfbuchabschnitt. Vergleich hierzu die entsprechenden Fragen im Abschnitt 14 - Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen als auch im Abschnitt 15 - Anlagentechnologie und Nullvariante]</i>		-	-
1b	Wird bei der zu errichtenden Deponie (IPPC) Energie effizient eingesetzt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Kein Fachbezug	DEPONIE
1c	Werden bei der zu errichtenden Deponie (IPPC) alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um Unfälle zu verhindern und deren Folgen zu begrenzen?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchsteller: Diese Frage wird nicht an den/die zuständigen Sachverständige/n weitergeleitet. Die mittelbare Beantwortung erfolgte bereits in einem früheren Prüfbuchabschnitt. Vergleich hierzu die entsprechenden Fragen zum AWG – Reststoffdeponie (vgl. §37(1) AWG iVm §43(2) AWG)]</i>		-	-
1d	Werden bei der zu errichtenden Deponie (IPPC) alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um nach Auflassung der Behandlungsanlage die Gefahr einer Umweltverschmutzung zu vermeiden und erforderlichenfalls einen zufriedenstellenden Zustand des Geländes der Behandlungsanlage wiederherzustellen		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	DEPONIE
2	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen in Bezug auf 1d		Ja	DEPONIE
5	Abfallwirtschaftsgesetz Sicherstellung (vgl. §48 (2) und (2a) AWG)		
1	Wurde im zu erstellenden Fachgutachten eine angemessene Sicherstellung zur Erfüllung der mit der Genehmigung zu verbindenden Auflagen und Verpflichtungen, insbesondere für die ordnungsgemäße Erhaltung und Stilllegung der Deponie einschließlich der Nachsorge ermittelt?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	DEPONIE
2	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		

Nr.	15 Materienrechte	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	DEPONIE
6	Altlastensanierungsgesetz Altlast ST10 (<i>Altlastenverordnung</i>)		
1	Ist durch das geplante Vorhaben mit einer Beeinträchtigung der am Standort ausgewiesenen Altlast ST10 (Halde Donawitz – Prioritätenklasse 2) aus fachlicher Sicht zu rechnen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	CHEMOTECH
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	DEPONIE
2	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	CHEMOTECH
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Deponie entspricht dem SdT – daher jedenfalls keine Auswirkungen erwartet	Nein	DEPONIE
7	Deponie-Verordnung Abfallannahmeverfahren (<i>4. Abschnitt iVm Anhang 4 und 5</i>)		
1	Steht gegenständliches Vorhaben im Einklang mit den Vorgaben des vierten Abschnittes der D-VO 2008 (§§11 bis 20 D-VO iVm Anhang 4 und 5), d.h. ist die Zulässigkeit der Ablagerung der zu deponierenden Abfälle im Sinne der Übereinstimmung mit den Annahmekriterien aus fachlicher Sicht gegeben?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die genaue Vorgangsweise des Abfallannahmeverfahrens im Sinne der DVO 2008 liegen noch nicht vor, dieser Umstand wurde im Gutachten behandelt.	Ja	ABFALL
2	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABFALL
8	Deponie-Verordnung Deponiestandort (<i>5. Abschnitt</i>)		
1	Entspricht der Standort der gegenständlichen geplanten Deponie den Vorgaben des fünften Abschnittes der D-VO (§§21 bis 24 D-VO), d.h. wird der Deponiekörper auf Untergrund errichtet, der den geologischen, geotechnischen, hydrogeologischen und sonstigen Anforderungen entspricht?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	CHEMOTECH
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	DEPONIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	HYDROGEO
2	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	CHEMOTECH
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	DEPONIE

Nr.	15 Materienrechte	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	HYDROGEO
9	Deponie-Verordnung Deponietechnik (6. Abschnitt iVm Anhang 3)		
1	Entspricht die Deponietechnik der geplanten Deponie den Vorgaben des sechsten Abschnittes der D-VO (§§25 bis 32 D-VO iVm Anhang 3), d.h. wird die Deponie entsprechend den Anforderungen an die Standsicherheit, an Dichtungs- und Entwässerungssysteme, an die Qualitätssicherung und an die betrieblichen Maßnahmen und Kontrollen, errichtet werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Beurteilung erfolgt nur für die Behandlung und Ableitung des Sickerwassers ab dem im Gutachten definierten Übergabeschacht.	Ja	ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	DEPONIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	O-WASSER
2	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	DEPONIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	O-WASSER
10	Deponie-Verordnung Deponiebetrieb (7. Abschnitt iVm Anhang 3)		
1	Entspricht der Betrieb der geplanten Deponie den Vorgaben des siebten Abschnittes der D-VO (§§33 bis 44 D-VO iVm Anhang 3), d.h. sind alle erforderlichen Deponieeinrichtungen (inklusive Deponiepersonal) vorhanden, erfolgt der Abfalleinbau gemäß den Vorgaben und werden alle erforderlichen Mess-, Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen gesetzt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	DEPONIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Messüberwachung bzgl. Deformationen des Untergrundes	Ja	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	HYDROGEO
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	O-WASSER

Nr.	15 Materienrechte	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
2	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	DEPONIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	HYDROGEO
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	O-WASSER
11	Wasserrechtsgesetz Bewilligungspflichtige Maßnahmen (vgl. §32(2)lit.a WRG iVm §§ 33 und 30(1) WRG)		
1a	<p>Werden alle erforderlichen Maßnahmen (projektiert und vorgeschlagen) getroffen, um die der Konsenswerberin obliegenden <u>Reinholdungsverpflichtungen</u>(*) zu realisieren?</p> <p>(*) Insbesondere im Sinne eines weitestmöglichen langfristigen Schutzes der vorhandenen Ressource und unter Beachtung des Standes der Technik und der technischen und wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, hierbei auch das Selbstreinigungsvermögen des Gewässers und des Bodens. Oberflächengewässer sind so reinzuhalten sind, dass Tagwässer zum Gemeingebrauch sowie zu gewerblichen Zwecken benutzt und Fischwässer erhalten werden können. Grundwasser und Quellwasser ist so reinzuhalten, dass es als Trinkwasser verwendet werden kann, bzw. dass eine schrittweise Reduzierung der Verschmutzung und die Verhinderung weiterer Verschmutzung sicher gestellt werden kann.</p>		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	O-WASSER
1b	Wird das Maß und die Art der Wassernutzung derart bestimmt, dass bestehende Rechte nicht verletzt und öffentliche Interessen (im Sinne des §105 WRG) nicht beeinträchtigt werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	O-WASSER
2	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	O-WASSER
12	Wasserrechtsgesetz Änderung der Wasserbenutzung der Quelle (vgl. §21(4) WRG iVm §21 (5) und (1) WRG)		
1a	Entspricht die für das gegenständliche Vorhaben geplante Änderung der Wassernutzung (teilweise Ergänzung zur Behandlung bzw. Aufbereitung der zu deponierenden Abfälle) der bereits genehmigten Quelle dem Stand der Technik?		

Nr.	15 Materienrechte	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers nach Rücksprache mit dem ASV: Aus hydrogeologischer Sicht ist alleinig die Änderung des Konsenses von Bedeutung. Bleibt der Konsens gleich, so bleiben auch die Auswirkungen auf das Grundwasser gleich, unabhängig ob sich der Verwendungszweck ändert oder nicht.]</i>	Kein Fachbezug	HYDROGEO
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers nach Rücksprache mit dem ASV: Bereits derzeit (gelegentlich) Nutzung des Quellwassers für die Abfallaufbereitung. Derzeit erfolgt aus fachlicher Sicht die Nutzung für den Betriebszweck, dies wird auch künftig der Fall sein. Somit gilt, ebenfalls nach Rücksprache mit dem ASV die Antwortoption „Kein Fachbezug“]</i>	Kein Fachbezug	ABFALL ABWASSER
1b	Werden durch die für das gegenständliche geplante Vorhaben beantragte Änderung der Wassernutzung (teilweise Ergänzung zur Behandlung bzw. Aufbereitung der zu deponierenden Abfälle) anderen öffentlichen Interessen oder fremden Rechten widersprochen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: siehe 15.12.1a]</i>	Kein Fachbezug	HYDROGEO
1c	Wird ein Vorschlag für die neu zu bestimmende, aus fachlicher Sicht längste vertretbare Frist der Wasserbenutzung erbracht?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: siehe 15.12.1a]</i>	Kein Fachbezug	HYDROGEO
2	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: siehe 15.12.1a]</i>	Nein	HYDROGEO
13	Wasserrechtsgesetz Indirekteinleitung (vgl. 32b WRG iVm den einschlägigen AEV)		
1a	Entsprechen die vom geplanten gegenständlichen Vorhaben ausgehenden Einleitungen in eine wasserrechtlich bewilligte Kläranlage in Bezug auf die Emissionsbegrenzungen den Anforderungen der einschlägigen AEV?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABWASSER
1b	Werden die weiteren Voraussetzungen für die geplante Indirekteinleitung (wie Zustimmung des Kanalisationsunternehmens, Erbringung und Bewahrung der Nachweise) berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABWASSER
2	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABWASSER
14	Forstgesetz Rodungsbewilligung (vgl. ForstG §§17 und 18)		
1a	Erlaubt die bestehende Waldausstattung (hinsichtlich der Wirkung des Waldes) im Untersuchungsraum die Beurteilung eines öffentlichen Interesses bzw. die behördliche Abwägung des öffentlichen Interesses der Waldausstattung mit öffentlichen Interessen anderer Verwendung des Waldbodens?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Bei der Beurteilung des öffentlichen Interesses ist die Waldausstattung kein überwiegend wesentliches Kriterium sondern eher für die Beurteilung der Erforderlichkeit von Ausgleichsmaßnahmen bei festgestellten überwiegenden öffentlichen Interesse an der Rodung. Viel wesentlicher ist die Bewertung der überwirtschaftlichen Waldfunktionen.	Ja	FORST
1b	Werden Elemente des öffentlichen Interesses an der Walderhaltung im zu erstellenden Fachgutachten dargestellt, um die behördliche Abwägung zu ermöglichen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	FORST

Nr.	15 Materienrechte	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1c	Wird gewährleistet, erforderlichenfalls durch Vorschläge für Bedingungen, Befristungen oder sonstigen Auflagenvorschlägen, dass die Walderhaltung über das zur Bewilligung beantragte Ausmaß hinaus nicht beeinträchtigt wird?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Es handelt sich ausschließlich um befristete Rodungen, die spätestens zum Zeitpunkt des Projektabschlusses wiederzubewalden sind.	Ja	FORST
2	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	FORST
15	Naturschutzgesetz Anzeigepflicht für großflächige Vorhaben (vgl. §3 (2) lit. h Stmk. NSchG)		
1	Sind die im erstellten Fachgutachten vorgeschlagenen Auflagen auch zur Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen (Ziele gem. §2 Stmk. NSchG: Erhaltung des ökologischen Gleichgewichtes der Natur; Erhaltung und Gestaltung der Landschaft in ihrer Eigenart (Landschaftscharakter) sowie in ihrer Erholungswirkung (Wohlfahrtsfunktion); Behebung von entstehenden Schäden) im Sinne des §3(2) Stmk. NSchG zu verstehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	LANDSCHAFT
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATUR
2	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	LANDSCHAFT
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATUR
16	Naturschutzgesetz Schutzgebiete (vgl. III. Besondere Schutzmaßnahmen Stmk. NSchG)		
1	Sind durch gegenständliches Vorhaben mittelbar oder unmittelbar besonders geschützte Elemente im Sinne des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes (insbesondere Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Europaschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsteile) betroffen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	LANDSCHAFT
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATUR
2	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	LANDSCHAFT
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		NATUR
17	Stmk. Baugesetz Bauplatzzeichnung (§5 Stmk. BauG)		
1	Sind die für die vom gegenständlichen geplanten Vorhaben zu errichtenden Bauwerke im Sinne des Stmk. BauG auf Grundstücksflächen geplant, die den Anforderungen (Stmk. Raumordnungsgesetz, Wasser- und Energieversorgung, Abwasserentsorgung, Standsicherheit, nicht zu erwartende Gefährdungen durch Naturkatastrophen, gesicherte Zufahrt) entsprechen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen [Anmerkung durch den Prüfbuchersteller: Prozesswässer im eigentlichen Sinn fallen beim Betrieb der Mischanlage nicht an. Wässer aus der Anlagenreinigung werden in eine dichte Sammelgrube geleitet und wieder als Anmachwasser verwendet.]	Kein Fachbezug	ABWASSER

Nr.	15 Materienrechte	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Beurteilung erfolgt nur im Hinblick auf Standsicherheit und nicht zu erwartende Gefährdungen durch Naturkatastrophen	Ja	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die angesprochene Bauplatzzeichnung im Sinne von § 5 Stmk. BauG ist auf Grund mangelhafter Angaben im Projekt aus dem Beurteilungsumfang exkludiert worden.	Nein	HOCHBAU
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	HYDROGEO
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	O-WASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		RAUM
2	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABWASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Erklärung dazu siehe Frage 17.1	Nein	HOCHBAU
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	HYDROGEO
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		O-WASSER
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		RAUM
18	Stmk. Baugesetz Zufahrten für Einsatzfahrzeuge (vgl. §9 Stmk. BauG)		
1	Sind die für die vom gegenständlichen geplanten Vorhaben zu errichtenden Bauwerke für Einsatzfahrzeuge auf ausreichend befestigten und dimensionierten Zufahrten zu erreichen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Ja, aber nur bei Einhaltung der vorgeschlagenen Auflagen, da der Aspekt "Zufahrten für Einsatzfahrzeuge" im vorliegenden Projekt nicht behandelt wird.	Ja	HOCHBAU
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	VERKEHR
2	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	HOCHBAU
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen [Anmerkung durch den Prüfbuchsteller: Vgl. hierzu das FGA Hochbautechnik]	Nein	VERKEHR
19	Stmk. Baugesetz Allgemeine Anforderungen an Bauwerke (vgl. §43 Stmk. BauG)		

Nr.	15 Materienrechte	Antwortoption	Beantwortung durch die Fachgutachter
1	Entsprechen die vom gegenständlichen geplanten Vorhaben zu errichtenden Bauwerke in allen ihren Teilen den Regeln der Technik und werden sie so ausgeführt, dass sie den allgemeinen Anforderungen an Bauwerke (Mechanische Festigkeit und Standsicherheit, Brandschutz, Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz, Nutzungssicherheit, Schallschutz, Energieeinsparung und Wärmeschutz, Straßen-, Orts- und Landschaftsbild) entsprechen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Ja, aber nur bei Einhaltung der vorgeschlagenen Auflagen, da die angeführten Schutzziele im Projekt teilweise sehr mangelhaft beschrieben sind.	Ja	HOCHBAU
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen bezüglich Straßen-, Orts-, und Landschaftsbild: ja	Ja	LANDSCHAFT
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SCHALL
2	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	HOCHBAU
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		LANDSCHAFT
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SCHALL
20	Stmk. Baugesetz Sonstige bautechnische Vorgaben (vgl. §§ 13, 39, 48, 49, 50, 51, 53, 55, 56, 57, 61, 62, 63, 64, 65, 67 und 70 Stmk. BauG)		
1	Sind die für die vom gegenständlichen geplanten Vorhaben zu errichtenden Bauwerke entsprechend den bautechnischen Vorgaben des Steiermärkischen Baugesetzes (Abstände, Instandhaltung und Nutzung, Allgemeine Anforderungen, Wände, Decken, Dächer, Brandwände, Stiegen und Gänge, Geländer und Brüstungen, Türen, Verglasungen, Rauch- und Abgasfänge, Brennstofflager, Lüftungsanlagen, Klimaanlage, Wasserversorgung, Entsorgungsanlagen für Abwässer und Niederschläge, Aufenthaltsräume, Höhe und Belichtung, Bäder und Toilettenräume) geplant?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Ja, aber nur bei Einhaltung der vorgeschlagenen Auflagen.	Ja	HOCHBAU
2	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser materienrechtlichen Vorgabe(n) aus fachlicher Sicht im zu erstellenden Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	HOCHBAU

